

BEGRÜNDUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2017
IM AUFTRAG DER STADT GÖTTINGEN

Begründung zum Flächennutzungsplan 2017

Im Auftrag der Stadt Göttingen

Stand: 22.05.2017

Auftragnehmer:

pp als pesch partner architekten stadtplaner

Hörder Burgstraße 11

44263 Dortmund

Bearbeitung:

Dipl. Ing. Horst Schönweitz

Dipl. Ing. Thomas Arnold

Dipl. Ing. Niklas Förstemann

I EINFÜHRUNG

I.I Aufgaben und Inhalte.....	5
I.II Neuaufstellung.....	5
I.III Rechtliche Grundlagen.....	6
I.IV Verfahrensaufbau und -ablauf.....	6
I.V Datengrundlagen, parallel erstellte Planwerke.....	8
I.VI Bürger-, Behörden- und Akteursbeteiligung	10
I.VII Aufbau der Begründung.....	12

TEIL A: PLANUNGSBERICHT

1. Grundlagen.....	13
1.1 Raumordnung.....	13
1.2 Göttingen heute.....	14
1.2.1 Geschichte und Siedlungsentwicklung	14
1.2.2 Bevölkerungsentwicklung.....	19
1.3 Städtebauliches Leitbild 2020.....	21
2. Entwurf Flächennutzungsplan.....	25
2.1 Planzeichnung.....	25
2.2 Darstellungen nach § 5 (2) BauGB.....	26
2.3 Änderungen der Planzeichen.....	29
2.4 Kennzeichnungen.....	29
2.5 Nachrichtliche Übernahme.....	36
3. Ziele und Zwecke.....	37
3.1 Wohnen.....	37
3.1.1 Ausgangssituation	37
3.1.2 Ziele.....	38
3.1.3 Handlungsbedarf	39
3.1.3.1 Bevölkerungs- und Haushaltsprognose.....	39
3.1.3.2 Auswirkungen unterschiedlicher Dichtewerte.....	41
3.1.4 Konzept.....	42
3.1.4.1 Nachverdichtungspotenziale.....	43
3.1.4.2 Ermittlung geeigneter Baulandflächen.....	45
3.1.4.3 „Wohnbaulandkonzept 122“.....	48
3.1.4.4 Umsetzungsstrategie	58
3.2 Wirtschaft und Arbeit.....	59
3.2.1 Ausgangssituation.....	59
3.2.2 Ziele.....	64
3.2.3 Handlungsbedarf	65
3.2.4 Konzept.....	68
3.3 Hochschule und Wissenschaft.....	71
3.3.1 Ausgangssituation.....	71
3.3.2 Ziele.....	73
3.3.3 Handlungsbedarf	73
3.3.4 Konzept.....	74

3.4 Gemeinbedarf.....	75
3.4.1 Ausgangssituation.....	75
3.4.2 Ziele.....	81
3.4.3 Handlungsbedarf.....	81
3.4.4 Konzept.....	81
3.5 Einzelhandel und Nahversorgung.....	83
3.5.1 Ausgangssituation.....	83
3.5.2 Ziele.....	84
3.5.3 Handlungsbedarf	86
3.5.4 Konzept.....	87
3.6 Mobilität und Verkehr.....	89
3.6.1 Ausgangssituation.....	89
3.6.2 Ziele.....	93
3.6.3 Handlungsbedarf.....	95
3.6.4 Konzept.....	95
3.7 Grünflächen.....	97
3.7.1 Ausgangssituation.....	97
3.7.2 Ziele.....	98
3.7.3 Handlungsbedarf	99
3.7.4 Konzept.....	99
3.8 Land- und Forstwirtschaft.....	101
3.8.1 Ausgangssituation.....	101
3.8.2 Ziele.....	101
3.8.3 Handlungsbedarf	101
3.8.4 Konzept.....	101
3.9 Landschaft, Umwelt- und Naturschutz	102
3.9.1 Ausgangssituation.....	102
3.9.2 Ziele.....	104
3.9.3 Handlungsbedarf	104
3.9.4 Konzept.....	104
3.10 Klimaschutz	107
3.10.1 Ausgangssituation.....	107
3.10.2 Ziele.....	107
3.10.3 Handlungsbedarf.....	107
3.10.4 Konzept.....	107
3.11 Technische Infrastruktur.....	108
3.11.1 Ausgangssituation.....	108
3.11.2 Ziele.....	110
3.11.3 Handlungsbedarf.....	110
3.11.4 Konzept.....	110
3.12 Regionale Raumordnung.....	111
4. Wesentliche Auswirkungen	130
4.1 Flächenbilanz.....	130
4.2 Wesentliche Auswirkungen durch Flächenausweisungen.....	132
5. Quellenverzeichnis.....	133
6. Anhang.....	135

TEIL B: UMWELTBERICHT (eigenes Dokument)

I EINFÜHRUNG

I.I Aufgaben und Inhalte

Die Bauleitplanung ist das zentrale Instrument zur Lenkung der städtebaulichen Entwicklung von Gemeinden. Ihre Aufgabe ist es „...die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde...vorbereiten und zu leiten“ (§ 1 Abs. 1 BauGB). Die Pläne sollen „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ... und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten“ (§ 1 Abs. 5 BauGB). Die Planung erfolgt in zwei Stufen: Die vorbereitende Bauleitplanung durch den Flächennutzungsplan (FNP) sowie die verbindliche Bauleitplanung durch den Bebauungsplan (B-Plan). Der Flächennutzungsplan hat als erste Stufe die Aufgabe, „für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen“ (§ 5 Abs. 1 BauGB). Die Bebauungspläne sind in der zweiten Stufe „... aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln“ (§ 8 Abs. 1 BauGB). Flächennutzungspläne sind primär ein behördeninternes Planwerk. Eine Rechtsverbindlichkeit gegenüber Dritten entsteht erst durch die Festlegungen in Bebauungsplänen. Eine direkte rechtliche Geltung hat der FNP allerdings beim Vorkaufsrecht für Wohnbauflächen gemäß § 24 Abs. 1 BauGB sowie bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 3 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind darüber hinaus gemäß § 7 BauGB an die Darstellungen im FNP gebunden, sofern sie ihm nicht widersprochen haben.

I.II Neuaufstellung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Der gültige Flächennutzungsplan Göttingens stammt aus dem Jahr 1975 und wurde seitdem durch rund 100 Änderungen aktualisiert. Trotz der zahlreichen Aktualisierungen beinhaltet der Flächennutzungsplan weiterhin eine Vielzahl von überholten Darstellungen und Gebietsausweisungen. Darüber hinaus resultieren aus demografischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen neue Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung Göttingens. Insbesondere bei den Wohnbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Grünflächen und Gemeinbedarfseinrichtungen entspricht der FNP nicht mehr den Zielen und Planungen der Stadt. Mit dem neuen Flächennutzungsplan wird ein umfassendes Planwerk erstellt, welches für ca. 15-20 Jahre als Grundlage der städtebaulichen Entwicklung Göttingens dienen wird. Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde am 21.03.2011 durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen gefasst.

I.III Rechtliche Grundlagen

Die wichtigste Rechtsgrundlage für Flächennutzungspläne ist das Bauplanungsrecht, also das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Planzeichenverordnung (PlanzV). Darüber hinaus bilden auch das Bundesraumordnungsgesetz (ROG) sowie das Landesraumordnungsrecht (in diesem Fall das Niedersächsische Raumordnungsgesetz (NROG)) gesetzliche Grundlagen. Weiterhin sind Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerschaft, von Trägern öffentlicher Belange (TÖBs) sowie von Nachbargemeinden nachrichtlich zu übernehmen bzw. in der Abwägung zu berücksichtigen.

I.IV Verfahrensaufbau und -ablauf

Im grundsätzlichen Aufbau ist das Aufstellungsverfahren für beide Stufen der Bauleitplanung, Bebauungspläne und Flächennutzungspläne, identisch. Bei beiden ist die Öffentlichkeit „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen durch die Planung öffentlich zu unterrichten“ (§ 3 Abs. 1 BauGB). Aufgrund des größeren Plangebiets, des längeren Aufstellungszeitraums und nicht zuletzt aufgrund seiner Aufgabe als langfristige gesamtstädtische Planungsgrundlage ist bei der Aufstellung des FNP eine Berücksichtigung der sektoralen Planungen von Fachverwaltung und Behörden (insbesondere Verkehr, technische Infrastruktur) sowie eine umfangreichere Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit in verschiedenen Planungsphasen notwendig. Parallel zur FNP-Neuaufstellung wurde auch ein Landschaftsplan (LP) für das Göttinger Stadtgebiet erarbeitet. Die beiden Planwerke wurden durch externe Planungsbüros in enger Abstimmung mit der Stadt Göttingen erstellt. Der Landschaftsplan wurde durch das Büro Wette+Gödecke aus Göttingen erarbeitet, die Erstellung des Flächennutzungsplans erfolgte durch das Büro pesch partner architekten stadtplaner aus Dortmund. Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans wurde über die gesamte Dauer durch eine Lenkungsgruppe begleitet, die sich aus Vertretern der Stadtverwaltung sowie der planenden Büros zusammensetzte und der laufenden Koordinierung sowie Überwachung des Prozesses diente. Der genaue Verfahrensablauf der FNP-Neuaufstellung ist in Abbildung 1 ersichtlich. Die öffentliche Auslegung nach §3(2) BauGB im September 2016 ergab vereinzelte Korrekturbedarfe, daher wurden diese Korrekturen im Dezember 2016 erneut öffentlich ausgelegt. Um eine widerspruchsfreie Planung zu gewährleisten, wird parallel zum FNP-Verfahren das Verfahren zur Anpassung der Landschaftsschutzgebiete durchgeführt. Hierbei wird geprüft, ob Teile des Stadtgebiets (z.B. geplante Wohnbauflächen im bisherigen Außenbereich) aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden können.

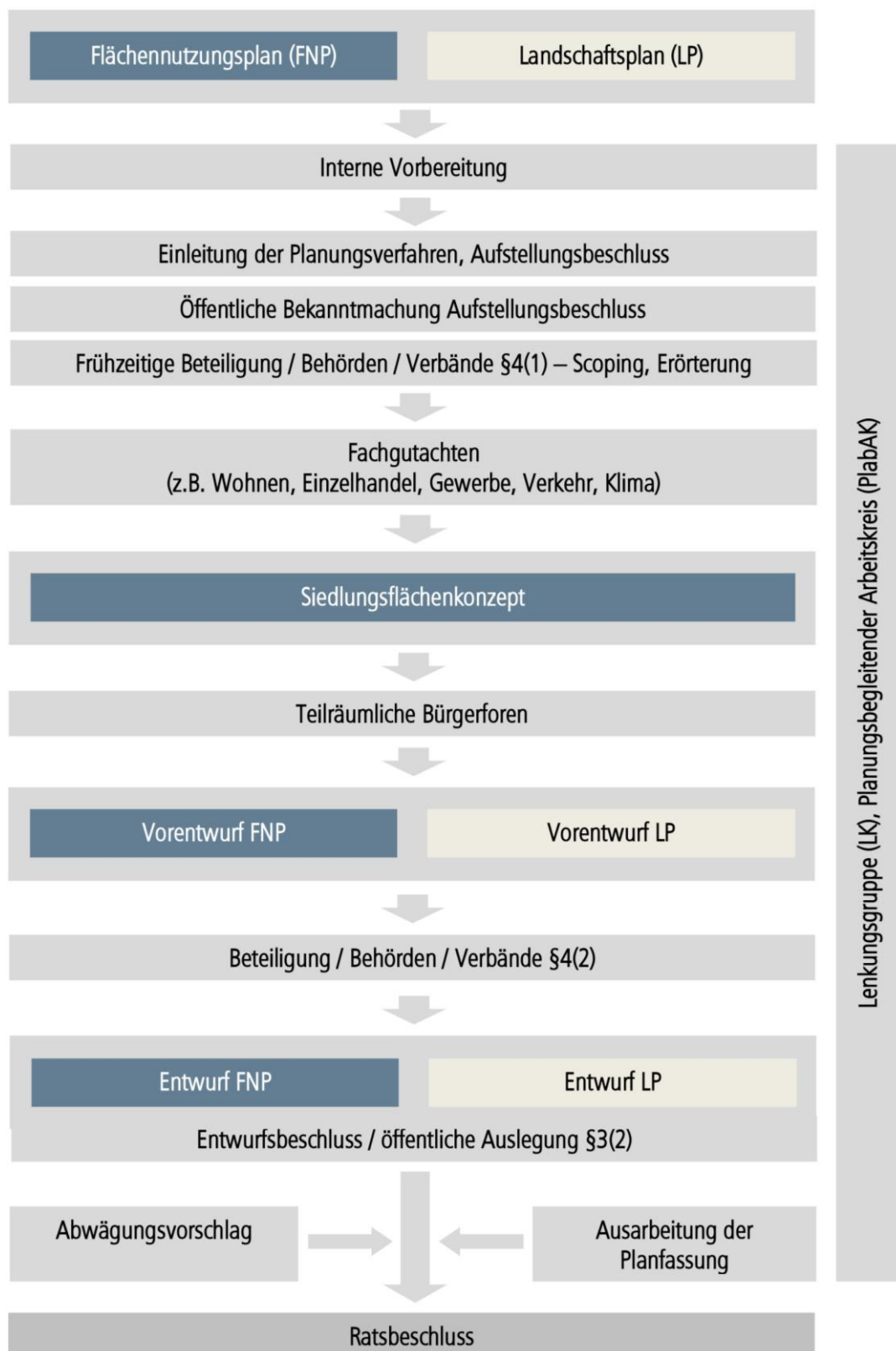


Abbildung 1: Verfahrensablauf FNP-Aufstellung (Quelle: Stadt Göttingen)

I.V Datengrundlagen, parallel erstellte Planwerke

Datengrundlagen | Konzepte

Als zentrales Steuerungselement der städtebaulichen Entwicklung Göttingens greift der neue Flächennutzungsplan auf eine Vielzahl von Konzeptionen zurück. Zur Gewährleistung einer hohen Aktualität wurden daher im Zuge der Neuaufstellung zahlreiche Konzepte mit stadtplanerischem Bezug neu erstellt oder aktualisiert. Der Flächennutzungsplan greift auf folgende Grundlagen zurück:

- Gewerbeflächenpotenzialanalyse für die Stadt Göttingen (2013, CIMA Beratung + Management)
- Aktualisierte Gewerbeflächenbedarfsprognose für die Stadt Göttingen (2015, CIMA Beratung + Management)
- Kommunales Einzelhandelskonzept Göttingen (2013, Junker+Kruse Stadtforschung und Planung)
- Klimaplan Verkehrsentwicklung der Stadt Göttingen (2014, LK Argus Kassel GmbH)
- Nahverkehrsplan (2013, Stadt Göttingen)
- Klimaplan Stadtentwicklung (2015, Stadt Göttingen)
- Klimaanalyse Göttingen (2013, GEONET Umweltconsulting)
- Wohnbauflächenbedarfsprognose Göttingen 2025 (2013, GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung)
- Wohnraumbedarfsprognose Göttingen 2030 (2016, GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung)

Landschaftsplan (LP)

Der durch das Büro Wette+Gödecke erarbeitete Landschaftsplan stellt ein eigenes, umfangreiches Planwerk dar und befasst sich überwiegend mit dem Außenbereich sowie den Grünräumen im Innenbereich. Der Landschaftsplan analysiert den vorhandenen und zu erwartenden Zustand von Natur, Landschaft und Freiraum und stellt im Zusammenwirken mit dem Flächennutzungsplan eine vorbereitende Gesamtplanung dar, die Ziele und Handlungsspielräume für zukünftige Entwicklungen im Maßnahmenkonzept aufzeigt. Er bildet somit die Arbeitsgrundlage für die zielgerichtete und umfassende ökologische Entwicklung des gesamten Stadtgebiets. Er dient weiterhin als Planungsinstrument im Rahmen einer nachhaltigen und an den Bedürfnissen der Bürger/-innen orientierten Stadtentwicklung – mit dem Ziel einer dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbilds. Der Landschaftsplan befasst sich insbesondere mit den Themenfeldern Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Klima/Luft), Tier- und Pflanzenwelt sowie mit dem Landschaftsbild und der naturgebundenen Erholung. Aufgrund der städtischen Prägung des Bearbeitungsgebiets werden noch zusätzlich die Aspekte Wohnfunktion und

Wohnumfeldfunktion (Erholungsflächen und -qualitäten, Grün-Verbindungsfunktionen) einbezogen. Ebenso werden Teilziele anderer Fachplanungen (z.B. Klimaschutz, Gewässerschutz) integriert und zu einem Gesamtkonzept zur Entwicklung von Natur und Landschaft zusammengeführt. Auf der Grundlage von detaillierten Bestandsdarstellungen zu den o.g. Themenfeldern werden, ausgerichtet an Zielen und Leitbildern, landschaftspflegerische Maßnahmen abgeleitet, die geeignet sind, Defizite zu beheben, Natur und Landschaft weiterzuentwickeln und die Erholungsfunktion langfristig zu sichern bzw. zu verbessern. Den gesetzlichen Rahmen sowie das Grundgerüst an erforderlichen Inhalten für die Erstellung des Planwerks liefert das Bundesnaturschutzgesetz, das in Niedersachsen durch den "Leitfaden Landschaftsplan" hinsichtlich Zielen, Inhalten und Darstellungen konkretisiert wird. Landschaftspläne werden gemäß § 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) von den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis erstellt und stellen eine informelle Planungsgrundlage dar. Der Plan entfaltet somit eine Orientierungswirkung für die Naturschutzbehörde und andere Fachbehörden.

Die parallele Erarbeitung von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan ermöglicht eine enge Verzahnung der beiden Planwerke. Alle im FNP vorhandenen Maßnahmen sind mit den Zielen und Maßnahmen des LP abgestimmt. Innerhalb der hier vorliegenden Begründung zum Flächennutzungsplan wird insbesondere in den Kapiteln 3.7 (Grünflächen), 3.8 (Land- und Forstwirtschaft) und 3.9 (Landschaft, Umwelt- und Naturschutz) auf Aussagen des Landschaftsplans zurückgegriffen bzw. verwiesen. Dies umfasst bspw. die Abgrenzung und Analyse von Landschaftsräumen, Grünflächen oder von Schutzgebieten.

I.VI Bürger-, Behörden- und Akteursbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde erstmalig auf der Grundlage der mit dem Aufstellungsbeschluss verbundenen Planungsziele in der Zeit vom Mai bis Juni 2011 durchgeführt. Eine zweite frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte auf Grundlage des Siedlungsentwicklungskonzepts, des Entwurfs des Landschaftsplan und der Ergebnisse der Bürgerforen von Dezember 2015 und Januar 2016. Zwischen August und September 2011 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden (umfasst Behörden, Träger öffentlicher Belange und Verbände) gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt. In diesem Zusammenhang wurde auch zu einem Anhörungstermin (Scopingtermin) am 31.08.2011 eingeladen. Die Behörden und Verbände wurden auch über die zweite frühzeitige Beteiligung informiert. Die öffentliche Auslegung erfolgte zwischen dem 25.08.2016 und dem 26.09.2016. Hieraus ergaben sich einzelne Änderungen in Teilbereichen des Stadtgebiets. Diese Änderungen wurden zwischen dem 27.12.2016 und dem 24.01.2017 in einer erneuten beschränkten Auslegung ausgelegt. Ferner befasste sich ein planungsbegleitender Arbeitskreis mit den unterschiedlichen Fragestellungen der Planung. Hierzu wurden bis März 2016 insgesamt 5 Sitzungen durchgeführt. Der Arbeitskreis setzt sich aus unterschiedlichen Akteuren der Stadtgesellschaft zusammen (z.B. Verbände, Institutionen, Politik, Wohnungswirtschaft, Wirtschaft, Fachbehörden). Die Ergebnisse der unterschiedlichen Beteiligungsschritte wurden ausführlich dokumentiert. Diverse Anregungen konnten in der Planung berücksichtigt werden.

Rückblick Bürgerforen

Eine ergänzende Beteiligung wurde im Rahmen von acht öffentlichen Bürgerforen in vier Stadtbereichen (Nord, Ost, Süd und West) durchgeführt. Zum Stadtteilbereich Nord zählten die Nordstadt, die Weststadt, Weende, Deppoldshausen, Egelsberg, Hagenberg und Holtenser Berg. Zum Bereich Ost gehörten Nikolausberg, Roringen und Herberhausen. Zum Bereich Süd zählten das Zentrum, die Ost- und Südstadt sowie der Leineberg und Geismar. Der Bereich West umfasste Grone, Groß-Ellershausen, Hetjershausen, Knutbühren, Elliehausen, Esebeck und Holtensen. Zu den Bürgerforen wurde gesondert eingeladen und die Öffentlichkeit umfassend informiert. Das Verfahren umfasste jeweils eine Beteiligungsrunde im Sommer sowie im Herbst 2015, alle Veranstaltungen wurden durch das Büro „plan zwei“ moderiert und dokumentiert. In der ersten Beteiligungsrunde mit einer gesamtstädtischen Auftaktveranstaltung und vier teilsräumlichen öffentlichen Bürgerforen konnten sich die Bürger/-innen in den Stadt- und Ortsteilen über den Stand der Planungen informieren sowie Kritik und Anregungen vorbringen. Die Veranstaltungen boten zunächst einführende Informationen zu den Themen Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung, Landschaft sowie Klimaschutz. In Arbeitsgruppen zu diesen Themen konnten die Bürger/-innen Anregung zu den einzelnen Flächen äußern. So wurden alle geplanten Baugebietsausweisungen hinsichtlich Lage und Größe diskutiert. Je

nach Lage im Stadtgebiet zeigten sich unterschiedliche Tendenzen. Während in den innerstädtischen Lagen gelegentlich Kritik an geplanten neuen Wohnbau- oder Gewerbeflächen geübt wurde, wurden für die kleinen Ortslagen an den Rändern des Göttinger Stadtgebiets vielfach mehr Gebietsausweisungen gefordert als geplant. Bei den Themenfeldern Landschaft und Klimaschutz wurden insbesondere die Ausweisung neuer Landschafts- und Naturschutzgebiete kontrovers diskutiert. Das Thema Windenergie wurde nur am Rande diskutiert, da im neuen FNP keine Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergie vorgenommen werden soll (siehe auch Kapitel 3.9). Insgesamt gab es allein 35 konkrete Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zum Stand der Siedlungsflächen-Ausweisungen sowie zahlreiche grundsätzliche Anregungen zu allen Themen der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung. Alle in diesem Prozess gewonnenen Hinweise und Erkenntnisse flossen in die Überarbeitung der Planungen ein.

Die Ergebnisse der Überarbeitung wurden in der zweiten Beteiligungsrunde wieder in vier öffentlichen Bürgerforen präsentiert und diskutiert. Insgesamt wurden beide Beteiligungsunden von rund 800 Personen besucht. Zwar wurde deutlich, dass bereits zahlreiche Anregungen aus der ersten Runde tatsächlich in die Überarbeitung der Planungen eingeflossen sind, thematisiert wurden jedoch weiterhin Fragen der Priorisierung von Innen- oder Außenentwicklung sowie die Möglichkeiten, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Auch die Frage der Aktualität des Wohnbaulandkonzepts wurde angesichts der stark steigenden Flüchtlingszahlen immer wieder angesprochen. Sehr intensiv, aber auch differenziert diskutiert wurde die Siedlungsflächenentwicklung in den eher dörflich geprägten Ortslagen. Hier wurde – je nach Situation vor Ort – die Lage und Umfang der geplanten Flächen entweder als noch nicht hinreichend oder – in anderen Fällen – als zu umfänglich bewertet. Argumentationsgrundlage war die jeweilige Wahrnehmung einer zuträglichen und zukunftsorientierten Entwicklung der Ortslagen. Insbesondere durch Vertreter der Landwirtschaft wurden die Erhöhung von Schutzkategorien, die Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen sowie die Ausweisung von Siedlungsflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder in Wasserschutzgebieten kritisiert. Alle Hinweise wurden geprüft und flossen in eine erneute Überarbeitung des Siedlungskonzepts ein.

I.VII Aufbau der Begründung

Neben der reinen Planzeichnung ist einem Flächennutzungsplan seit dem Jahr 2004 auch eine Begründung beizufügen. In der Begründung sind die „Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Bauleitplans“ (§ 2a BauGB) darzustellen. Neben der allgemeinen Einführung in die Thematik des FNP umfasst diese Begründung den Planungsbericht (Teil A) sowie den Umweltbericht (Teil B). Der Planungsbericht gliedert sich in vier Oberkapitel: Im Oberkapitel „Grundlagen“ werden zuerst wesentliche Aussagen zu den Themengebieten Raumordnung, Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und zum städtebaulichen Leitbild getroffen. Das Kapitel „Entwurf“ umfasst neben der Planzeichnung verschiedene Angaben zur Darstellungsweise. Im Kapitel „Ziele und Zwecke“ erfolgen für alle stadtrelevanten Unterthemen eine Beschreibung der Ausgangssituation sowie eine Beschreibung der Ziele und des Handlungsbedarfs. Abschließend werden unter dem Punkt „Konzept“ für alle Unterthemen Empfehlungen, wie z.B. die Rücknahme oder Neuausweisung von Flächen gegeben. Das letzte Kapitel erläutert die „Wesentlichen Auswirkungen“ der Planungen. Der Umweltbericht (Teil B) ist eine detaillierte Erläuterung aller umweltrelevanten Aspekte des FNP. In ihm werden die „auf Grund der Umweltprüfung [...] ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes“ (§ 2a 2 BauGB) dargelegt. Aufgrund der engen Verknüpfung mit der Thematik des Landschaftsplans wurde auch der Umweltbericht durch das Büro Wette+Gödecke verfasst.

TEIL A: PLANUNGSBERICHT

1. Grundlagen

1.1 Raumordnung

Die Vorgaben der Raumordnung bilden eine wichtige planerische Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung. Die Flächennutzungspläne sind an die verbindlichen Ziele der Raumordnung auf Landesebene und regionaler Ebene anzupassen. Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) wird zurzeit aktualisiert, die aktuell gültige Fassung stammt aus dem Jahr 2012. Göttingen ist durch das „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG, ursprünglich durch das „Göttingen-Gesetz“ von 1964) rechtlich den kreisfreien Städten gleichgestellt. Die Stadt ist gemäß § 20 NROG Träger der Regionalplanung für ihr Gebiet und fällt somit nicht in den Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Göttingen. Gemäß § 5 (2) NROG können „kreisfreie Städte von der Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms absehen“. In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde übernimmt der Flächennutzungsplan die Funktion des Regionalen Raumordnungsprogramms für das Stadtgebiet. Die Stadt Göttingen ist gemäß Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2012) einziges Oberzentrum im Raum Südniedersachsen und hat somit eine herausragende Bedeutung für das Umland und die umliegenden Mittel- und Grundzentren. Göttingen ist darüber hinaus Teil der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg. Eine Auflistung von Zielen und Grundsätzen sowie die Erläuterung der Berücksichtigung im FNP finden sich im Kapitel 3.12.

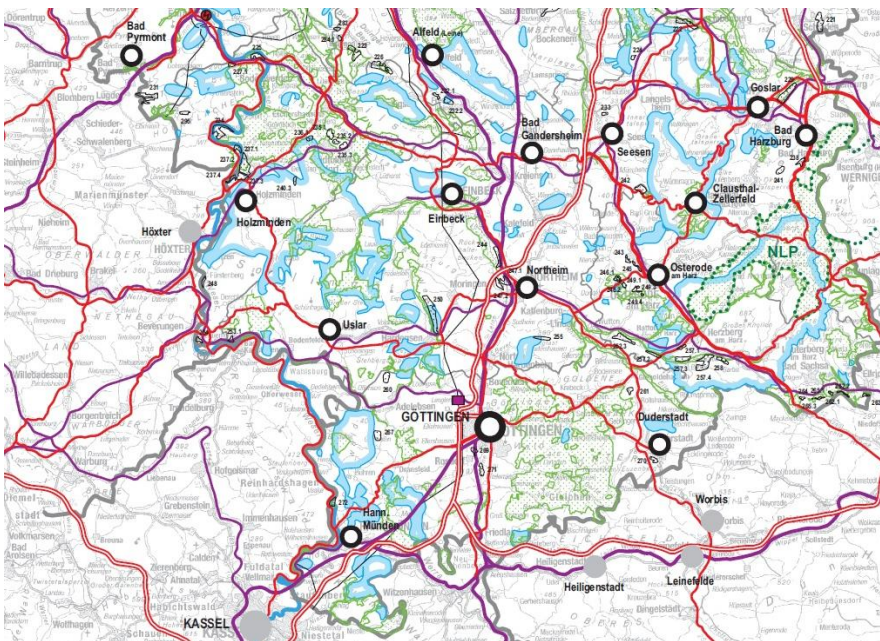


Abbildung 2: Auszug Zeichnerische Darstellung (Quelle: LROP Niedersachsen 2012)

1.2 Göttingen heute

1.2.1 Geschichte und Siedlungsentwicklung

Die Stadt Göttingen entstand aus mehreren kleineren mittelalterlichen Siedlungen, welche durch die Lage am Hainberghang vor Hochwassern der Leine geschützt waren. Zu diesen Siedlungen gehörte auch das erstmals 953 urkundlich erwähnte „Gutungi“, das später als Namensgeber der Stadt diente. Anfang des 13. Jahrhunderts wurde das zur Marktsiedlung erweiterte Göttingen mit städtischen Privilegien ausgestattet und erweitert. Die günstige Lage an der Kreuzung des Hellwegs mit der Handelsroute zwischen Frankfurt/Main und den Hansestädten sorgte für einen raschen Aufschwung. Die Befestigung der Stadt erfolgte in mehreren Schritten, die letzte Stadtbefestigung bestand bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und ist noch heute stadtbildprägend.

Ab dem 16. Jahrhundert verzeichnete die Stadt einen deutlichen Rückgang des Handels, mit dem der Verlust verschiedener Stadtrechte und ein erheblicher Bedeutungsverlust einhergingen. Dieses änderte sich erst durch die Gründung der Universität im Jahr 1734 durch den Kurfürsten Georg II. August von Hannover, die bedeutende Entwicklungsimpulse für die Stadt setzte. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann die Ausdehnung der Universität und der gesamten Stadt über die Grenze der ehemaligen Stadtbefestigung hinaus.

Mit dem Anschluss an das Eisenbahnnetz im Jahr 1854 begann die Phase der Industrialisierung, die einen raschen Anstieg der Bevölkerung zur Folge hatte. So stieg die Einwohnerzahl von rund 10.000 im Jahr 1850 auf über 30.000 Anfang des 20. Jahrhunderts. In den nachfolgenden Jahrzehnten war die Entwicklung der Stadt und der Universität durch erhebliche Flächenengpässe gekennzeichnet, die durch die Eingemeindung der benachbarten Gemeinden (insbesondere Weende, Geismar und Grone) im Jahr 1964 behoben wurden. Im Jahr 1973 erfolgte die Eingemeindung von neun weiteren angrenzenden Gemeinden, durch die das Stadtgebiet auf rund 11.700 Hektar vergrößert wurde. Durch die Eingemeindungen stieg die Bevölkerungszahl zwischen 1960 und 1973 um über fünfzig Prozent auf rund 120.000 Einwohner; die Stadt erlangte dadurch den Status einer Großstadt.

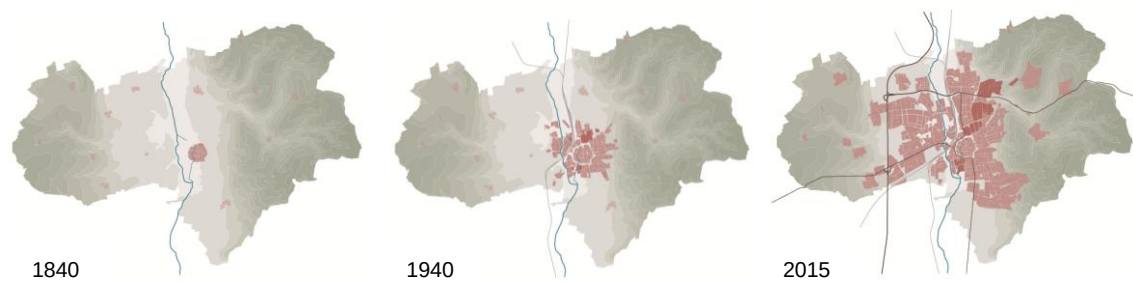


Abbildung 3: Siedlungsentwicklung 1840-2015 (Quelle: eigene Darstellung)

Die Geschichte Göttingens ist im Stadtgrundriss und am Gebäudebestand noch heute gut ablesbar. Weiterhin prägend ist die Kompaktheit des Siedlungsgefüges: In der Innenstadt sowie den unmittelbar angrenzenden Stadtbezirken Ost-, Süd- und Nordstadt lebten 2005 rund 42% der Göttinger Bevölkerung, innerhalb eines Umkreises von drei Kilometern um die historische Innenstadt waren es rund 79%. Daraus resultieren hohe städtebauliche Dichten in vielen Teilräumen. Bereiche der historischen Innenstadt sowie der Nord- und Südstadt verfügen über Dichten von mehr als 100 Einwohner pro Hektar Siedlungsfläche (Vergleich: 36,6 Einwohner pro Hektar in der Gesamtstadt).

Die historische Innenstadt und die innenstadtnahen Quartiere bilden den kompakten Stadtkern Göttingens. Der Stadtwall markiert den Ausdehnungsbereich der historischen Altstadt. Unterschiedlich geprägte Quartiere gehen räumlich unmittelbar ineinander über, lediglich der Wallbereich, die Grünanlage „Schillerwiese“, der Grünzug entlang des Nikolausberger Wegs sowie Kleingartenanlagen stellen gliedernde und vernetzende Grünzüge dar.

Die Bereiche zwischen der historischen Innenstadt und den ehemals selbstständigen Ortschaften Geismar, Grone und Weende sind inzwischen so dicht bebaut, dass die ursprüngliche Gliederung im Stadtbild heute kaum mehr erkennbar ist. Die Standorte für Industrie und Gewerbe befinden sich überwiegend am westlichen Rand der Kernstadt sowie an Standorten entlang der Eisenbahn. Im peripheren, bis heute landschaftlich geprägten Stadtgebiet befinden sich zahlreiche Siedlungslagen dörflichen Ursprungs. Sie sind mittlerweile suburban überformt und ihre Siedlungsflächen haben sich gegenüber den historisch geprägten Dorfkernen erheblich ausgeweitet. Ergänzt werden diese Standorte durch Wohnquartiere der Nachkriegszeit, die eigene Siedlungslagen bilden.

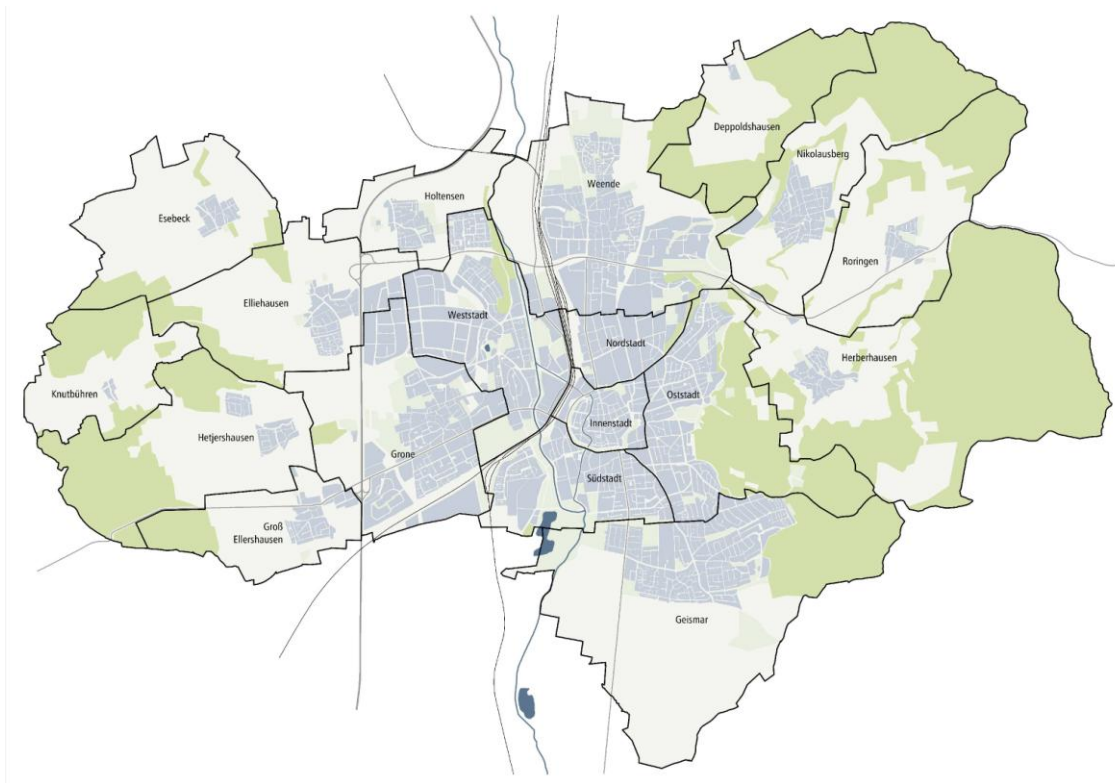


Abbildung 4: Stadt- und Ortsteile Göttingens (Quelle: eigene Darstellung)

Insgesamt lässt sich das Stadtgebiet in verschiedene, durch ihre Entstehung und Nutzungsstruktur geprägte Teilräume gliedern:

- Die *Innenstadt* mit ihrem historischen Stadtgrundriss und dem zusammenhängenden Besatz an historischen Bürgerhäusern bildet den Kern der Stadt; die Weender und die Groner Straße zeichnen dabei die historischen Handels-Fernstraßen nach. Das Weender Tor und das Groner Tor bilden zusammen mit Albanitor (Herzberger Landstraße) und Geismartor (Kurze Geismarstraße) die Hauptzugänge zur Innenstadt.
- Die *Südstadt* ist ein frühes Stadterweiterungsgebiet außerhalb des Stadtwalls; sie ist gekennzeichnet durch eine Mischung aus freistehenden Stadtvillen und Wissenschaftseinrichtungen sowie Gewerbe.
- Die *Nordstadt* ist geprägt durch die Nutzungsverflechtung zwischen zentrumsnaher Wohnfunktion mit hoher Dichte und dem Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb.
- Das *Ostviertel* dient überwiegend als gehobener Wohnstandort und zeichnet sich aus durch seinen hohen Besatz an gründerzeitlichen Stadtvillen in leichter Hanglage.
- Die *Weststadt* besteht überwiegend aus Siedlungsbeständen der 1930er und 1950er Jahre wie z. B. Egelsberg, Pfalz-Grona-Breite und Hagenberg.
- Die vormals eigenständigen Ortslagen *Grone*, *Weende* und *Geismar* sind noch erkennbar an ihren historischen Ortszentren.

- Typisch für die Wohnquartiere der Nachkriegszeit aus den 1950er und 1960er Jahren (z. B. Bereiche Leineberg und *Geismar*) in Stadtrandlage sind die nach Wohnformen gegliederten Quartiere (mehrgeschossige Zeilenbauten mit Mietwohnungen sowie maximal zweigeschossige Reihenhäuser).
- Die Wohnquartiere der 1970er Jahre (*Holtenser Berg, Grone Süd*) in Stadtrandlage weisen überwiegend Mietwohnungen in Hochhäusern und mehrgeschossigen Zeilenbauten auf. Die städtebaulich markanten Hochhäuser an Weender-, Groner- und Geismartor gehören ebenso in diese Bauepoche.
- Die Wohnquartiere der 1980er und 1990er Jahre (z. B. *Weende Nord, Nikolausberg*) sind geprägt durch Wohneigentumsformen (Reihen-, Doppel- und freistehende Einfamilienhäuser). Einzelne mehrgeschossige Wohngebäude mit Mietwohnungen sowie Appartementanlagen für das studentische Wohnen ergänzen diese Wohnquartiere.
- Im peripheren Stadtgebiet finden sich ehemalige Dörfer, heute zu verstädterten Einzellagen gewandelt (z. B. *Elliehausen, Nikolausberg*).
- Die Altgewerbestandorte entlang der Eisenbahntrasse, welche durch autobahnnahen Gewerbestandorte ergänzt werden.
- Ein gemischtes Quartier für zentrumsnahes Wohnen, Hochschuleinrichtungen und wohnverträgliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe hat sich im Konversionsgebiet *Zietenterrassen* entwickelt.
- Die südliche Leineaue ist geprägt durch Freizeit- und Erholungseinrichtungen.
- Nutzungsagglomerationen der Universität haben sich nördlich der historischen Innenstadt angesiedelt, das ehemalige Niedersächsische Landeskrankenhaus (jetzt Asklepios Fachklinikum) im Bereich des Leinebergs und die öffentlichen Verwaltungen entlang des Stadtwalls.

Der Schwerpunkt der Stadtentwicklung verlagerte sich in jüngster Vergangenheit mehr und mehr auf den bereits besiedelten Bereich Göttingens. Die deutschlandweit erkennbaren Tendenzen zu einer Renaissance des städtischen Wohnens lassen sich auch für Göttingen erkennen. Im Rahmen dieser Entwicklungstendenzen wurden in den vergangenen Jahren vormals gewerbliche oder militärisch genutzte Flächen, wie die Zietenterrassen oder das ehemalige Steritex-Gelände, zu Wohnbauflächen umgewandelt. Die genannten Projekte konnten aufgrund ihres Wohnungs- und Freiraumangebots, ihrer Nähe zu Versorgungseinrichtungen und Innenstadt sowie ihrer Verkehrsanbindung sehr gut vermarktet werden. Aus diesem Grund wird die Umnutzung von Gewerbeflächen oder Brachflächen in Wohnbauflächen seitens der Stadt auch zukünftig weiter vorangetrieben. Zusätzlich wurden in Einzelfällen bestehende Wohngebiete am Siedlungsrand sukzessive erweitert. Auch im Bereich der Gewerbegebiete fand eine sukzessive Erweiterung bestehender Gebiete statt,

insbesondere im Gewerbegebiet Grone. Die Erweiterungen der Universität und der zugehörigen Einrichtungen erfolgten bislang auf den dafür vorgesehenen Erweiterungsflächen.

Aktuell umfasst das Stadtgebiet eine Fläche von rund 11.700 ha. Den Großteil dieser Fläche bilden landwirtschaftliche Flächen (rund 34%) und Waldflächen (rund 31%). Knapp 19% der Fläche Göttingens entfällt auf Gebäude- und Freiflächen, rund 10 % auf Verkehrsflächen sowie rund 5% auf Erholungs- und Grünflächen. Alle weiteren Flächenkategorien machen nur rund 1% der Gesamtfläche der Stadt aus. Die angegebenen Daten stammen aus der städtischen Statistik und bilden die real vorhandenen Flächennutzungen ab. Sie weichen aus diesem Grund von der Flächenstatistik im Flächennutzungsplan ab, bei der auch zukünftige Planungen (z.B. im Bereich Wohnungsbau) oder nur ein Teil der real vorhandenen Flächen (bspw. beim Straßensystem) dargestellt werden.

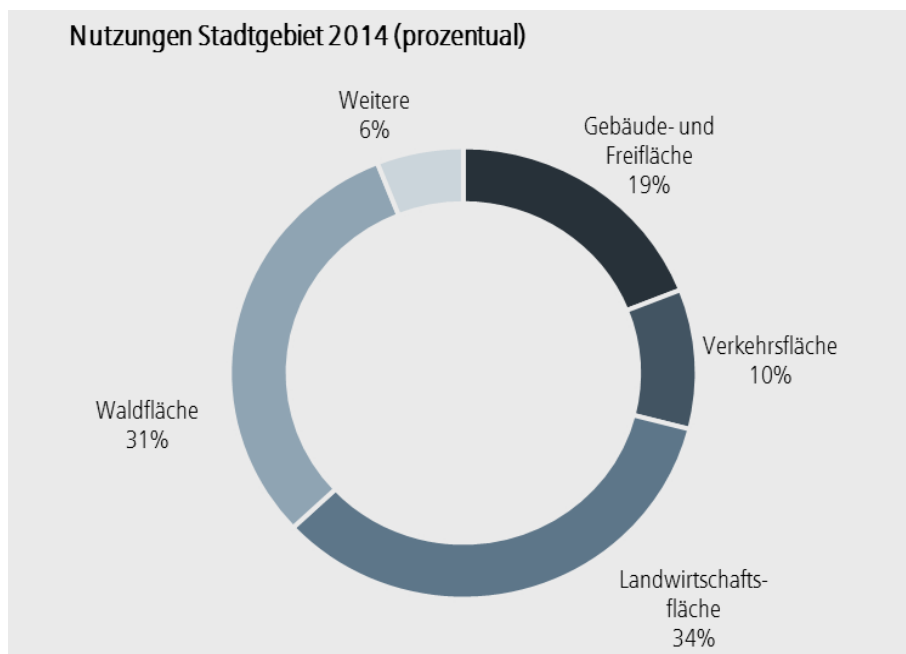


Abbildung 5: Nutzungen Stadtgebiet 2014 (Quelle: Stadt Göttingen – Referat Statistik und Wahlen 2015)

1.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Rahmenbedingungen

Der für die kommenden Jahrzehnte prognostizierte demographische Wandel wird sich in den verschiedenen Teilräumen Deutschlands sehr unterschiedlich auswirken. Der Region Südniedersachsen wird dabei in einer Vielzahl von Studien ein für die alten Bundesländer überdurchschnittlicher Bevölkerungsverlust vorausgesagt. Das Niedersächsische Landesamt für Statistik geht für die Mehrzahl der dortigen Kreise von Verlusten um 20% bis zum Jahr 2031 aus. Dem Landkreis Göttingen wird im Gegensatz zu den umliegenden Landkreisen ein abgeschwächter Bevölkerungsverlust vorausgesagt, die Prognose des Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) geht für den Landkreis Göttingen von Verlusten um 5% bis 2030 aus (vgl. NIW 2014: 17). In allen Studien ist die seit dem Jahr 2014 stark angestiegene Zuwanderung von Flüchtlingen noch nicht berücksichtigt. Im Jahr 2015 hat sich der Bevölkerungsverlust in Südniedersachsen hierdurch verlangsamt, eine Prognose für die kommenden Jahre ist aufgrund der Vielzahl von Faktoren allerdings kaum möglich.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Stadt Göttingen ist zwischen 2005 und 2014 leicht gestiegen: Wurden 2005 129.051 Einwohner/-innen gezählt, waren es zum Ende 2014 131.168 Einwohner/-innen, eine Zunahme um 1,6 %. Die Ursachen dieser Entwicklungen liegen in den beiden Bestimmungsgrößen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsbewegung.

- In den zehn Jahren zwischen 2005 und 2014 standen 10.189 Geburten (1.019 im Jahresschnitt) 10.867 Sterbefälle (1.087 im Jahresschnitt) gegenüber, insgesamt also ein Sterbeüberschuss von 678 (68 jährlich).
- Im selben Zeitraum waren 111.130 Zuzüge (11.113 pro Jahr) und 107.033 Fortzüge (10.703 pro Jahr) zu registrieren, insgesamt also ein Plus von 4.097 Einwohnern.

Die deutlichen Wanderungsgewinne der letzten Jahre konnten somit die leicht negative natürliche Bevölkerungsentwicklung ausgleichen und für einen Bevölkerungszuwachs sorgen.

Bevölkerungsprognose

Da keine aktuelle Bevölkerungsprognose des Göttinger Statistischen Informationssystems vorliegt, wird hier auf die Prognose der GEWOS zurückgegriffen, die im Rahmen der Wohnraumbedarfsprognose erstellt wurde (vgl. GEWOS 2016). Diese Bevölkerungsprognose bezieht sich nur auf die wohnungsmarktrelevante Bevölkerung. Das bedeutet, dass nur die Einwohner berücksichtigt werden, die tatsächlich Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Göttingen nachfragen. Ausgenommen sind z.B. Bewohner von Studenten- oder Seniorenheimen. Um die Bandbreite der möglichen Wohnungsmarktentwicklung und die daraus

resultierenden Flächen- und Neubaubedarfe in Göttingen aufzuzeigen, wurde die Bevölkerungsprognose in zwei Varianten erstellt. Die Basisvariante und die obere Variante unterscheiden sich durch unterschiedliche Annahmen zur Wanderungsentwicklung. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung wird ohne Zugrundelegung von Flüchtlingszahlen ermittelt, da Ausmaß und Zeitraum der Zuwanderung von Flüchtlingen langfristig nicht absehbar sind. In der Basisvariante wird von konstanten Zuzugsziffern aus dem Inland und Wanderungsgewinnen aus dem Ausland ausgegangen. In dieser Variante erhöht sich die Bevölkerungszahl bis 2030 um rund 1.000 bzw. 0,6 %. Die obere Variante verzeichnet bis 2030 einen Bevölkerungszuwachs von rund 3.000 Personen bzw. 2,5 %. In dieser Variante bleiben die Wanderungsgewinne aus dem Ausland auf dem hohen Niveau der vergangenen 5 Jahre, der Wanderungssaldo mit der Randzone bleibt unverändert positiv und die Wanderungsverluste in die Nahzone können – aufgrund von Baulandausweisungen in Göttingen – auf ein ausgeglichenes Niveau zurückgeführt werden.

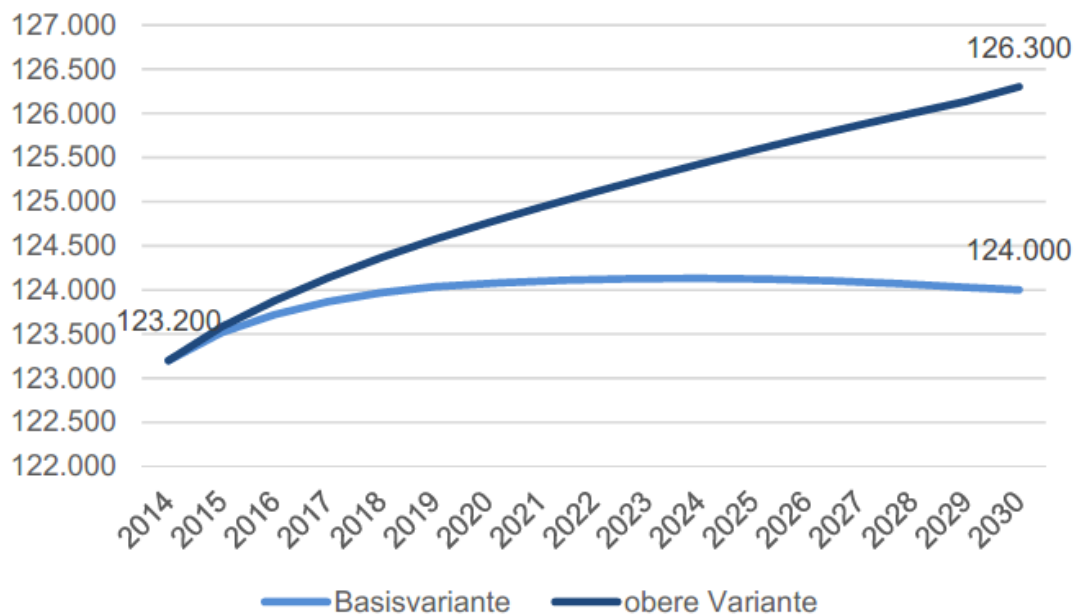


Abbildung 6: Wohnungsmarktrelevante Bevölkerungsprognose 2014-2030 (Quelle: GEWOS 2016)

1.3 Städtebauliches Leitbild 2020

Die städtebauliche Entwicklung einer Stadt ist ein dynamischer Prozess, der sich laufend an veränderte Rahmenbedingungen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, ökologischer sowie politischer Art anpassen muss und von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure beeinflusst wird. Dementsprechend geschehen auch die Planungen im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplans nicht im „luftleeren“ Raum, sondern greifen auf eine Vielzahl bereits vorhandener Konzepte und Planungen zurück. Die Stadt Göttingen hat mit dem *Städtebaulichen Leitbild 2020* (vgl. Stadt Göttingen 2007) bereits eine umfassende Grundlage für die gesamtstädtische Planung geschaffen. Der Flächennutzungsplan soll in vielen, nachfolgend aufgelisteten, Punkten auf diesem Leitbild aufbauen und die dort festgelegten Zielsetzungen konkretisieren bzw. planungsrechtlich sichern. Das *Städtebauliche Leitbild 2020* wurde zwischen 2005 und 2007 im offenen bürgerschaftlichen Dialog erarbeitet und behandelt die Themengebiete Wohnen, Wissenschaft, Wirtschaft, Innenstadt, Einzelhandel, Stadtgestalt, Kultur, Mobilität, Umwelt, Erholung sowie regionale Kooperation. Das Konzept umfasst sowohl eine grundlegende Analyse der genannten Themengebiete sowie Zielformulierungen auf konzeptioneller sowie räumlicher Ebene. Die Ziele der einzelnen Themengebiete bilden eine wichtige Basis für die thematischen Unterkapitel in der Begründung des Flächennutzungsplans und werden dort erläutert. Grundlage für das gesamte Städtebauliche Leitbild sind die folgenden fünf Leitziele:

Stadt, die Wissen schafft

Wissenschaft und Ausbildung haben in Göttingen eine herausragende Bedeutung. Auch die zukünftige Stadtentwicklung wird sich auf diese Stärken stützen. Je besser sich die Hochschulen und die Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Wettbewerb behaupten, umso attraktiver wird Göttingen nicht nur für Studierende, sondern auch für junge Wissenschaftler/-innen und ihre Familien. Ausgezeichnete Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen sowie Ausgründungen und gezielte Neuansiedlungen von Unternehmen, insbesondere aus dem High-Tech-Bereich und anderen wissenschaftsnahen Branchen, tragen dazu bei, dass Wissenschaft und Forschung in Göttingen wichtige Impulsgeber für Wirtschaftswachstum und Innovation bleiben werden. Dies beinhaltet auch die Chance, die allgemeine demografische Entwicklung abzumildern. Trotz allgemeiner Alterungstendenzen bleibt Göttingen eine relativ junge Stadt.

Stadt der Bürger/-innen

Gemeinsinn und Mitverantwortung der Bürger/-innen für das Gemeinwohl sind ein unerlässlicher Baustein der Göttinger Stadtentwicklung. Dies setzt eine intensive Beteiligung bei allen Planungsprozessen und städtebaulichen Maßnahmen voraus. Stadtentwicklung erstreckt

sich nicht nur auf das Erstellen von Plänen – wichtig sind Strategien der Kooperation und Beteiligung. Göttingen unternimmt besondere Anstrengungen, Menschen unterschiedlicher Kulturen und ethnischer Herkunft zu integrieren und bietet Entwicklungsperspektiven für jeden Einzelnen. Die Interessen von Menschen mit Behinderungen werden in besonderer Weise berücksichtigt. Die Chancengleichheit der Geschlechter (Gender Mainstreaming) bildet eine durchgängige Perspektive bei allen Planungen und Entscheidungen zur Stadtentwicklung Göttingens. Göttingen fördert gute Nachbarschaften. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steht allen Bürger/-innen offen, soziale und räumliche Barrieren werden abgebaut. Auch unseren in- und ausländischen Gästen soll Göttingen in guter Erinnerung bleiben. Göttingen ist eine weltoffene und lebendige Stadt.

Junge Kulturstadt mit großer Tradition

Das typische „Göttinger Flair“ basiert auf einem spannungsvollen Kontrast von Tradition und Fortschritt: die historische Stadtstruktur und die einzigartige kulturelle Tradition einerseits, eine moderne und zukunftsweisende Wissenschaft und Kultur sowie eine „junge“ studentische und familien- und kinderfreundliche Atmosphäre andererseits. Das kulturelle Erbe der Universitätsstadt Göttingen ist geprägt durch zahlreiche Persönlichkeiten, Wissenschaftler, Gelehrte, Nobelpreisträger, Künstler und Kulturschaffende, die ihre sichtbaren Zeichen und Spuren in der Stadt hinterlassen haben. Die Gegenwart ist geprägt durch einen hohen Anteil junger (studentischer) Mitbürger/-innen, die heute eigene kulturelle Akzente setzen. In diesem Spannungsfeld nutzt Göttingen seine kulturelle Vielfalt als wichtigen weichen Standortfaktor: die historisch gewachsene Stadtstruktur, ihre historische Innenstadt in Funktion und Erscheinungsbild, ihre reizvolle landschaftliche Einbettung sowie eine moderne und zukunftsweisende Wissenschaft und Kultur bei einer „jungen“ Bevölkerungsstruktur. Zu einer „jungen“ Stadt tragen neben Studierenden insbesondere Familien und Kinder bei, Göttingen setzt daher Maßstäbe für eine familienfreundliche Stadtentwicklung.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Stadtentwicklung in Göttingen orientiert sich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Wirtschaftliche Prosperität, sozialer Ausgleich und gesunde Umwelt werden als Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung gleichzeitig und gleichmäßig berücksichtigt. Das Prinzip der Nachhaltigkeit gilt für sämtliche Handlungsfelder. Göttingen fördert den sparsamen Umgang mit Ressourcen und die Energieeffizienz als Voraussetzung für die Verbesserung der Umweltqualität und eine Verringerung der Kohlendioxidemissionen. Dies gilt für optimierte Infrastrukturnetze im gleichen Maße wie für die Erneuerung und den Neubau öffentlicher und privater Gebäude. Städtebaulich äußert sich die Nachhaltigkeit in einer kompakten Siedlungsstruktur. Göttingen verpflichtet sich den Grundsätzen der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt.

Oberzentrum in einer vernetzten Region

Funktionale und räumliche Verflechtungen gehen weit über die Göttinger Stadtgrenzen hinaus. Der regionalen und interkommunalen Kooperation misst Göttingen insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen und ökonomischen Tendenzen in der Region zunehmend Bedeutung bei. Göttingen nutzt seine zentrale geografische Lage sowie Anbindung an leistungsfähige Verkehrstrassen.

Die Leitziele und die Ziele der einzelnen Unterthemen münden in ein Gesamtkonzept, welches konkrete räumliche Aussagen umfasst. Das Gesamtkonzept beinhaltet folgende Zielaussagen:

(1) Stadtentwicklung findet überwiegend innerhalb der bereits besiedelten Strukturen statt

Der Schwerpunkt der Stadtentwicklung liegt in Zukunft innerhalb der bereits besiedelten Stadt und Stadtrandlagen. Hier werden Flächenpotenziale genutzt, um Wohnen und Arbeiten an die zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Um insbesondere für die Wohnnutzung ein differenziertes Baulandangebot bereitstellen zu können, werden darüber hinaus auch in begrenztem Umfang Flächen im Außenbereich angeboten, die zur Arrondierung vorhandener Siedlungslagen beitragen. Die Ortschaften bleiben als solitäre Siedlungen in einer intakten Landschaft, ein Auswuchern und Zusammenwachsen findet nicht statt. Die an die Kernstadt grenzende hochwertige Landschaft wird geschützt und entwickelt mit einer ausgewogenen Aufgabenteilung für Forst- und Landwirtschaft, Ökologie, Freizeit und Erholung.

(2) Innenstadt und Nebenzentren bleiben Kristallisationspunkte des städtischen Lebens

Versorgung und Infrastruktur konzentrieren sich in der Innenstadt und den Nebenzentren. Die peripheren Versorgungsangebote bleiben auf drei Agglomerationsstandorte begrenzt. Innenstadt und Nebenzentren werden als Orte kultureller Aktivitäten und des sozialen Ausgleichs gestärkt. Die Innenstadt wird ihrer besonderen Bedeutung für Stadtbild und Baukultur gerecht. Dies fördert die Identifizierung mit der Stadt und eine positive Außenwahrnehmung.

(3) Ein vernetztes Grün- und Freifächensystem gliedert die bebaute Stadt

Die natürlichen Gliederungselemente wie die Wasserläufe und die in der historischen Stadtentwicklung angelegten linearen und flächenhaften Grünstrukturen werden zu einem Netz entwickelt, das den Stadtraum in überschaubare Teilbereiche gliedert. Gleichzeitig werden positive Standortqualitäten für das Wohnen in der Stadt, aber auch für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze bereitgestellt.

(4) Neue Standortqualitäten fördern

Hochwertige Dienstleistungs- und Bürostandorte entstehen in integrierten Lagen, vornehmlich im Umfeld des Bahnhofs und an den Innenstadtmagistralen. Es gilt, sich auf eine funktionale Durchmischung von Wohnen und Arbeiten etwa auf Recyclingflächen der Südstadt zwischen Wallring und Leineau zurückzubedenken. Die autobahnnahen Gewerbestandorte „Grone“ und „Siekhöhe“ einschließlich der Erweiterungsflächen „Nördlich Hermann-Kolbe-Straße“ und „Siekanter“ werden gepflegt und entwickelt.

(5) Mit einem differenzierten Wohnangebot auf die demografischen Herausforderungen reagieren – das Wohnen zurück in die Stadt holen

Bereits vorhandene Wohnbaupotenziale in den Ortslagen werden genutzt, Flächenangebote im unteren Preissegment insbesondere für junge Familien bereitzustellen. In den integrierten Lagen im Zentrum oder zentrumsnah entstehen neue Wohnungsangebote für unterschiedliche Nachfragergruppen. Dies setzt hohe Qualitäten des städtebaulichen Umfeldes und funktionierende Versorgungsstrukturen voraus.

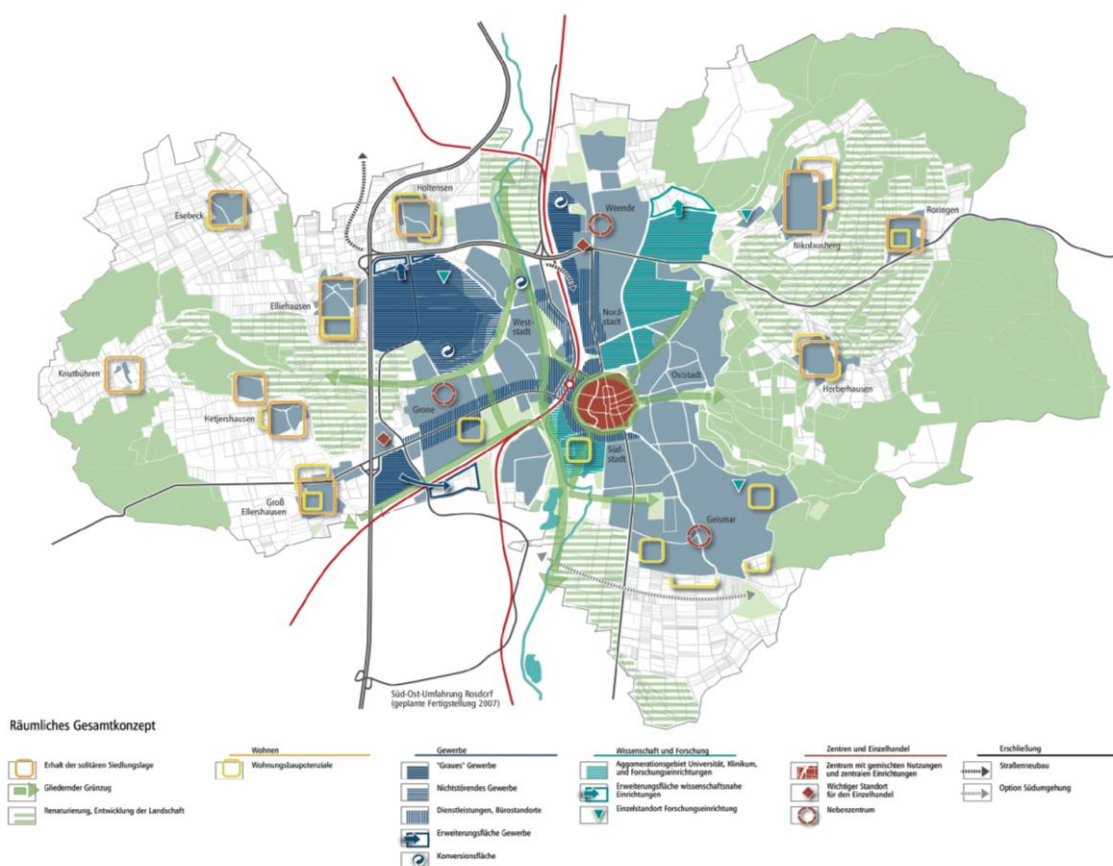


Abbildung 7: Räumliches Gesamtkonzept des Leitbilds 2020 (Quelle: Stadt Göttingen 2007)

2. Entwurf Flächennutzungsplan

2.1 Planzeichnung

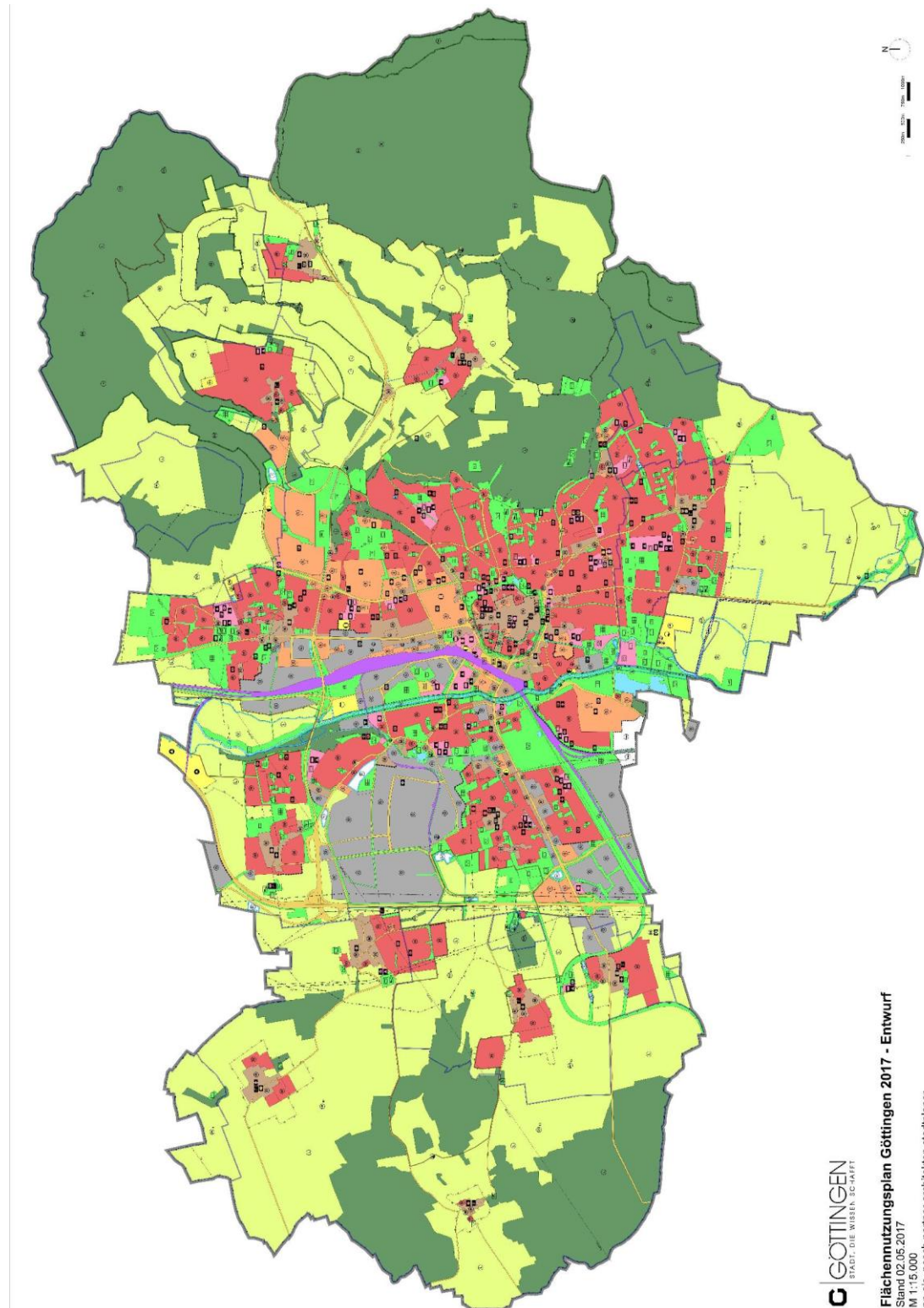


Abbildung 8: Entwurf Flächennutzungsplan (Quelle: eigene Darstellung)

2.2 Darstellungen nach § 5 (2) BauGB

Aufgabe des Flächennutzungsplans ist es, die „... Art der Bodennutzung ... in den Grundzügen darzustellen“ (§ 5 Abs. 2 BauGB). Als Kartengrundlage des Plans für die Stadt Göttingen dient die *Digitale Topographische Karte* im Maßstab 1:25.000 (DTK 25). Der Flächennutzungsplan ist aufgrund der digitalen Grundlage zwar überwiegend parzellenscharf gezeichnet, die Darstellungen sind aber nicht als parzellenscharfe Aussage zu einzelnen Grundstücken zu interpretieren. Alle Darstellungen richten sich nach den Vorgaben der Planzeichenverordnung (PlanZV), die zuletzt im Jahr 2011 geändert wurde (BGBl. I S.1509). In der Planzeichnung werden Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO nur nach der allgemeinen Art ihrer Nutzung dargestellt, eine genauere Klassifizierung erfolgt erst in der Phase der verbindlichen Bauleitplanung. Es werden sowohl lineare Elemente wie Verkehrsflächen oder Grünverbindungen als auch Flächen ab einer Mindestgröße von 0,3 ha dargestellt. Nutzungen mit einer stadtteilübergreifenden Bedeutung oder mit besonderer Auswirkung auf das Umfeld – wie bspw. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur oder der Verkehrsinfrastruktur – werden durch Symbole abgebildet. Zur Verdeutlichung verschiedener stadtspezifischer Aspekte wird die in der PlanZV vorgegebene Liste von Symboltypen gemäß § 2 Abs. 2 PlanZV für den Flächennutzungsplan Göttingens partiell erweitert. Die im Planwerk dargestellten Flächen stellen den aktuellen Planungsstand der Stadt Göttingen dar, sie zeigen also die zukünftig angestrebte Flächennutzung für das gesamte Stadtgebiet. Insgesamt umfasst die Darstellung des Flächennutzungsplans entsprechend § 5 Abs. 2 BauGB folgende Nutzungsarten:

Für die Bebauung vorgesehene Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen)

Unter diese Kategorie fallen die vier Nutzungsarten Wohnbauflächen (W), Gemischte Bauflächen (M), Gewerbliche Bauflächen (G) und Sonderbauflächen (S). Aus Wohnbauflächen können bei der verbindlichen Bauleitplanung Kleinsiedlungsgebiete (WS), Allgemeine Wohngebiete (WA), Reine Wohngebiete (WR) oder Besondere Wohngebiete (WB) entwickelt werden. Aus Gemischten Bauflächen können – je nach Eigenart und Lage – Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI) oder Kerngebiete (K) entwickelt werden. Gewerbliche Bauflächen können als Gewerbegebiete (GE) oder Industriegebiete (GI) entwickelt werden. Die Kategorie der Sonderbauflächen kann verschiedenste Sondernutzungen umfassen und wird in Bebauungsplänen als Sondergebiet (SO) dargestellt. Für Göttingen werden im FNP sieben verschiedene Sondernutzungskategorien festgelegt, dies umfasst Flächen für Hochschule und Forschung (H+F), Klinik (KLIN), Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe (EH), das Güterverkehrszentrum (GVZ), die Justizvollzugsanstalt (JVA), Multifunktionale Nutzung (MF) sowie Erholung (ERH).

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für Gemeinbedarf sind Flächen für öffentliche Einrichtungen mit örtlicher und/oder überörtlicher Versorgungsfunktion. In der hier vorliegenden Plandarstellung werden in dieser Kategorie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, öffentliche Verwaltungen, religiöse Einrichtungen, gesundheitliche Einrichtungen, kulturelle Einrichtungen, Einrichtungen von Polizei und Feuerwehr sowie Sportanlagen und -hallen dargestellt. Alle genannten Einrichtungen werden im Flächennutzungsplan als Symbol dargestellt, großflächige Einrichtungen (z.B. Schulen) werden darüber hinaus auch flächenhaft dargestellt.

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Unter dieser Kategorie werden alle Bahnflächen dargestellt. Flächen für den überörtlichen Straßenverkehr fallen in die Kategorie Straßenverkehrsflächen.

Verkehrsflächen

In der Kategorie Straßenverkehrsflächen werden alle Straßen des im Klimaplan Verkehrsentwicklung abgebildeten Vorbehaltsnetzes dargestellt. Hierzu zählen klassifizierte Straßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen) sowie überörtlich bedeutsame Gemeindestraßen, Busbahnhöfe und Park+Ride-Anlagen.

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken

In dieser Kategorie werden Kraftwerke, Anlagen für erneuerbare Energien, Klärwerke, Umspannwerke, Mülldeponien und Müllverwertungsanlagen, Anlagen zur Wasserversorgung sowie alle weiteren Anlagen zur Ver- und Entsorgung dargestellt. Die Einrichtungen werden immer als Symbol dargestellt, großflächige Einrichtungen werden auch flächenhaft dargestellt.

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

In dieser Kategorie werden alle ober- und unterirdischen Stromleitungen ab 110 KV sowie gesamtstädtisch bzw. überregional bedeutende Gas- und Wasserleitungen dargestellt.

Grünflächen

In dieser Kategorie werden die bedeutsamen öffentlichen Grünflächen wie Parks, größere Sportfreianlagen, Dauerkleingärten, Friedhöfe und Freibäder dargestellt. Auch Erwerbsgärtnereien, universitäre Grün- und Sportflächen, Grünflächen für die Gewässerentwicklung sowie große zusammenhängende private Grünflächen (z.B.

Blockinnenbereiche) werden dargestellt. Kleinere öffentliche oder private Grünanlagen werden in der Plandarstellung den Hauptnutzungen zugerechnet. In Einzelfällen werden Grünverbindungen in Form von schmaleren Grünstreifen oder Alleen zur Verdeutlichung der Verbindungsfunktion breiter dargestellt als es der Realität entspricht.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses

Unter diese Kategorie fallen größere Fließgewässer, Teiche und Seen. Weiterhin können Überschwemmungsgebiete, Flächen für den Hochwasserschutz sowie Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung nachrichtlich übernommen werden.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Unter diese Kategorie fallen z.B. Steinbrüche, Tagebauflächen, Kiesgruben oder Abraumhalden.

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

In diese Kategorie fallen alle Waldflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Gebietskategorie Landwirtschaft schließt bauliche und sonstige Nutzungen außerhalb der Ortslagen mit ein (insb. landwirtschaftliche Betriebe).

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Mit Hilfe dieser Kategorie werden alle Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete) sowie Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) dargestellt. Weiterhin werden größere flächige Naturdenkmale sowie Suchräume für zukünftige Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nachrichtlich übernommen. Bereits vorhandene Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden im FNP für Göttingen nicht dargestellt.

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Zusätzlich zu den Planungen werden auch Darstellungen wie bspw. die des zentralen Versorgungsbereichs, von Richtfunkstrecken oder Seveso-II-Betrieben nachrichtlich aus anderen Konzepten oder Planungen übernommen. Mögliche Konflikte durch Immissionen werden durch eine Immissionskennlinie gekennzeichnet (weitere Erläuterungen im Kapitel 2.4).

2.3 Änderung der Planzeichen

Der Göttinger Flächennutzungsplan von 1975 verfügt über zahlreiche Planzeichen, die nicht in der Planzeichenverordnung vorhanden sind. So gibt es im Göttinger FNP beispielsweise 26 verschiedene Symbole für Einrichtungen des Gemeinbedarfs, in der Planzeichenverordnung existieren hingegen nur zehn Symbole. Um eine Überfrachtung des Plans mit Informationen zu vermeiden, wird die Anzahl der Planzeichen und Gebietskategorien des neuen FNP deutlich reduziert. Bei den Einrichtungen des Gemeinbedarfs werden überholte Darstellungen, – wie z.B. Einrichtungen von Post und Telekom – komplett gestrichen. Andere Kategorien – wie öffentliche und kulturelle Einrichtungen – werden zusammengefasst. Insgesamt kann die Anzahl der Planzeichen dadurch auf ein übersichtliches Maß reduziert werden. Auch die bisherige Differenzierung von Wald-, Landwirtschafts-, Dreisch- und Plantageflächen entfällt; zukünftig gibt es nur eine Unterscheidung zwischen Waldfläche und landwirtschaftlich genutzter Fläche. Hierdurch wird die Übersichtlichkeit des Plans im Außenbereich erheblich gesteigert, zudem ist eine detaillierte Unterteilung der landwirtschaftlichen Flächen auf Ebene des Flächennutzungsplans ohnehin von geringer Bedeutung. Auch Spielplätze werden nicht mehr als Symbol im FNP dargestellt. Eine Auflistung aller Änderungen im Bereich der Planzeichen findet sich in der Änderungsübersicht im Anhang.

2.4 Kennzeichnungen

2.4.1 Allgemein

Neben der zuvor beschriebenen Darstellung sollen im Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs.3 BauGB folgende Flächen gekennzeichnet werden:

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind;
2. Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;
3. für die bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.

2.4.2 Immissionskennlinien

Grundlagen

Eine der Grundpflichten einer Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung ist die Berücksichtigung der „allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse...“ (vgl. § 1 Absatz 6 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Aus diesem Grund sollen im neuen Flächennutzungsplan „Immissionskennlinien“ dargestellt werden. Mit dieser Darstellung

wird auf mögliche Immissionskonflikte im Stadtgebiet hingewiesen, die durch bestehende gewachsene Strukturen vorhanden oder durch das Heranrücken von schutzwürdigen Nutzungen bzw. von emittierenden Nutzungen entstehen könnten. Typische Fälle dieser Art sind Wohngebiete in der direkten Nachbarschaft von gewerblichen Bauflächen oder Hauptverkehrsachsen wie Autobahnen oder Bahnstrecken. Die Kennzeichnung ist als Hinweis für die nachfolgende Bauleitplanung zu verstehen, durch geeignete planerische Festsetzungen (z.B. Abstände, Stellung von Gebäuden, Schallschutzmaßnahmen) Konflikte planungsrechtlich zu bewältigen. Darüber hinaus soll die Kennzeichnung auch auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme hinweisen, um insbesondere in städtebaulichen Gemengelagen das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe zu ermöglichen. Bei den im Göttinger FNP dargestellten Konfliktbereichen handelt es sich um Lärmschutzproblematiken, für die die im Beiblatt 1 zur DIN 18005 aufgeführten schalltechnischen Orientierungswerte analog angewandt werden:

Allgemeine Wohngebiete (WA) und Kleinsiedlungsgebiete (WS): tagsüber (06:00 bis 22:00 Uhr) 55 dB(A), nachts (22:00 bis 06:00 Uhr) 45/40 dB(A);

Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI): tagsüber (06:00 bis 22:00 Uhr) 60 dB(A), nachts (22:00 bis 06:00 Uhr) 50/45 dB(A).

Die Orientierungswerte sind keine strikten Obergrenzen, es können bei einer sachgerechten Abwägung auch höhere oder niedrige Werte angenommen werden.

Bewertung von Immissionskonflikten im Stadtgebiet

Zur Einschätzung der Konfliktsituationen im Göttinger Stadtgebiet gibt es zwei maßgebliche Arten von Quellen. Wichtigste Grundlage zur Einschätzung von Lärmimmissionen im gesamten Stadtgebiet sind die Lärmkartierungen des 2012 erstellten Lärmaktionsplans (LAP) der Stadt Göttingen, welche sowohl Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm als auch Lärm von ausgewählten gewerblichen Betrieben umfasst. In den Lärmkarten für das Göttinger Stadtgebiet werden die Berechnungsergebnisse entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie 2002/49/EG und der 34. BImSchV für die Beurteilungszeiträume DEN (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex über 24 Stunden) dargestellt. Darüber hinaus wurden zu einzelnen Flächen detaillierte Schallgutachten bzw. schalltechnische Stellungnahmen erstellt. In den von der TÜV Nord Umweltschutz GmbH im Jahr 2016 erstellten schalltechnischen Stellungnahmen wurden die Lärmkartierungen des LAP als Bewertungsgrundlage herangezogen. Die Werte wurden durch zusätzliche Geräuschmessungen verifiziert. Wurden gravierende Unterschiede zwischen den Angaben der Lärmkarten und der Messung festgestellt, wurde eine Mittelwertbildung (Kombinierter Wert aus Messung und Berechnung) durchgeführt. Diese Untersuchungen sollen Aufschluss darüber geben, inwieweit eine bauliche Nutzung auf diesen Flächen möglich ist und schlagen ggf. Lärmschutzmaßnahmen vor.

Die im FNP eingezeichneten Konfliktsituationen werden im Folgenden einzeln erläutert:

Gewerbliche Baufläche „Nördlich A7“

Die Kennlinie verläuft zwischen der Autobahn A7 und der neu ausgewiesenen gewerblichen Baufläche „Nördlich A7“. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt zwischen der geplanten gewerblichen Bebauung und dem Verkehrslärm durch die südöstlich gelegene Autobahn A7. Die städtische Lärmkartierung zeigt für das geplante Gebiet einen L_{Night} -Wert zwischen >55 bis 60 dB(A) am nördlichen Rand und zu >70 dB(A) am südlichen Rand. Dies bedeutet eine deutliche Überschreitung der nächtlichen Orientierungswerte, die in Gewerbegebieten bei 55 dB(A) liegen. Zur Bewältigung der Problematik sind Maßnahmen wie die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Autobahn, baulicher Lärmschutz oder eine entsprechende Gebäudestellung zu berücksichtigen.

Wohnbaufläche „Eisenbreite West“

Die Kennlinie verläuft am westlichen und südlichen Rand der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche „Eisenbreite West“. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt zwischen der geplanten Wohnbebauung und dem Verkehrslärm durch die westlich gelegene Autobahn A7 sowie die südlich gelegene B27. Zur besseren Einschätzung der Problematik wurde im Jahr 2016 eine schalltechnische Kurz-Stellungnahme durch TÜV Nord erstellt. Hierbei wurde eine Schallpegelmessung an einem rund 50 m westlich der westlichen Begrenzung der Wohnbaufläche gelegenen Messort durchgeführt. Gemessen wurde dabei ein Mittelungspegel von 52,4 dB(A). In der Lärmkartierung des Straßennetzes sind für das Gebiet ein L_{DEN} von >55 bis knapp über 60 dB(A) sowie ein L_{Night} zwischen 50 und 55 dB(A) eingetragen. Der nächtliche Orientierungswert von 45 dB(A) wird somit deutlich überschritten. Die schalltechnische Kurz-Stellungnahme hält eine Wohnbebauung trotzdem für möglich, sofern die Gebäude eine entsprechende Grundrissgestaltung und/ oder technische Lösungen (Lüftungstechnik) erhalten (vgl. TÜV Nord 2016 (2): 6).

Wohnbaufläche „Mühlenbreite Ost“

Die Kennlinie verläuft am östlichen Rand der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche „Mühlenbreite Ost“. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt zwischen der geplanten Wohnbebauung und dem Verkehrslärm durch die östlich gelegene Autobahn A7. Zur besseren Einschätzung der Problematik wurde im Jahr 2016 eine schalltechnische Kurz-Stellungnahme für mehrere Flächen durch TÜV Nord erstellt. Hierbei wurde eine Schallpegelmessung an einem rund 20 m östlich der östlichen Begrenzung der Wohnbaufläche gelegenen Messort durchgeführt. Festgestellt wurde dabei ein Mittelungspegel von 49,9 dB(A), der allerdings bei Gegenwind bezogen auf die Lärmquellen gemessen wurde und daher nicht relevant ist. In der Lärmkartierung des Straßennetzes sind für das Gebiet ein L_{DEN} von >55 bis knapp über 60 dB(A) sowie ein L_{Night} zwischen 50 und 55 dB(A) eingetragen. In einer schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Göttingen-Grone Nr. 35 „Gewerbegebiet Grone /

Elliehausen“ wurde darüber hinaus auch die Geräuschbelastung durch Gewerbe für die Wohnbaufläche Mühlenbreite Ost untersucht, hier wurde ein Tagwert von 51 bis 54 dB(A) sowie ein Nachtwert von 42 bis 45 dB(A) errechnet. Insgesamt wird der nächtliche Orientierungswert von 45 dB(A) durch den Verkehrslärm der A7 deutlich überschritten. Eine Wohnbebauung wird dennoch für möglich gehalten, sofern die Gebäude eine entsprechende Grundrissgestaltung erhalten (vgl. TÜV Nord 2016 (1): 7).

Wohnbaufläche „Elliehausen Süd“

Die Kennlinie verläuft am östlichen Rand der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche „Elliehausen Süd“. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt zwischen der geplanten Wohnbebauung und dem Verkehrslärm durch die östlich gelegene Autobahn A7. Für die Wohnbaufläche liegt keine schalltechnische Untersuchung vor. In der Lärmkartierung des Straßennetzes im LAP sind für das Gebiet ein L_{DEN} von >55 bis 60 dB(A) sowie für den östlichen Rand des Gebiets ein L_{Night} zwischen 50 und 55 dB(A) eingetragen. Somit wird der nächtliche Orientierungswert von 45 dB(A) durch den Verkehrslärm der A7 deutlich überschritten. Es wird davon ausgegangen, dass die Einschätzung von TÜV Nord für andere Baugebiete mit ähnlichen Lärmbelastungen auch auf die Wohnbaufläche „Elliehausen Süd“ übertragbar ist. Somit ist eine Wohnbebauung möglich, sofern die Gebäude eine entsprechende Grundrissgestaltung erhalten

Wohnbaufläche „Elstal Ost“

Die Kennlinie verläuft am östlichen Rand der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche „Elstal Ost“. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt zwischen der geplanten Wohnbebauung und dem Verkehrslärm durch die östlich gelegene Autobahn A7. Für die Wohnbaufläche liegt keine schalltechnische Untersuchung vor. In der Lärmkartierung des Straßennetzes im LAP sind für den östlichen Rand des Gebiets ein L_{DEN} von >55 bis 60 dB(A) sowie ein L_{Night} unter 50 dB(A) eingetragen. Somit ist anhand der vorhandenen Datengrundlagen nicht erkennbar, ob der nächtliche Orientierungswert von 45 dB(A) durch den Verkehrslärm der A7 überschritten wird. Vorsichtshalber wird im FNP durch die Immissionskennlinie auf einen möglichen Konflikt hingewiesen.

Östlich Groß Ellershausen

Die Kennlinie verläuft am östlichen Rand eines bestehenden Wohngebiets im Nordosten von Groß Ellershausen. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt zwischen der Wohnbebauung und dem Verkehrslärm durch die östlich gelegene Autobahn A7. Das Gebiet war im alten Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen. Da das Gebiet inzwischen de facto nur noch Wohnnutzung umfasst, wird es im neuen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Hierdurch ändern sich die schalltechnischen Orientierungswerte. Für die Fläche liegt keine schalltechnische Untersuchung vor. In der

Lärmkartierung des Straßennetzes im LAP sind für den östlichen Rand des Gebiets ein L_{DEN} von >55 bis 60 dB(A) sowie ein L_{Night} von 50 bis 55 dB(A) eingetragen. Somit wird der nächtliche Orientierungswert von 45 dB(A) durch den Verkehrslärm der A7 deutlich überschritten.

Gewerbliche Baufläche „Siekweg Süd“

Die Kennlinie verläuft am östlichen Rand der neu ausgewiesenen gewerblichen Baufläche „Siekweg Süd“ sowie weiter nördlich am östlichen Rand der bestehenden Sonderbaufläche für Einzelhandel. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt zwischen der geplanten gewerblichen Nutzung und dem östlich angrenzenden Wohngebiet. Über Art und Umfang möglicher Lärmemissionen der gewerblichen Baufläche liegen keine Gutachten oder sonstige Einschätzungen vor. Aus Erfahrung mit anderen gewerblichen Bauflächen neben Wohnbauflächen ist aber auch hier von einem möglichen Konflikt auszugehen, der durch Maßnahmen wie Nutzungseinschränkungen für Gewerbenutzungen, Gebäudestellung oder technische Maßnahmen gelöst werden kann.

Südlich „GE Grone“/ Wohnbaufläche „Greitweg Nord“

Die Kennlinie verläuft am südlichen Rand der bestehenden gewerblichen Baufläche „GE Grone“ zwischen dem Greitweg und der Martin-Luther-Straße. Die Linie kennzeichnet einen vorhandenen, durch Gewerbelärm verursachten Konflikt zwischen der vorhandenen gewerblichen Baufläche und den südlichen gelegenen vorhandenen Wohnbauflächen bzw. der geplanten Wohnbaufläche „Greitweg Nord“. Zur besseren Einschätzung der Problematik bezüglich der geplanten Wohnbaufläche wurde im Jahr 2016 eine gutachterliche Stellungnahme durch TÜV Nord erstellt. Gemäß der Berechnung des Gewerbelärms wird der nächtliche schalltechnische Orientierungswert von 40 dB(A) deutlich überschritten (vgl. TÜV Nord 2016 (3): 10). Aufgrund von ähnlichen Abständen der bestehenden Wohngebiete zur Gewerbenutzung ist auch in anderen Bereichen entlang der Kennlinie von Überschreitungen auszugehen.

Gewerbliche Baufläche „Europaallee Nord“

Die Kennlinie verläuft am nördlichen Rand der neu ausgewiesenen gewerblichen Baufläche „Europaallee Nord“. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt zwischen der geplanten gewerblichen Bebauung und dem Verkehrslärm durch die nördlich gelegene B27. Zur besseren Einschätzung der Problematik wurde im Jahr 2016 eine schalltechnische Kurz-Stellungnahme für mehrere Flächen durch TÜV Nord erstellt. Hierbei wurde eine Schallpegelmessung am nordöstlichen Begrenzungspunkt der gewerblichen Baufläche durchgeführt. Festgestellt wurde dabei ein Mittelungspegel von 63,4 dB(A). In der Lärmkartierung des Straßennetzes sind für das Gebiet ein L_{DEN} von >60 bis 65 dB(A) sowie ein L_{Night} zwischen 50 und 55 dB(A) eingetragen. Gemäß dieser Kartierung gibt es keine Überschreitung des nächtlichen Grenzwerts von 55

dB(A) für gewerbliche Bauflächen. Vorsichtshalber wird aber im FNP durch die Immissionskennlinie auf einen möglichen Konflikt hingewiesen. Für die benachbarte gemischte Baufläche wurde die Lärmproblematik bereits im B-Plan-Verfahren abgehandelt, sie braucht daher nicht im FNP dargestellt werden.

Wohnbaufläche „Nördlich Levinscher Park“

Die Kennlinie verläuft am westlichen Rand der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche „Nördlich Levinscher Park“. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt zwischen der geplanten Wohnbebauung und dem gewerblichen Lärm durch die westlich gelegene gewerbliche Baufläche. Zur besseren Einschätzung der Problematik wurde im Jahr 2016 eine schalltechnische Kurz-Stellungnahme für mehrere Flächen durch TÜV Nord erstellt. Hierbei wurde eine Schallpegelmessung am südwestlichen Begrenzungspunkt der Wohnbaufläche durchgeführt. Festgestellt wurde dabei ein Mittelungspegel von 50,6 dB(A). Die Berechnung der Immissionen durch die benachbarte Gewerbenutzung ergab Tagwerte zwischen 52 bis 55 dB(A) und Nachtwerte bis 46 dB(A). Somit werden die schalltechnischen Orientierungswerte für nächtlichen Gewerbelärm in Wohngebieten von 40 dB(A) überschritten. Das Gutachten sieht eine Wohnnutzung auf der geplanten Wohnbaufläche als problematisch an, im Falle einer Umsetzung sind zumindest eine entsprechende Grundrissgestaltung und passiver Lärmschutz notwendig (vgl. TÜV Nord 2016 (1): 9).

Sonderbaufläche DLR Göttingen

Die Kennlinie verläuft am nördlichen, westlichen und südlichen Rand der bestehenden Sonderbaufläche für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Die Linie kennzeichnet einen bestehenden Konflikt zwischen der Lärmbelastung durch einen Kühlturm auf der Fläche des DLR und den benachbarten Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen. Zur besseren Einschätzung der Problematik wurde im Jahr 2015 ein umfangreiches Lärmgutachten durch das Büro „Eco Akustik“ erstellt. Das Gutachten konnte keine Überschreitung der Grenzwerte gemäß TA Lärm von nachts 45 dB(A) feststellen (vgl. Eco Akustik 2015: 16). Die Immissionskennlinie weist trotzdem auf die prinzipielle Konfliktsituation von Lärmemittenten in einer Gemengelage mit Wohnnutzungen hin und kennzeichnet die nötige beidseitige Rücksichtnahme.

Gewerbliche Baufläche Hannoversche Straße

Die Kennlinie verläuft am nördlichen, östlichen und südlichen Rand der vorhandenen und in Teilen erweiterten gewerblichen Baufläche entlang der Hannoverschen Straße sowie am nördlichen und südlichen Rand der benachbarten Fläche für Versorgungsanlagen, auf der sich ein Kraftwerk befindet. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt durch die Lärmemissionen der vorhandenen gewerblichen Baufläche und der Erweiterung dieser Fläche

sowie des bestehenden Kraftwerks mit der benachbarten Wohnnutzung. Über Art und Umfang möglicher Lärmemissionen der gewerblichen Baufläche liegen keine Gutachten oder sonstige Einschätzungen vor. Aus Erfahrung mit anderen gewerblichen Bauflächen neben Wohnbauflächen ist aber auch hier von einem möglichen Konflikt auszugehen, der durch Maßnahmen wie Nutzungseinschränkungen für Gewerbenutzungen, Gebäudestellung oder technische Maßnahmen gelöst werden kann. In der Lärmkartierung für Industrie und Gewerbe sind in direkter Nachbarschaft des Kraftwerks ein L_{DEN} von >55 bis 60 dB(A) sowie ein L_{Night} unter 45 dB(A) eingetragen. Somit ist anhand der vorhandenen Datengrundlagen nicht erkennbar, ob der nächtliche Orientierungswert von 40 dB(A) durch den gewerblichen Lärm überschritten wird. Vorsichtshalber wird im FNP durch die Immissionskennlinie auf einen möglichen Konflikt hingewiesen.

Wohnbaufläche „Südlich Friedrich-Ebert-Straße“

Die Kennlinie verläuft am westlichen und südlichen Rand der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche bzw. gemischten Baufläche „Südlich Friedrich-Ebert-Straße“ sowie am nördlichen Rand der benachbarten gewerblichen Baufläche. Die Linie kennzeichnet einen möglichen Konflikt zwischen der Lärmbelastung durch die gewerbliche Baufläche sowie durch die dahinterliegende Bahnstrecke und der geplanten Wohnbaufläche bzw. gemischten Baufläche. Zur besseren Einschätzung der Problematik wurde im Jahr 2016 im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ein umfangreiches Lärmgutachten durch das Büro „Lärmkontor GmbH“ erstellt. Demnach kommt es durch die Bahnstrecke tagsüber zu leichten Überschreitungen am Rand des Gebiets, nachts liegen deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte fast im gesamten Gebiet vor. Das Gutachten empfiehlt daher verschiedene Maßnahmen, welche im B-Plan festgelegt werden sollen. Dies umfasst eine entsprechende Grundrissgestaltung und passiven Lärmschutz sowie Emissionskontingentierungen für Gewerbelärm (vgl. Lärmkontor 2016: 62f).

Gemischte Baufläche „Östlich GE Grone“

Die Kennlinie verläuft am westlichen und südlichen Rand einer gemischten Baufläche am Rand des GE Grone. Die Linie kennzeichnet einen Konflikt zwischen den Emissionen der bestehenden Betriebe im westlich angrenzenden festgesetzten Industriegebiet sowie der teilweisen Wohnnutzung innerhalb der gemischten Baufläche. Über Art und Umfang möglicher Lärmemissionen der gewerblichen Baufläche liegen keine Gutachten vor. Aus Erfahrung mit anderen gewerblichen Bauflächen neben gemischten Bauflächen ist hier von einem möglichen Konflikt auszugehen, der durch Maßnahmen wie Nutzungseinschränkungen für Gewerbenutzungen, Gebäudestellung oder technische Maßnahmen zu lösen ist.

2.5 Nachrichtliche Übernahme

Innerhalb des Stadtgebiets können Flächen existieren oder geplant sein, die durch rechtliche Bestimmungen außerhalb des Baurechts festgesetzt werden und deren Lage und Nutzung nachrichtlich übernommen werden soll. Dies umfasst „Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind...“, „...Festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des ... Wasserhaushaltsgesetzes“ sowie „...Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ (§ 5 Abs. 4, 4a BauGB). Darüber hinaus werden auch naturschutzrechtliche Schutzgebiete gemäß Niedersächsischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG), Natura 2000-Gebiete und Gebiete mit Bedeutung für das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) nachrichtlich übernommen. Dies umfasst Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG), flächige Bodendenkmale, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete sowie Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete und Heilquellenschutzgebiete gemäß NWG. Neben diesen geforderten Übernahmen werden im FNP Göttingen auch eine Richtfunkstrecke, der Zentrale Versorgungsbereich gemäß Einzelhandelskonzept sowie die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs übernommen.

3. Ziele und Zwecke

3.1 Wohnen

3.1.1 Ausgangssituation

Im Jahr 2014 wurden für die Stadt Göttingen 65.685 Wohnungen in insgesamt 19.421 Wohngebäuden gezählt. Den 131.168 Einwohnern stand im Mittel eine Wohnfläche von rund 37m² zur Verfügung, jede Wohnung war mit durchschnittlich zwei Einwohnern belegt. Die mittlere Wohnfläche aller Wohnungen betrug etwa 74 m². Etwa drei Viertel aller Wohnungen (76%) befanden sich in Mehrfamilienhäusern, knapp ein Viertel in Einfamilienhäusern. Innerhalb des Stadtgebiets gab es 2014 rund 2.500 Sozialwohnungen, der Anteil am Gesamtwohnungsbestand betrug etwa 3,8%. Die Gesamtzahl der Wohngebäude verteilt sich auf verschiedene Baualtersklassen: 15% aller Gebäude wurden vor 1918 errichtet; 12% zwischen 1918 und 1948. 11% der Wohnhäuser entstand zwischen 1949 und 1957, 21% zwischen 1958 und 1968, 26% zwischen 1969 und 1978. In den Jahren 1979 bis 1988 wurden 11% des Baubestands errichtet, 15% ab 1989. In den zurückliegenden zehn Jahren (2005 bis 2014) wurden in Göttingen 2.025 Wohnungen in 840 Gebäuden fertiggestellt. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs an Wohnungen betrug demnach etwa 200 Wohnungen.

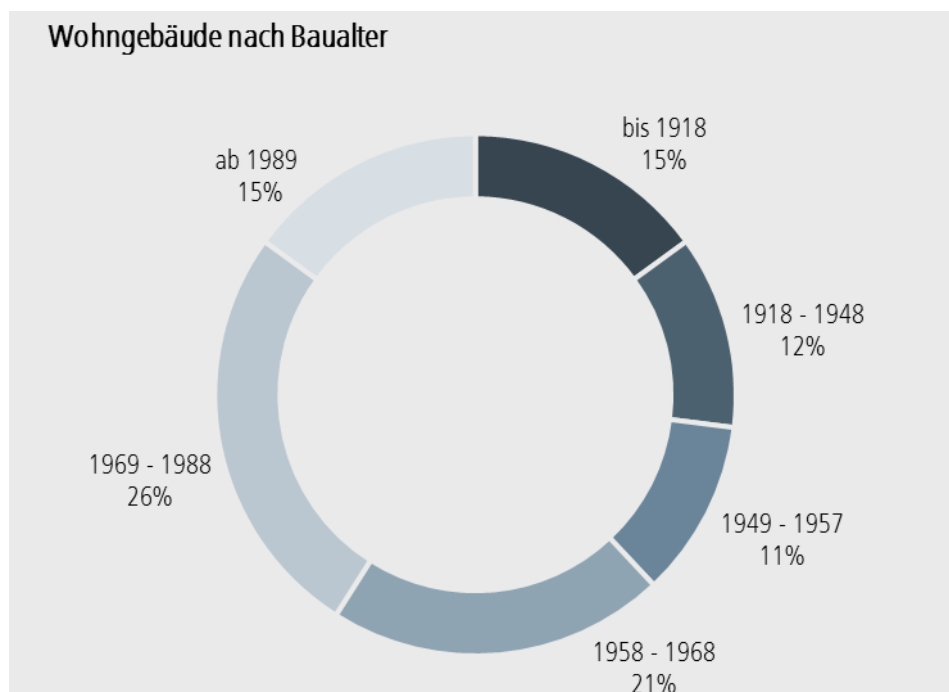


Abbildung 9: Wohngebäude nach Baualter (Quelle: Stadt Göttingen – Referat Statistik und Wahlen (06.2015))

3.1.2 Ziele

Veränderte Rahmenbedingungen der Bevölkerungsentwicklung stellen die Stadt vor neue Herausforderungen bei der Ausweisung von Wohnbauland, aber auch bei der Entwicklung von Flächen innerhalb des Siedlungsgefüges. Ziel ist die Schaffung eines ausreichenden Wohnungsangebots für alle Bevölkerungsgruppen im Zusammenwirken mit einer funktionierenden städtischen Infrastruktur und unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele von Natur, Umwelt und Landschaft. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sollen die vielfältigen Entwicklungstendenzen und Anforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung gebündelt und die planungsrechtliche Grundlage für die aus dem FNP zu entwickelnden Bebauungspläne gebildet werden. Das „Leitbild 2020“ der Stadt Göttingen sieht für den Themenblock Wohnen und Wohnumfeld folgende für den FNP relevanten Ziele vor:

- Göttingen bietet ein großes Spektrum qualitätsvoller Wohnformen. Die Vielfalt der Lebensstile der Göttinger Bevölkerung spiegelt sich in einem breit gefächerten Wohnungsangebot wider. Dabei wird dem „Wohnen in der Stadt“ vermehrt Beachtung geschenkt, auch im Eigentumssektor. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zum Freiraumschutz geleistet.
- Göttingen entwickelt und fördert zukunftsfähige Wohnformen für besondere Nachfragergruppen wie Barrierefreies Wohnen (vor dem Hintergrund der sich verändernden Altersstruktur), Förderung des Eigentums und hochwertiger Angebote auch im urbanen Umfeld und in städtebaulich integrierten Lagen, Starterwohnungen für Berufseinsteiger, attraktives Wohnen für junge Familien.
- Göttingen fördert innovative Wohnungsbauformen in Ergänzung zu den üblichen Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern. Insbesondere in innerstädtischen Lagen sind bei entsprechender Nachfrage auch dichtere Bauformen anzustreben.
- Göttingen passt durch Stadterneuerung dort die Wohnungsangebote an eine veränderte Nachfrage an, wo sich aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Angebote Leerstände sowie soziale und städtebauliche Probleme häufen. Durch geeignete wohnungspolitische und städtebauliche Maßnahmen mit Mitteln der Stadterneuerung entstehen zukunftsfähige und sozial stabile Quartiere und Nachbarschaften, die insbesondere auch ausländische Mitbürger integrieren.
- Göttingen bietet zuziehenden Haushalten und jungen Familien ein preiswertes Angebot an Wohnbauflächen zur Eigentumbildung. Hier sind insbesondere auch innerstädtische Standorte anzubieten. Die Möglichkeiten zur Nachnutzung von Brachflächen werden ausgeschöpft. Ein kommunales Baulandmanagement und ein regional abgestimmter Wohnungsmarkt sichern tragfähige Grundstückspreise für junge Familien.

- Göttingen schafft attraktive Wohnadressen durch ein hochwertiges Wohnumfeld, das sich durch gute Freiflächenangebote und gute Erreichbarkeit wohnungsnaher Versorgungs- sowie sozialer und kultureller Infrastruktur auszeichnet. Hierzu gehört auch der Ausbau von Grundschulen mit Ganztagsangeboten. Zur Stärkung der Nahversorgung sind Servicedienstleistungen durch Wohnungsbaugesellschaften in Kooperation mit Einzelhändlern anzustreben.
- Göttingen verhindert eine sozialräumliche Segregation. Integrationsfördernde, durchmischte Bevölkerungsstrukturen werden erhalten, einseitige soziale Strukturen durch neue, ergänzende Wohnangebote aufgebrochen. Quartiersmanagement und integrationsfördernde Maßnahmen werden besonders gefördert.
- Göttingen stellt Bauland zu konkurrenzfähigen Preisen insbesondere auf städtischen Grundstücken zur Verfügung und nutzt die Möglichkeiten des Bauplanungsrechts. Ausreichende Flächen- und Wohnungsangebote stützen erschwingliche Baulandpreise und Wohnraummieten in integrierter Stadtlage. Städtische Wohnungsbauförderungen werden fortgeführt und an die demografische Ausgangslage angepasst. Bereitstellung und Vermittlung wohnungsnaher Ersatzangebote (z. B. verkleinerte, barrierefreie Wohnungen für Senior/-innen) werden gefördert.
- Göttingen stärkt in den Stadtteilen und Quartieren in differenzierter Weise eine Mischung von Wohnen und anderen Funktionen wie Arbeit, Versorgung, Bildung und Freizeit. So entstehen Lebensorte mit überschaubarer Größe, Versorgungsangeboten und sozialen Netzen. Dies fördert zum Beispiel die Nähe zwischen den verschiedenen Generationen und Kulturen oder bietet Kinderbetreuungsangebote im nahen nachbarschaftlichen Umfeld. Sozialer Zusammenhalt ist gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zu mehr Sicherheit am Wohnort.

3.1.3 Handlungsbedarf

Die Weiterentwicklung des Angebots an Wohnbauland und somit die Ausweisung neuer Wohnbauflächen stellt ein zentrales Handlungsfeld von Flächennutzungsplänen dar. Zur genauen Einschätzung des Bedarfs an neuen Wohnbauflächen wurde 2012/2013 die „Wohnbauflächenbedarfsprognose 2025“ durch das Büro GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH erarbeitet, die durch die „Wohnraumbedarfsprognose Göttingen 2030“ im Jahr 2016 aktualisiert wurde.

3.1.3.1 Bevölkerungs- und Haushaltsprognose

Die von GEWOS im Rahmen der Wohnraumbedarfsprognose erstellte Bevölkerungsprognose bezieht sich nur auf die wohnungsmarktrelevante Bevölkerung und wurde in zwei Varianten erstellt (siehe Kapitel 1.2.2). Die Basisvariante und die obere Variante unterscheiden sich durch unterschiedliche Annahmen zur Wanderungsentwicklung. Die prognostizierte

Bevölkerungsentwicklung wird ohne Zugrundelegung von Flüchtlingszahlen in zwei Varianten ermittelt, da Ausmaß und Zeitraum der Zuwanderung von Flüchtlingen langfristig nicht absehbar sind.

In der Basisvariante erhöht sich die Bevölkerungszahl um rund 1.000 bzw. 0,6 %. Die obere Variante verzeichnet bis 2030 einen Bevölkerungszuwachs von rund 3.000 bzw. 2,5 %.

Da letztlich nicht die Einwohnerzahl, sondern die Zahl der Haushalte die relevante Größe zur Kennzeichnung der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt darstellt, werden im Folgenden die gegenwärtige Haushaltsstruktur und die zukünftig erwartete Haushaltsentwicklung der Stadt Göttingen dargestellt. Analog zur Bevölkerungsprognose erfolgt auch bei der Haushaltsprognose die Darstellung in zwei Varianten, um die zukünftige Entwicklung abzubilden.

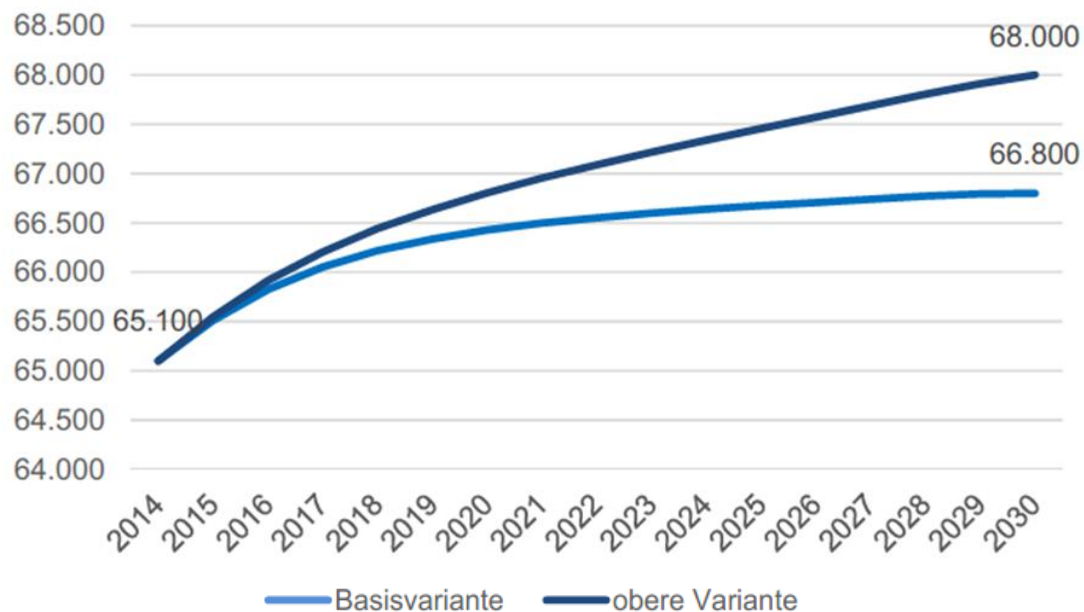


Abbildung 10: Prognose Haushalte (Quelle: GEWOS 2016)

In der Basisvariante besteht ein Bedarf an Flächen für den Neubau von ca. 1.340 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Davon können 240 Wohnungen auf bereits genutzten Flächen errichtet werden, für ca. 1.100 Wohneinheiten müssen Neubauf Flächen in Anspruch genommen werden. Für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern werden Flächenkapazitäten für ca. 3.360 Wohneinheiten benötigt, davon können 870 auf bereits genutzten Flächen errichtet werden, für ca. 2.490 Wohnungen werden neue Bauflächen benötigt. Insgesamt besteht demnach in der Basisvariante ein Zusatzbedarf von 3.590 WE. Die Zugrundelegung höherer Haushaltszahlen führt in der oberen Variante zu einem erhöhten Zusatzbedarf. Bei dieser Variante besteht ein Bedarf an Flächen für den Neubau von ca. 4.820 Wohnungen (1.360 in Ein- und Zweifamilienhäusern und 3.460 in Mehrfamilienhäusern). Aufgrund der gesamtwirtschaftlich und

demografisch positiven Entwicklungstendenzen der Stadt Göttingen wurde weiterhin eine Orientierung des Wohnbauflächenbedarfs an der oberen Variante vorgenommen.

Im Vergleich mit der „Wohnbauflächenbedarfsprognose 2025“ von 2012/2013 ergibt sich aus der oberen Variante der Wohnraumbedarfsprognose Göttingen 2030 von 2016 ein Mehrbedarf von insgesamt 930 WE.

3.1.3.2 Auswirkungen unterschiedlicher Dichtewerte

Ein weiteres zentrales Thema der Wohnbauflächenbedarfsprognose ist die Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs auf der Grundlage des ermittelten Wohnbedarfs (Wohneinheiten). Bei der Ermittlung der Flächenbedarfe können unterschiedliche Stellschrauben eingesetzt werden, um eine Flächenausweisung zu erreichen, die den örtlichen Bedingungen angemessen und mit den Zielen der Stadtentwicklung vereinbar ist. Eine grundsätzlich feste Größe gibt es daher nicht. Prinzipiell stellt sich die Frage, ob in bisher üblicher städtebaulicher Dichte oder in stärkerer Verdichtung neuer Wohnraum geschaffen werden soll. Die unterschiedlichen Annahmen zu den Wohnflächen je Wohneinheit und der Geschossflächenzahl führen zu unterschiedlichen Effekten. Um die Bandbreite der benötigten Flächen darzustellen, wurden in der GEWOS-Prognose 2016 erstmals beide Möglichkeiten als Varianten dargestellt. Die Modifikationen mögen auf den ersten Blick geringfügig erscheinen, sie haben jedoch erhebliche städtebauliche Effekte.

Hohe Dichte

Die Annahme einer Nettowohnfläche von 130 m² für Eigenheime und 75 m² für Geschosswohnungen sowie eine Geschossflächenzahl von 0,6 für Eigenheime und 1,2 für Geschosswohnungen zielt auf ein verdichtetes Bauen mit größtmöglicher Schonung der Bodenressourcen. Diese Annahme hat GEWOS im Gutachten 2016 als eine von zwei Varianten für die Ermittlung des Flächenbedarfs angenommen. Merkmal einer Planungsvariante mit einer höheren Dichte ist, dass innerhalb der Baugebiete ein deutlich dichteres Bauen hinsichtlich der Bauweise und der Anzahl der Vollgeschosse erforderlich wäre.

Flächenbedarf Hohe Dichte	WE MFH	WE EFH	WE gesamt	Fläche MFH [ha]	Fläche EFH [ha]	Fläche gesamt
	3.460	1.360	4.820	40	39	79

Abbildung 11: Wohnbauflächenbedarf 2016 (mit hoher Dichte) (Quelle: Stadt Göttingen)

Das freistehende Einfamilienhaus käme dabei nur noch im Ausnahmefall zur Realisierung; in Bereichen mit Geschossbebauung hieße dies minimierte Freiflächen, Tiefgaragen als Regel und ein höheres, mindestens viergeschossiges Bauen. Diese sehr urbane Variante hätte auch

zur Folge, dass nur noch geringe Spielräume innerhalb des Gesamtkonzepts bestehen. Diese Planungsvariante entspricht insbesondere in den Ortsteilen zudem voraussichtlich nicht den Wohnwünschen der Bevölkerung.

Durchschnittliche Dichte

Demgegenüber wurde als weitere Variante in die Prognose 2016 eine Wohnfläche von 150 m² für Eigenheime und 85 m² für Geschosswohnungen sowie eine Geschossflächenzahl von 0,4 für Eigenheime und 1,0 für Geschosswohnungen zugrunde gelegt. Diese Grundannahmen entsprechen denen der Prognose von 2012/13 und stehen für ein Bauen in der bisher in Göttingen realisierten Dichte und Geschossigkeit. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Parameter ergibt sich ein Flächenbedarf von insgesamt 122 ha. Für den Geschosswohnungsbau beträgt der Flächenbedarf 55 ha und im Ein- und Zweifamilienhausbau 68 ha. Für den Flächennutzungsplan soll die Variante der durchschnittlichen Dichte weiterverfolgt werden.

Flächenbedarf	WE MFH	WE EFH	WE gesamt	Fläche MFH [ha]	Fläche EFH [ha]	Fläche gesamt
Durchschnittliche Dichte	3.460	1.360	4.820	55	68	122

Abbildung 12: Wohnbauflächenbedarf mit niedriger Dichte (Quelle: Stadt Göttingen)

3.1.4 Konzept

Die Stadt Göttingen verfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans das Ziel, den Bedarf der zukünftigen Wohnbauflächen im Stadtgebiet Göttingen nachfragegerecht, ressourcensparend und möglichst klimaneutral vorzubereiten. Die programmatische Grundlage hierfür wurde insbesondere mit dem Leitziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ formuliert. Der Erfassung und Bewertung möglicher Potenziale im Bestand, z.B. durch ein Baulandkataster, stellt eine wesentliche Grundlage für die Mobilisierung endogener Baulandpotenziale dar. Die Bedeutung der Innenentwicklung für eine nachhaltige flächensparende Siedlungsentwicklung ist fachlich unumstritten und wurde auch durch den Gesetzgeber planungsrechtlich verankert. Allerdings steht den Kommunen ein Abwägungsspielraum zur Verfügung, der Entwicklungen im Außenbereich ermöglicht, wenn entsprechende Potenziale im Innenbereich nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nachweisbar und mobilisierbar sind. Das vorliegende Gesamtkonzept stellt die Grundlage für diese Abwägung dar. Aufgrund der hohen Bedeutung der Wohnbaulandthematik wurde bereits vor Erstellung der hier vorliegenden Begründung zum FNP ein Wohnbaulandkonzept durch das Stadtplanungsamt Göttingen und das Büro pesch partner architekten stadtplaner erstellt. Das hier erläuterte Konzept ist diesem Wohnbaulandkonzept entnommen.

3.1.4.1 Nachverdichtungspotenziale

In Zukunft geht es vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen um neue und differenzierte Qualitäten im Wohnungsangebot. In diesem Sinne muss an vielen Stellen der Wohnungsbestand erneuert und umgebaut werden. Ebenso wichtig ist ein bedarfsgerechtes Angebot an sozialer, kultureller und freizeitbezogener Infrastruktur in Wohnortnähe. Die Ansprüche älterer Menschen sollen dabei ebenso berücksichtigt werden wie die von Familien mit Kindern, außerdem soll dem interkulturellen Zusammenleben Rechnung getragen werden. Nachverdichtungspotenziale bestehen auf Grundstücken und Wohnungsbauflächen, die durch Abriss bestehender Wohngebäude und Neubau an gleicher Stelle oder durch bauliche Ergänzungen intensiver genutzt werden können. In der Regel löst dieser Vorgang ein Planungserfordernis aus, d. h. ohne Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplans sind diese Flächenpotenziale nicht mobilisierbar. Für die Nachverdichtung kommen vorrangig Gebiete mit aufgelockerter oder niedriggeschossiger (1-3 Geschosse) Bebauung in Frage. Stadtteile mit gewachsenen Strukturen bieten hierfür hervorragende Potenziale. Um den Flächenbedarf für den Geschosswohnungsbau zu decken, sollen vorrangig gut erschlossene Flächen im zentralen urban geprägten Siedlungsbereich entwickelt werden. In den Ortsteilen wird dem Geschosswohnungsbau in Form von Mehrfamilienhäusern eine eher untergeordnete Rolle zukommen. Da hier jedoch kaum unbebaute Flächen zur Verfügung stehen, werden zudem Potenziale der Innenentwicklung im Rahmen von Nachverdichtung bestehender Wohnanlagen untersucht. Die (sozialorientierten) Göttinger Wohnungsbauträger verfügen nach einer ersten Prüfung über ein Gesamtpotenzial von rund 750 WE, die durch Nachverdichtung zusätzlich geschaffen werden könnten. Voraussetzung für die Umsetzung in diesem Segment ist, dass die Finanzierung gegeben ist und das erforderliche Bauplanungsrecht in der entsprechenden Dichte erstellt werden kann. Der Konzeptbaustein „Nachverdichtung im Bestand“ sieht daher einen Anteil von etwa 50% (375 WE) dieses Potenzials zur Realisierung bis 2030 vor. Auch die im Stadtgebiet vorhandenen Baulücken können einen Beitrag zur Innenentwicklung leisten. Als Baulücke wird eine Fläche definiert, die derzeit unbebaut ist, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§34 BauGB) liegt und aufgrund der planungsrechtlichen Ersteinschätzung direkt bebaubar wäre. Begrifflich und planungsrechtlich abzugrenzen wäre die Baulücke von Brachflächen, für die i.d.R. ein Bauleitplanverfahren erforderlich ist, um Baurecht zu schaffen. Innerhalb des Stadtgebiets lassen sich etwa 70 Baulücken bestimmen, die nach bestehendem Planungsrecht direkt bebaubar wären. Insgesamt ließen sich hier rund 140 WE erstellen, überwiegend im Einfamilienhaussegment. Die Baulückenkartierung spiegelt den Zustand im Sommer 2015 wider. Für die noch nicht erfolgte Bebauung der Grundstücke kann es mehrere Gründe geben, beispielsweise mangelndes Interesse des Eigentümers oder eine unattraktive oder schwer zu erschließende Lage. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die bauliche Nutzung von Flächen im Innenbereich schwieriger umzusetzen ist, da hier verschiedene Interessen und oftmals

erschwerende Bedingungen gegeben sind. Im vorliegenden Wohnbaulandkonzept wird aufgrund einschlägiger Erfahrungen das umsetzbare Potenzial mit 20 % (d.h. etwa 30 WE) angesetzt. Das sehr geringe Potenzial an Baulücken belegt zum einen das Ausmaß der Nachverdichtung in den vergangenen Jahren aufgrund des großen Baulandbedarfs und zum anderen den hohen Bedarf an zusätzlichen Flächen. Die Summe dieser beiden Potenziale beträgt rund 400 WE.

Die Innenentwicklungspotenziale werden im Baulandkonzept berücksichtigt, sie können den prognostizierten Bedarf aber nicht allein decken. Es bedarf daher weiterer Überlegungen, um eine Bedarfsdeckung hinsichtlich Wohneinheiten und Flächen zu erreichen.

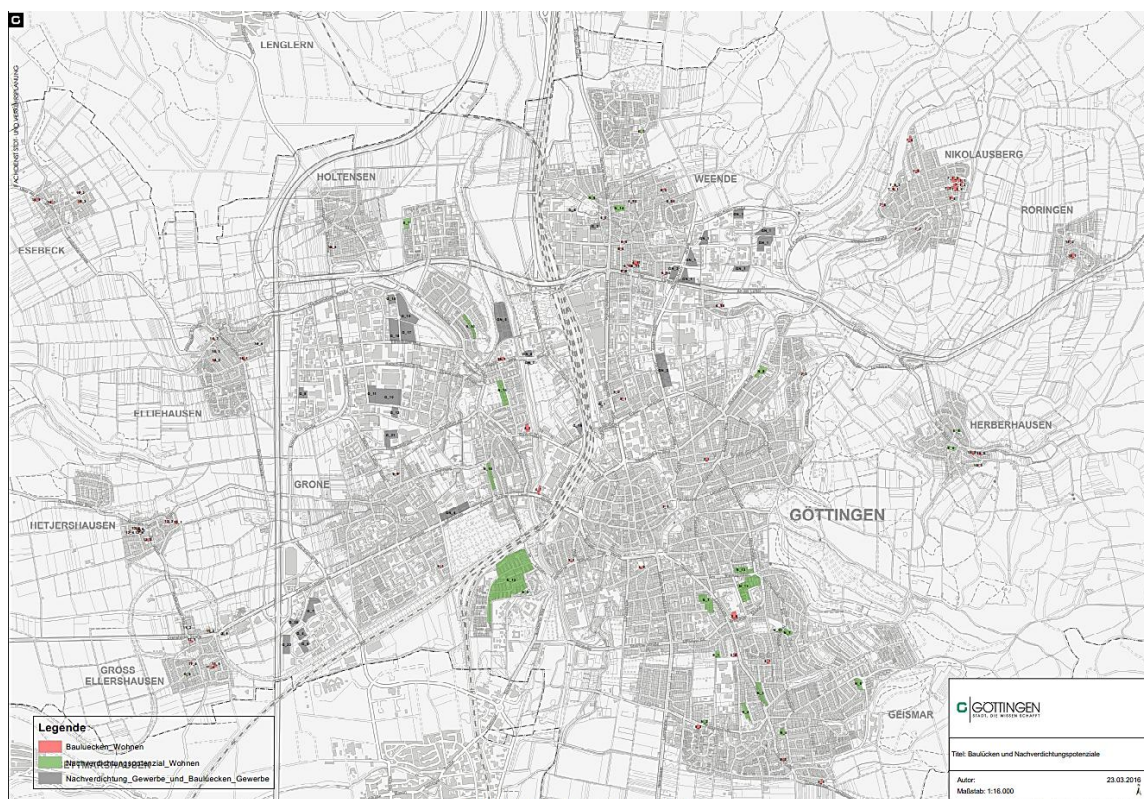


Abbildung 13: Baulücken und Nachverdichtungspotenziale (Quelle: Stadt Göttingen)

3.1.4.2 Ermittlung geeigneter Baulandflächen

Die Entwicklung des Flächenkonzepts erfolgt in einem dreistufigen Verfahren:

- Sammlung und Bildung eines Flächenpools
- Prüfung und Ermittlung der Eignung
- Auswahl (auf der Grundlage der Bedarfsprognose) und Bildung einer strategischen Flächenreserve

Stufe 1: Sammlung von Flächen und Bildung eines Flächenpools

Sämtliche Flächen, die aus unterschiedlichen Zusammenhängen und von verschiedenen Akteuren (z.B. Verwaltung, Politik, Private) vorgeschlagen wurden, werden gesammelt und zunächst ohne vertiefende Prüfung und Bewertung der Eignung aufgelistet. Flächen, die aufgrund ihrer Lage oder aus naturschutzrechtlicher Sicht als Wohnbaufläche offenkundig ungeeignet sind, werden frühzeitig ausgeschieden. Erfasst sind auch jene Flächen, für die in der Zwischenzeit (Erhebungsstichtag 01.01.2012) ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wurde und die sich damit bereits in einem fortgeschrittenen Stadium der Bauleitplanung befinden. Die Sammlung umfasst somit Flächen im Bestand, geplante Flächen sowie neue Flächen als Siedlungserweiterung oder Innenverdichtung. Baulücken und Nachverdichtungspotenziale sind in einer gesonderten Planungsunterlage erfasst. Der Flächenpool umfasst unter Einbeziehung der Vorschläge des Beteiligungsverfahrens insgesamt 125 Einzelflächen mit rund 357 ha. Würden alle Flächen realisiert, böte sich ein Potenzial von rund 9.200 WE. Da diese Anzahl den prognostizierten Bedarf weit überschreitet, wird in einem differenzierten Auswahlverfahren ein Vorschlag für eine bedarfsgerechte Flächenentwicklung erarbeitet. Der Flächenpool wurde kontinuierlich fortgeführt und an den jeweiligen Planungsstand angepasst.



Abbildung 14: „Flächenpool“ der Wohnbauflächen (Quelle: eigene Darstellung)

Stufe 2: Analyse durch Steckbriefe zur Ermittlung der Eignung

Um eine fachlich fundierte Einschätzung der Eignung der einzelnen Flächen zu erreichen, wird für jede Fläche ein „Steckbrief“ angelegt, auf dem alle planerisch relevanten Daten und Analysen zusammengefasst sind. Dazu zählen:

- allgemeine Merkmale wie Lage, Topographie, Planungsrecht
- Entfernung zu Versorgung und Infrastruktur
- Verkehrliche Anbindung und technische Infrastruktur
- Restriktionen (Immissionen, Altlasten...)
- Verfügbarkeit und Planungsrecht
- Umsetzung, Realisierbarkeit
- Umwelt, Landschaft, Bodenschutz
- Klimaschutz und Klimavorsorge
- Nachfragepräferenzen
- Gesamteinschätzung

Grundlage der Beurteilung sind Begehungen sowie die Auswertung vorhandener Planungsunterlagen wie Luftbilder, Biotopkartierungen, Schutzgebietsabgrenzungen, Zuarbeiten im Rahmen des Landschaftsplans, Bodenfunktionskarte, Kanalpläne, Klimaanalyse, GEWOS-Gutachten, Stellungnahmen von Fachbehörden etc. (Nicht untersucht wurden z.B.

Flächen, die im bisherigen FNP dargestellt sind aber nicht realisiert werden sollen, z.B. westlich oder östlich Herberhausen). Die Einzelaspekte werden nach einer Fünferskala bewertet. Im Ergebnis wird die Eignung der Fläche zusammengefasst und Hinweise für die Realisierung gegeben. Die Sammlung aller Steckbriefe findet sich im Anhang zum Flächennutzungsplan. Die im Beteiligungsverfahren zusätzlich genannten Flächen werden ebenfalls auf ihre Eignung als Wohnbaulandflächen geprüft. Die in den Steckbriefen erfolgte Beurteilung und Bewertung führt zu einer Differenzierung zwischen geeigneten und nicht geeigneten Flächen. Als nicht geeignet werden jene Flächen bezeichnet, deren Planung und Realisierung voraussichtlich stark konfliktträchtig oder besonders unwirtschaftlich ist. Dazu zählen u.a. Flächen, die

- in erheblichem Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen des beschlossenen „Leitbilds 2020“ stehen (z.B. Lage deutlich außerhalb des Siedlungsgefüges).
- hohe öffentliche Folgekosten z.B. für zusätzliche aufwändige Infrastruktur nach sich ziehen würden,
- einen erheblichen Eingriff in Natur, Umwelt und Landschaft verursachen (z.B. Lage in Schutzgebieten, deren Eingriff nicht ausgleichbar ist),
- mit erheblichen und ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand nicht zu mildernden oder zu beseitigenden Vorbelastungen und Konflikten verbunden sind (z.B. Lärm, Geruchs- oder Staubbelastung mit gesundheitsgefährdendem Ausmaß, direkte Nachbarschaft zu Gewerbe- oder Industriegebieten),
- erhebliche, nicht zu bewältigende Konflikte im Bereich der Klimavorsorge bewirken würden.

Die nachfolgende Abbildung unterscheidet die Kategorien „geeignete Flächen“ (grün) und „nicht geeignete Flächen“ (rot). Die 75 „geeignete Flächen“ umfassen ein Potenzial von 164 ha und rund 5.450 WE. Dieses Potenzial überschreitet deutlich die Bedarfsprognose.

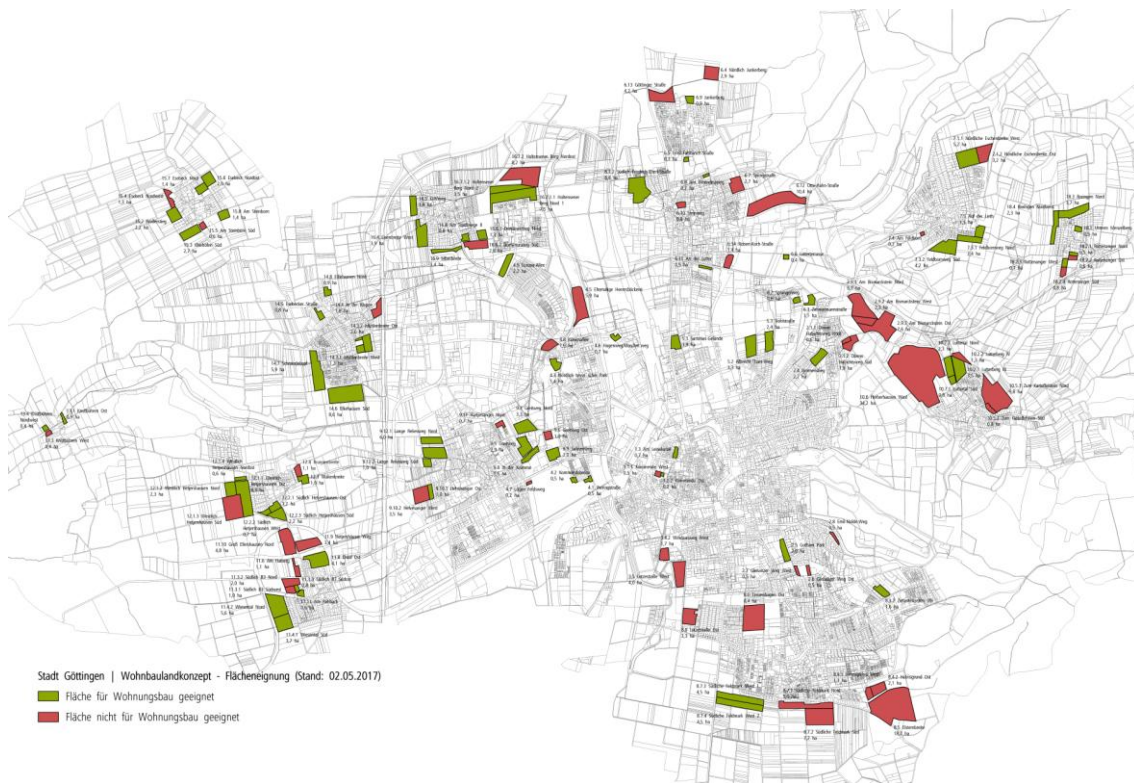


Abbildung 15: Eignungsanalyse der Wohnbauflächen (Quelle: eigene Darstellung)

3.1.4.3 „Wohnbaulandkonzept 122 ha“

Wie unter 3.1.3 näher ausgeführt, stellt die Festlegung des Flächenbedarfs neuer Wohnbauflächen eine grundlegende Basis für die Darstellung von Flächen des neuen Flächennutzungsplans dar. Der Flächenbedarf errechnet sich aus dem prognostizierten Wohnbedarf. Dabei kommt der Annahme einer durchschnittlichen städtebaulichen Dichte eine entscheidende Bedeutung zu. Die vorliegende Planung geht von Dichtewerten aus, die den bisherigen Durchschnittswerten entsprechen und der Struktur, Größenordnung und den Entwicklungsperspektiven Göttingens angemessen erscheinen. Aus diesem Grund werden für das Wohnbaulandkonzept die Annahmen der bereits in Kapitel 3.1.3.2 beschriebenen „durchschnittlichen Dichte“ zugrunde gelegt. Dadurch ist von einem zusätzlichen Gesamtflächenbedarf von 122 ha auszugehen. Eine nähere Ausdifferenzierung des Flächenbedarfs wird für Mehrfamilienhäuser sowie für Einfamilienhäuser vorgenommen. Gebäudetypen oder die Art des Wohnungsbaus (z.B. sozialer Wohnungsbau, Studentenwohnen, Eigentumswohnungen) werden auf dieser Ebene nicht dargestellt.

Die Vorgaben und Ziele des neuen Wohnbaulandkonzepts können wie folgt beschrieben werden:

- Fachliche Analyse: Die im Rahmen der Flächensteckbriefe zusammengestellten Eckdaten werden dem Konzept zugrunde gelegt. Die Steckbriefe umfassen alle Prüfflächen und geben Anhaltspunkte für spätere Planungsschritte.
- Innenentwicklung: Die Maßnahmen zur Aktivierung der vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung und Nachverdichtung werden weiterverfolgt. Stadtquartiere und Ortsteile mit städtebaulichen Strukturschwächen werden aufgewertet und stellen einen wichtigen Eckpfeiler der Wohnraumversorgung dar.
- Dichtewerte: Das Wohnbaulandkonzept basiert auf der Grundlage der bisherigen Vorgaben zur städtebaulichen Dichte. Standortbezogene Dichtewerte werden dabei berücksichtigt.
- Zusätzliche Flächen: Der Flächenbedarf orientiert sich an der Bedarfsvorgabe von 122 ha. Hierin sind auch Flächen enthalten, die sich bereits in der Planung und Entwicklung befinden.
- Lage: Die geplanten Bauflächen sollen den Bedarf in den unterschiedlichen Stadtbereichen und Ortsteilen abdecken.
- Baulandmanagement: Flächen des Baulandmanagements ergänzen das Wohnbaulandkonzept und geben der Baulandentwicklung die notwendige Flexibilität und Langfristigkeit.

Der Flächennutzungsplan legt eine gesamtstädtische Sichtweise der Wohnbaulandentwicklung zugrunde. Das Wohnbaulandkonzept ist als städtebaulicher Rahmen zu verstehen, die Konkretisierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne).

	WE MFH	WE EFH/RH	WE gesamt	Fläche MFH [ha]	Fläche EFH [ha]	Fläche gesamt
„Wohnbaulandkonzept 122 ha“	3.427	1.403	4.831	49	80	129
Bedarf (GEWOS)	3.460	1.360	4.820	55	68	122
Diff. Konzept/Bedarf	-33	+43	+11	-5	+12	+7

Abbildung 16: Kennwerte des Wohnbaulandkonzepts (Quelle: Stadt Göttingen)

Das aktualisierte Wohnbaulandkonzept ist auf Grundlage der Steckbriefe und der Diskussionen in den Bürgerforen sowie ergänzender Überlegungen zu Innenentwicklung, optimierter Nutzung der Bauflächen und zusätzlichen Flächen entwickelt worden. In das Konzept eingeschlossen sind auch Flächen, die sich bereits in der Planung und Ausführung befinden oder bereits im bisherigen FNP als Wohnbauflächen dargestellt, aber nicht realisiert wurden. Im Ergebnis kann sowohl der Bedarf an Wohneinheiten sowie der Flächenbedarf gedeckt werden (siehe Tabelle oben). Die geringen Über- bzw. Unterschreitungen sind von untergeordneter Bedeutung und können im weiteren Planungs- und Realisierungsverlauf (Bebauungspläne) ausgeglichen

werden. Der Flächennachweis kann damit im Saldo auf eine ausgeglichene Bilanz verweisen. Die nachfolgende Abbildung zeigt das räumliche Konzept der vorgesehenen Wohnbauflächen. Das Wohnbaulandkonzept umfasst 75 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 164 ha. Von den 75 Flächen werden nur 60 Flächen mit insg. 129 ha im neuen Flächennutzungsplan dargestellt, davon 58 als Wohnbaufläche und 2 als „Urbane Standorte“, also als gemischte Bauflächen mit Wohn- und Dienstleistungsnutzung. Die restlichen 15 Flächen aus dem Wohnbaulandkonzept werden als Flächen für das Baulandmanagement vorgehalten. Diese Flächen dienen quasi als strategische Reserve, auf die im Einzelfall zurückgegriffen werden kann, wenn sich zeigt, dass eine Fläche, die im FNP dargestellt ist, nicht entwickelt werden kann. Eine tabellarische Auflistung aller Einzelflächen befindet sich am Ende des Kapitels.



Abbildung 17: Planübersicht Wohnbaulandkonzept (Quelle: eigene Darstellung)

Geschosswohnungsbau / Einfamilienhausbau

Auf insgesamt 33 Flächen wird ganz oder teilweise Geschosswohnungsbau vorgesehen. Die Bebauung kann in unterschiedlicher Bauweise und Dichte erfolgen, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Insgesamt ließen sich auf 49 ha 3.427 WE nachweisen. Demgegenüber können auf 27 Flächen ganz oder teilweise Einfamilienhäuser erstellt werden. Zusätzlich sind die im Stadtgebiet vorhandenen Baulücken überwiegend durch Einfamilienhäuser bebaubar. Auch hier gilt, dass die Flächen in unterschiedlicher Bauweise (freistehend, Doppel- oder Reihenhäuser) entwickelt werden können. Insgesamt ließen sich auf 80 ha 1.403 WE für Einfamilienhäuser nachweisen. In der nachfolgenden Grafik wird deutlich, dass der

Geschosswohnungsbau (grün) eher innenstadtnah und der Einfamilienhausbau (grau) eher in den suburbanen Lagen angesiedelt werden soll.

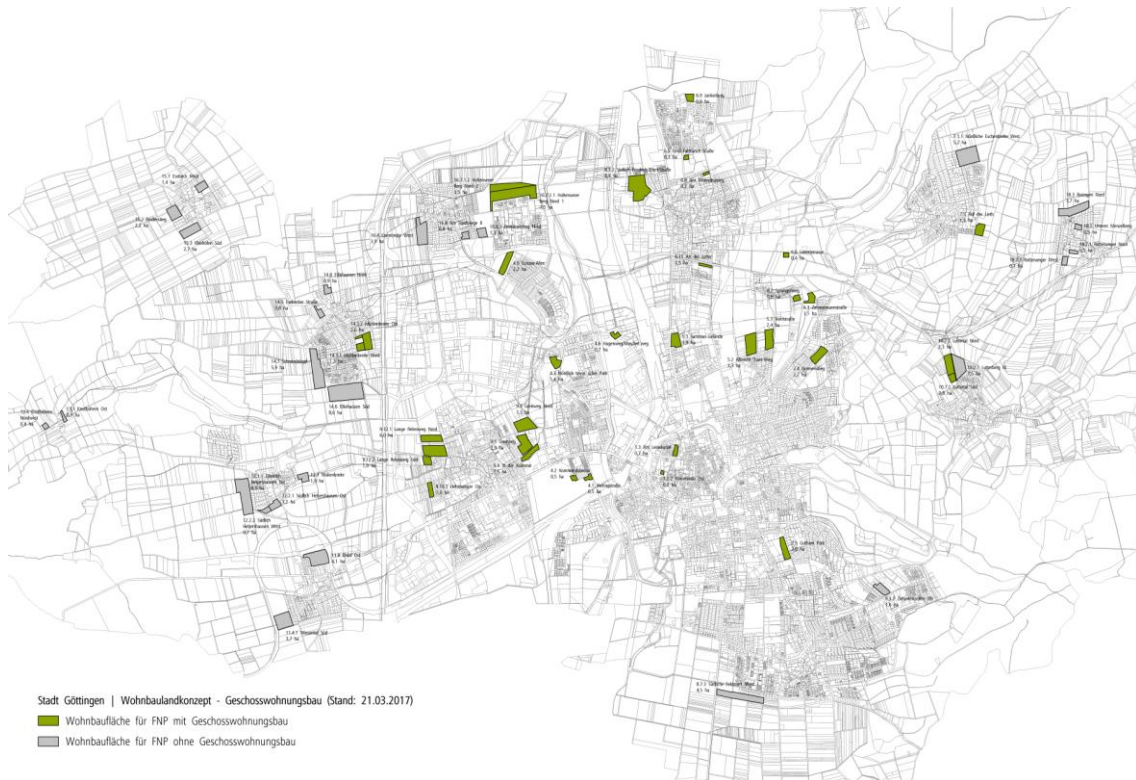


Abbildung 18: Wohnbauflächen mit Geschosswohnungsbau (Quelle: eigene Darstellung)

Flächenneubaubedarf

Die Analyse des Wohnbaukonzepts zeigt, dass 42 % (rund 54 ha) der Flächen bereits baulich genutzt werden oder zwischenzeitlich durch parallel geführte Bauleitplanung entwickelt werden oder im bestehenden FNP 1975 bereits als Bauflächen enthalten sind. Bei den Wohneinheiten zeigt sich, dass 55 % (rund 2.600 WE) der geplanten WE auf bestehenden Planflächen nachgewiesen werden können.

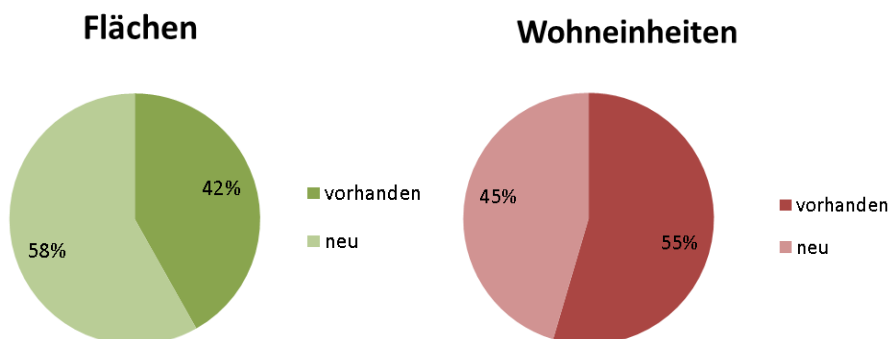


Abbildung 19: Gegenüberstellung Neuausweisung / Bestand (Quelle: Stadt Göttingen)

Innenentwicklung / Außenentwicklung

Auch das Verhältnis der Innenentwicklung zur Außenentwicklung kann aus dem Wohnbaulandkonzept analysiert werden. Die Auswertung zeigt, dass etwa die Hälfte der Wohneinheiten (52%, r. 2.500 WE) auf Innenbereichsflächen entwickelt werden können. Etwa ein Viertel (28 %, 36 ha) der geplanten Wohnbauflächen können im Innenbereich verortet werden.

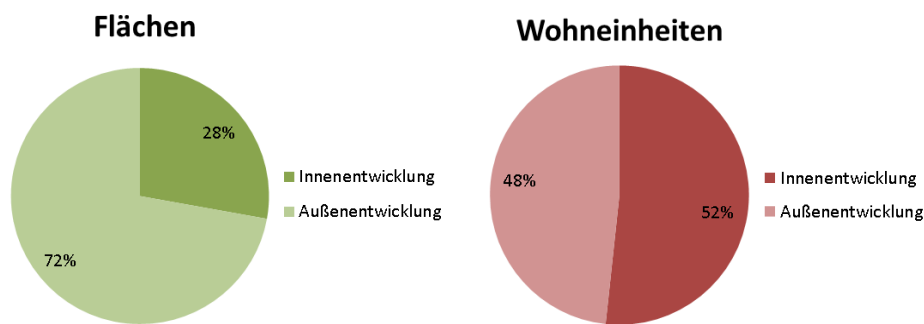


Abbildung 20: Verhältnis Innenentwicklung zur Außenentwicklung (Quelle: Stadt Göttingen)

Es zeigt sich, dass die Zielvorstellung „Innen vor Außen“ mit den vorhandenen Flächenpotenzialen allein im Innenbereich nicht zu erreichen ist. Um den Bedarf zu decken, sind auch Flächen im Außenbereich – insbesondere für Einfamilienhäuser – erforderlich.

Lage der Baugebiete im Stadtgebiet

Die Stadt Göttingen verfolgt das Ziel einer bedarfsgerechten Ausweisung von Baugebieten. Im Zusammenhang mit der GEWOS-Studie wurden im Rahmen einer Wohnstilbefragung Präferenzen hinsichtlich der Lage eines Wohnstandorts im Stadtgebiet erhoben. Dabei wurde deutlich, welche Wohnstiltypen bestimmte Stadtteile und Lagen bevorzugen. Das Leitbild 2020 empfiehlt neben dem Leitziel „Innen vor Außen“ eine dezentrale Ausweisung von Baugebieten, die auch die Ortsteile mit berücksichtigt.

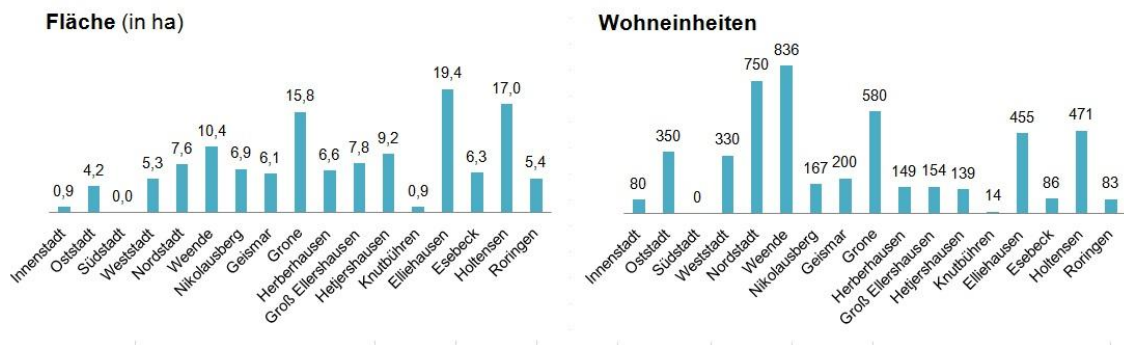


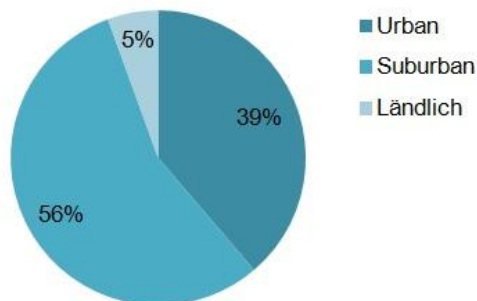
Abbildung 21: Siedlungsfläche (ha) und Wohneinheiten nach Bezirken (Quelle: Stadt Göttingen)

In der Gegenüberstellung der statistischen Daten (Referat Statistik und Wahlen, 2014) wird die Unterschiedlichkeit der Siedlungsfläche und der Bevölkerungsverteilung deutlich. Die Siedlungsfläche ist hier die Summe aus Gebäude-, Frei- und Verkehrsflächen. Maßgeblich für die Positionierung und Dimensionierung von Wohnbauflächen sind unterschiedliche Parameter wie Bedeutung des Ortsteils hinsichtlich Größe und Einwohnerzahl, Erschließung, vorhandene Infrastruktur, Entfernung zum Stadtgebiet, Verfügbarkeit oder Umweltkriterien. Das Göttinger Stadtgebiet wird danach in 3 unterschiedliche Siedlungsstrukturtypen unterteilt:

- Urbaner Siedlungsbereich
- Suburbaner Siedlungsbereich
- Ländlicher Siedlungsbereich

Die Abgrenzungen sind allerdings nicht scharf zu ziehen, dazu sind die Ortsteile zu unterschiedlich ausgeprägt. Die Ortsteile der Stadt Göttingen weisen bei näherer Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung sowie der Siedlungs- und Nutzungsstrukturen deutliche Unterschiede auf. Die nachfolgende Auswertung zeigt die Verteilung der Flächenausweisung zu den unterschiedlichen stadträumlichen Lagen.

Fläche



Wohneinheiten

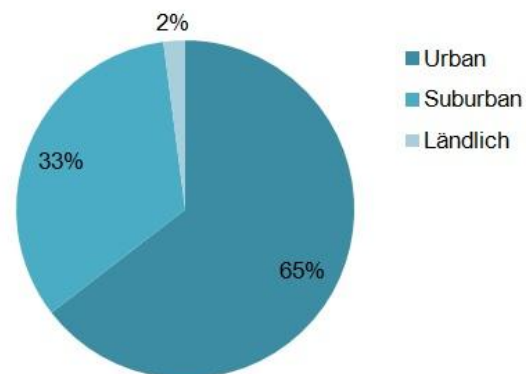


Abbildung 22: Lage der Baugebiete im Stadtgebiet (nach Siedlungsstrukturtypen) (Quelle: Stadt Göttingen)

Urbaner Siedlungsbereich

Die urban geprägten Siedlungsbereiche umfassen die Kernstadt mit den Stadtbereichen Innenstadt, Nordstadt, Oststadt, Südstadt, Weststadt, sowie die Ortsteile Weende, Grone und Geismar. Der Gesamtbereich kann als zusammenhängende Siedlungseinheit verstanden werden; jeder Teilbereich hat mehr als 2.500 Einwohner. Die Siedlungsdichte ist mit durchschnittlich 50 WE/ha Siedlungsfläche besonders hoch. Hier befinden sich die Schwerpunkte der Dienstleistungs-, Handels-, Gewerbe-, und Universitätsnutzungen mit vielfältigen Arbeitsplatz- und Versorgungsangeboten. Das Angebot an verfügbarem Bauland hat

sich in den vergangenen Jahren deutlich verknappt, was anhand der teilweise starken Nachverdichtungen und der Vielzahl von Nutzungsänderungen auf einzelnen Grundstücken deutlich wird. Der Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von Wohnbauflächen für den Geschosswohnungsbau sowie einzelnen Standorten für den verdichteten Einfamilienhausbau. Darüber hinaus gilt es, die vorhandenen Flächenpotenziale besser zu nutzen: daher kommt der Stadterneuerung, Nachverdichtung und Konversion besondere Bedeutung zu. Insgesamt können in den städtisch geprägten Bereichen Innenstadt, Nordstadt, Oststadt, Südstadt, Weststadt, Weende, Grone und Geismar etwa zwei Drittel des Gesamtbedarfs der Wohneinheiten (3.125 WE) und der überwiegende Teil des Geschosswohnungsbaus nachgewiesen werden. In der urban geprägten Lage befinden sich rund 39 % aller Wohnbauflächen.

	WE MFH	WE EFH/RH	WE gesamt	Fläche MFH [ha]	Fläche EFH [ha]	Fläche gesamt
Urban	2.765	361	3.125	35,0	15,3	50,3

Abbildung 23: Wohnbauflächen in urbaner Lage (Quelle: Stadt Göttingen)

Suburbaner Siedlungsbereich

Zu den suburbanen Vororten zählen die verhältnismäßig strukturstarken Ortsteile Nikolausberg, Herberhausen, Groß-Ellershausen, Hetjershausen, Elliehausen, Holtensen, Roringen. Sie sind gekennzeichnet durch dörflich geprägte Siedlungskerne und durch Wohnfunktionen überprägte Ortslagen. Neubaugebiete liegen i.d.R. in den Übergangsbereichen zur Landschaft. Aufgrund der überwiegend lockeren Einzelhausbebauung liegt hier eine geringere Bevölkerungsdichte mit durchschnittlich 20 Einwohnern je ha Siedlungsfläche vor. Die Nachfrage nach Einzelhausgrundstücken ist in diesen Lagen besonders hoch. Der Schwerpunkt des Wohnbaulandkonzepts liegt in der Entwicklung von Wohnbauflächen für den Einfamilienhausbau in differenzierter Bauweise. Im Einzelfall können auch Mehrfamilienhäuser den Wohnungsmix erweitern. Durch die neuen Baugebiete können die Ortsteile in Ihrer Infrastrukturausstattung gestärkt und dem demographischen Wandel kann begegnet werden. Der sich anbahnende Generationswechsel in mehreren Neubaugebieten der 60er und 70er Jahre birgt gute Chancen für eine Verjüngung und soziale Stärkung der Ortsteile. Auch hier gilt es, vorhandene Flächenpotenziale und Baulücken sowie leerstehende Gebäude besser zu nutzen. Im suburbanen Siedlungsbereich werden rund 56 % aller Wohnbauflächen entwickelt, dies entspricht aufgrund der relativ geringen Baudichte rund 33 % aller Wohneinheiten.

	WE MFH	WE EFH/RH	WE gesamt	Fläche MFH [ha]	Fläche EFH [ha]	Fläche gesamt
Suburban	663	954	1.617	14,5	57,8	72,3

Abbildung 24: Wohnbauflächen in suburbaner Lage (Quelle: Stadt Göttingen)

Ländlicher Siedlungsbereich

Die beiden überwiegend ländlich geprägten Ortsteile Esebeck und Knutbühren liegen an den Rändern der Stadt Göttingen und haben ihre historisch dörflichen Ortskerne weitgehend erhalten. Sie verfügen noch über die charakteristischen Elemente ländlicher Siedlungen, allerdings zeigen sich hier bereits die Auswirkungen des demographischen Wandels, u. a. durch kontinuierlichen Rückgang der Bevölkerungszahl und den Verlust an Versorgungsangeboten. Die Entwicklung von Wohnbauflächen soll sich am spezifischen Bedarf der Ortsteile orientieren. Etwa 5 % der Wohnbauflächen des Gesamtkonzepts werden in den ländlich geprägten Ortsteilen nachgewiesen; aufgrund der relativ geringen Baudichte stellen sie nur rund 2 % aller neu ausgewiesenen Wohneinheiten. Deppoldshausen wird aufgrund seiner gutshofartigen Struktur nicht als prägende Siedlung charakterisiert, aufgrund der Außenbereichslage soll keine neue Siedlungsentwicklung stattfinden. Dies gilt auch für Siedlungssplitter in weiteren Außenbereichslagen.

	WE MFH	WE EFH/RH	WE gesamt	Fläche MFH [ha]	Fläche EFH [ha]	Fläche gesamt
Ländlich	0	100	100	0,0	7,2	7,2

Abbildung 25: Wohnbauflächen in ländlicher Lage (Quelle: Stadt Göttingen)

Nr.	Ortsteil	Name	geeignet		Baulandmanagement		nicht geeignet	
			WE MFH	WE EFH / RH	WE gesamt	Fläche MFH in ha	Fläche EFH in ha	Fläche gesamt
1.1.1	Innenstadt	Kommende West						
1.1.2	Innenstadt	Kommende Ost	20	0	20	0,2	0,0	0,2
1.3	Innenstadt	Am Leinekanal	60	0	60	0,7	0,0	0,7
2.1.1	Oststadt	Oberer Habichtsweg Nord						
2.1.2	Oststadt	Oberer Habichtsweg Süd						
2.4	Oststadt	Nonnenstieg	180	0	180	2,2	0,0	2,2
2.5	Oststadt	Gothaer Park	170	0	170	2,0	0,0	2,0
2.6	Oststadt	Gleiwitzer Weg Ost						
2.7	Oststadt	Gleiwitzer Weg West						
2.8	Oststadt	Emil-Nolde-Weg						
2.9.1	Oststadt	Am Bismarckstein Nord						
2.9.2	Oststadt	Am Bismarckstein West						
2.9.3	Oststadt	Am Bismarckstein Ost						
3.4.2	Südstadt	Windausweg West						
3.5	Südstadt	Lotzstraße West						
4.1	Weststadt	Jheringstraße	30	0	30	0,4	0,0	0,4
4.2	Weststadt	Kommendebreite	0	10	10	0,0	0,4	0,4
4.3	Weststadt	Nördlich Levinscher Park	80	0	80	1,4	0,0	1,4
4.5	Weststadt	Ehemalige Heeresbäckerei						
4.6	Weststadt	Hagenweg / Maschmühlenweg	40	0	40	0,7	0,0	0,7
4.7	Weststadt	Lütjen Feldsweg						
4.8	Weststadt	Königsallee						
4.9	Weststadt	Europaallee	170	0	170	2,2	0,0	2,2
5.1	Nordstadt	Sartorius-Gelände	300	0	300	1,9	0,0	1,9
5.2	Nordstadt	Albrecht-Thaer-Weg	250	0	250	3,3	0,0	3,3
5.3	Nordstadt	Nohlstraße	200	0	200	2,4	0,0	2,4
6.1.2	Weende	Südlich Friedrich-Ebert-Straße	170	120	290	1,8	4,6	6,4
6.2	Weende	Sprangerweg	40	0	40	0,6	0,0	0,6
6.3	Weende	Zimmermannstraße	60,5	0	61	1,1	0,0	1,1
6.4	Weende	Nördlich Junkerberg						
6.5	Weende	Ernst-Fahlbusch-Straße	20	0	20	0,3	0,0	0,3
6.6	Weende	Lutterterrasse	200	0	200	0,4	0,0	0,4
6.7	Weende	Springstraße						
6.8	Weende	Am Weendespring	15	0	15	0,2	0,0	0,2
6.9	Weende	Junkerberg	25	10	35	0,4	0,5	0,9
6.10	Weende	Steinweg						
6.11	Weende	An der Lutter	175	0	175	0,5	0,0	0,5
6.12	Weende	Otto-Hahn-Straße						
6.13	Weende	Göttinger Straße						
6.14	Weende	Robert-Koch-Straße						
7.1.1	Nikolausberg	Nördliche Eschenbreite West	0	94	94	0,0	5,2	5,2
7.1.2	Nikolausberg	Nördliche Eschenbreite Ost						
7.3.1	Nikolausberg	Feldbornweg Nord						
7.3.2	Nikolausberg	Feldbornweg Süd						
7.4	Nikolausberg	Am Feldborn (ehemals Ampferweg)						
7.5	Nikolausberg	Auf der Lieth	68	0	68	1,5	0,0	1,5
8.3.2	Geismar	Zietenterrassen VIII	0	40	40	0,0	1,6	1,6
8.4.1	Geismar	Helmsgrund West						
8.4.2	Geismar	Helmsgrund Ost						
8.5	Geismar	Elsternbreite						
8.6	Geismar	Treuenhagen Ost						
8.7.1	Geismar	Südliche Feldmark Nord						
8.7.2	Geismar	Südliche Feldmark Süd						
8.7.3	Geismar	Südliche Feldmark West 1	120	40	160	2,5	2,0	4,5
8.7.4	Geismar	Südliche Feldmark West 2						
8.8	Geismar	Lotzstraße Ost						
9.5	Grone	Greitweg	70	35	105	1,5	1,4	2,9
9.6	Grone	Greitweg Ost						
9.7	Grone	Greitweg Nord	149	0	149	3,3	0,0	3,3
9.8	Grone	In der Krümme	72	0	72	1,6	0,0	1,6
9.9	Grone	Salinenweg						
9.10.1	Grone	Helvesanger-Ost	14	18	31	0,3	0,7	1,0
9.10.2	Grone	Helvesanger-West						
9.11	Grone	Hartjenanger Nord						
9.12.1	Grone	Lange Rekesweg Nord	135	66	201	3,0	3,0	6,0
9.12.2	Grone	Lange Rekesweg Süd	0	22	22	0,0	1,0	1,0
10.2.1	Herberhausen	Lutterberg III	0	42	42	0,0	3,5	3,5

3.1.4.4 Umsetzungsstrategie

Das Wohnbaulandkonzept verfolgt das Ziel, bereits während des FNP-Aufstellungsverfahrens Wohnbauflächen zu entwickeln. Derzeit befinden sich neun der im Anhang aufgeführten Flächen im Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan. Hohe Priorität hat derzeit die Entwicklung von Flächen zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus sowie die Flächenbereitstellung für die Unterbringung von Flüchtlingen. Um der Stadt ausreichende Handlungsspielräume bei der Entwicklung von Wohnbauland zu geben, wird im Wohnbaulandkonzept ein über den ermittelten Bedarf hinausgehender Flächenpuffer in der Größenordnung von rund 34 ha (15 Flächen im gesamten Stadtgebiet) geschaffen. Diese Baulandmanagement-Flächen finden jedoch nicht Eingang in die Darstellungen des Flächennutzungsplans. Die Flächen dienen als strategische Reserve, sofern sich herausstellt, dass einzelne im FNP dargestellte Flächen nicht entwickelt werden können. Diese Strategie folgt dem Ziel, durch eine Steuerung der Bodenbevorratung der Stadt Göttingen eine dem „Allgemeinwohl dienende sozialgerechte Bodennutzung“, wie sie in §1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) gefordert wird, zu gewährleisten. Auch die „Förderung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen“ und die „Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung“ sowie die Anforderungen „kostensparenden Bauens“ sollen in der Bauleitplanung besondere Berücksichtigung finden (§1 BauGB). Diese Ziele werden durch die seit 2006 bestehende verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Baulandmanagement“ verfolgt und sollen auch bei der Umsetzung des Wohnbaulandkonzepts eingesetzt werden. Im Rahmen des Baulandmanagements werden für potenzielle Flächen frühzeitig städtebauliche Konzepte und Entwicklungsalternativen erstellt, die neben der städtebaulichen Struktur auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Schließlich soll auf dem Verhandlungsweg eine Einigung mit den Eigentümern zum Erwerb der benötigten Flächen erzielt werden. Hierbei wird gezielt die Idee verfolgt, dass der Planungsvorteil, der allein durch die Umwandlung von z.B. landwirtschaftlicher Fläche in Rohbauland entsteht, nur in begrenzten Maßen beim Alteigentümer verbleibt. Städtebauliche Planungen werden nur dann weiterverfolgt, wenn sich Eigentümer und Vorhabenträger spürbar unter Teilverzicht auf den Wertzuwachs ihrer Grundstücke infolge städtischer Planungen an den Folgekosten beteiligen. Die Stadt Göttingen verfolgt das Ziel, Flächen bereits im Vorfeld möglichst vollständig zu übernehmen. Durch die hierdurch steuerbaren Entwicklungskosten sowie den Einsatz von Preisermäßigungen für Familien mit Kindern (Kinderbaulandbonus) konnten bisher günstige Baulandpreise erzielt werden.

3.2 Wirtschaft und Arbeit

3.2.1 Ausgangssituation

Lage, landesplanerische Einordnung, Verflechtungen

Göttingen ist ein regional bedeutsames Wirtschaftszentrum mit einer großen Anzahl von Arbeitsplätzen sowie Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen. Als Oberzentrum ist Göttingen ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Südniedersachsen und Teil der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg. Die Stadt Göttingen hatte Ende 2015 etwa 132.800 Einwohner, berücksichtigt man die eng mit Göttingen verflochtenen Gemeinden Friedland, Rosdorf und Flecken Bovenden, so ist von rund 165.000 Einwohnern im engeren Verflechtungsbereich auszugehen. Göttingen verfügt aufgrund der direkten Anbindung an das Autobahnnetz sowie eines Zugangs zum Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn über eine sehr gute Verkehrsanbindung. Das Oberzentrum Göttingen ist mit Holzminden, Einbeck, Osterode (Harz), Duderstadt, Heiligenstadt und Hannoversch Münden von mehreren Mittelzentren umgeben. Oberzentrale Bedeutung für die Region Südniedersachsen erhält die Stadt Göttingen nicht nur aufgrund ihrer Versorgungsfunktionen in Einzelhandel und Dienstleistungen, sondern insbesondere auch als Universitätsstadt und Innovationsstandort mit fünf Max-Planck-Instituten und weiteren Großforschungseinrichtungen.

Wirtschaftsstruktur

Die Universitätsstadt Göttingen ist geprägt von einer vorwiegend mittelständischen, technologieorientierten Industrie und einer vielfältigen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft. Die zum Teil sehr erfolgreich am Weltmarkt agierenden Unternehmen forschen und produzieren zu einem großen Anteil in den Bereichen Mess- und Regeltechnik, Mechatronik, Photonik und Biotechnologie. Drei in Göttingen ansässige Unternehmen zählen zu den 100 umsatzstärksten Unternehmen in Niedersachsen. Zahlreiche Unternehmen sind bereits historisch als „Ableger“ oder als Zulieferer von Universitäts- und Forschungseinrichtungen entstanden. Zusätzliche Dynamik dieser Sektoren entsteht aus unterschiedlichen Netzwerken und Clustern (zum Beispiel „Measurement Valley“). Entsprechend generieren diese Unternehmen eine deutliche Flächennachfrage mit dem Ziel einer zukunftsorientierten Expansion am Standort Göttingen. Der neu gegründete Science Park soll in der Zukunft als Hauptstandort für Firmenneugründungen mit universitärem Hintergrund fungieren.

Wichtigster Arbeitgeber der Stadt ist die Georg-August-Universität mit rund 15.200 Arbeitsplätzen, davon entfallen etwa 7.000 Beschäftigte auf das Klinikum. Die medizinische Fakultät der Universität Göttingen zählt zu den großen medizinischen Fakultäten in Deutschland sowie zur Spitzengruppe im Forschungsbereich. Die zusätzliche Förderung der Universität im

Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder wird die Stellung der Hochschule und somit des Wirtschaftsstandorts weiterhin sichern und verbessern. Neben den Universitätseinrichtungen hat sich mit über 130 Institutionen und Firmen ein sehr dynamischer Sektor der Fort- und Weiterbildung etabliert. Göttingen ist Sitz zahlreicher renommierter Verlage und die Stadt mit der höchsten Titelproduktion Niedersachsens. 1999 ist im Neuordnungsbereich westlich des Bahnhofs das „Medienhaus“ entstanden, in das u. a. das Regionalstudio des NDR eingezogen ist.

Entwicklung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Arbeitsort stieg seit 1980 kontinuierlich von knapp 56.800 im Jahr 1980 auf rund 67.100 im Jahr 2015 an. Als traditionsreicher Hochschulstandort hat sich der Anteil der im Bereich der „Sonstigen Dienstleistungen“ sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Handel, Gastronomie und Verkehr) in der Vergangenheit kontinuierlich erheblich vergrößert. Er stieg von rund 25.000 Beschäftigten im Jahr 1980 auf rund 45.500 Beschäftigte im Jahr 2015, eine Steigerung um über 80%. Insgesamt stellt der Dienstleistungssektor mit zwei Dritteln aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze den weitaus wichtigsten Wirtschaftsbereich in Göttingen dar. Dagegen hat sich der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe zwischen 1980 und 2015 von mehr als 20.000 Beschäftigten auf knapp 10.000 Beschäftigte mehr als halbiert. Der Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ ist mit rund 11.600 Beschäftigten nahezu gleich geblieben. Im Wirtschaftsbereich „Dienstleistungen“ ist bei einem allgemeinen Anstieg der zunehmende Anteil der Beschäftigten mit Universitäts- oder Fachhochschulausbildung hervorzuheben. Unternehmensbezogene Dienstleistungen sind in der Wirtschaftsstruktur Göttingens durchschnittlich vertreten, stellen aber das wichtigste Wachstumssegment des Arbeitsmarktes dar.

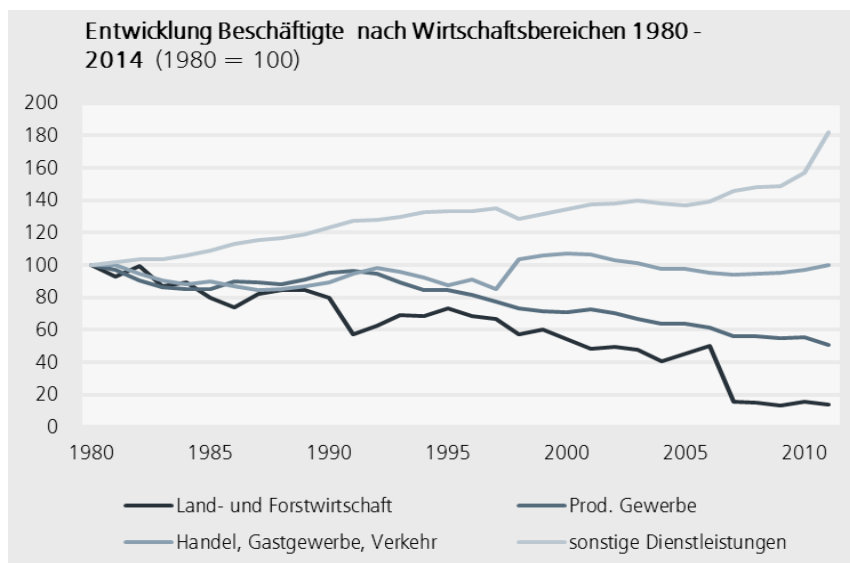


Abbildung 27: Entwicklung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 1980-2014 (Quelle: Stadt Göttingen – Referat Statistik und Wahlen 071.22 / 2014)

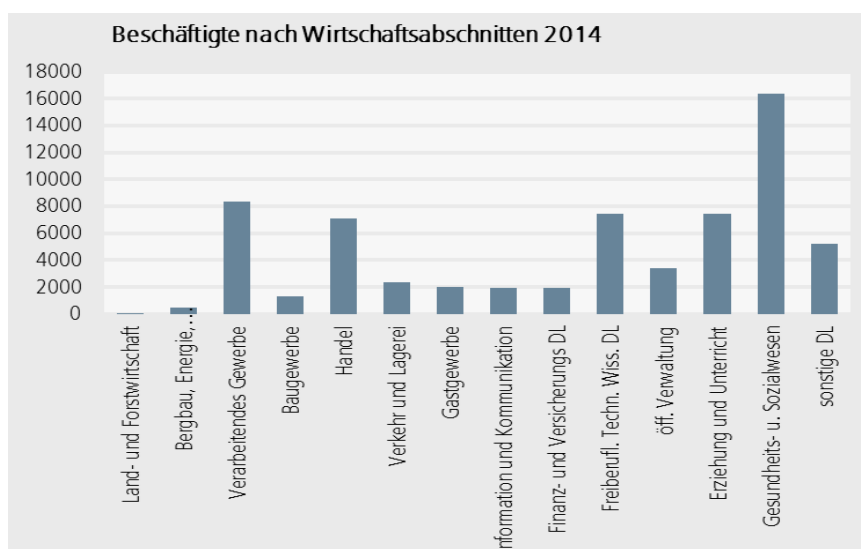


Abbildung 28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten 2014 (Quelle: Stadt Göttingen – Referat Statistik und Wahlen; IS 071.22 / 2014)

Berufspendler

In Göttingen werden mehr Arbeitsplätze angeboten als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnsitz vor Ort gemeldet sind. Im Jahr 2015 standen 67.100 Beschäftigten am Arbeitsort Göttingen knapp 40.000 Beschäftigten am Wohnort Göttingen gegenüber. Von den Beschäftigten am Wohnort Göttingen hatten 10.500 (26,1%) ihren Arbeitsplatz außerhalb der Stadt Göttingen. Von den insgesamt 67.100 Beschäftigten pendelten also 37.400 Beschäftigte ein, die Einpendlerquote betrug demnach 55,7%.

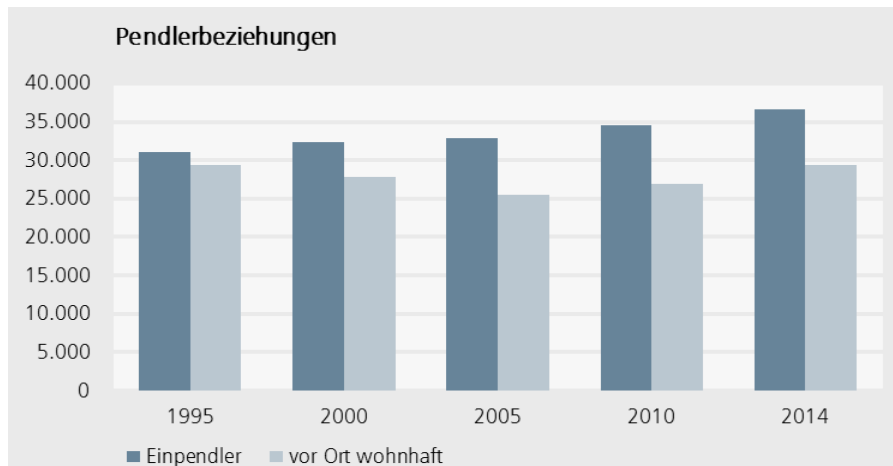


Abbildung 29: Pendlerbeziehungen Stadt Göttingen (Quelle: Stadt Göttingen – Referat Statistik und Wahlen; Grafik 079.40/1G)

Die hohe Einpendlerquote belegt die Bedeutung des Arbeitsstandorts Göttingen für die Region Südniedersachsen. Seit 1992 ist die Einpendlerquote von 49,7 % auf 55,7 % gestiegen. Der Großteil der Pendelbeziehungen besteht mit den angrenzenden Gemeinden innerhalb des Landkreises, insbesondere Rosdorf, Reinhausen, Bovenden, Friedland, Duderstadt und Adelebsen sowie einigen Gemeinden außerhalb des Landkreises wie Northeim, Nörten-Hardenberg und Hardegsen.

Aktuelle Gewerbeflächen mit Reserveflächen

Die Stadt Göttingen verfügt derzeit einschließlich der Potenzial- und Reserveflächen über einen Bestand an gewerblich genutzten bzw. nutzbaren Flächen von rund 491 Hektar (brutto). Wichtigster und größter Gewerbebestandort ist das rund 295 ha große Gewerbegebiet Grone am westlichen Rand der Kernstadt. Das Gebiet verfügt über einen direkten Anschluss an das Autobahnnetz und umfasst eine Vielzahl von Betrieben des produzierenden Gewerbes sowie Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetriebe. Mit den angrenzenden Flächen am Elliehäuser Weg und der Hermann-Kolbe-Straße verfügt es über Flächenpotenziale in einer Größenordnung von 25 Hektar. Am östlichen Rand des Gebiets befindet sich der Science-Park mit technologieorientierten Firmen, welche überwiegend als Ausgründungen aus der Universität entstanden sind. Weitere große Gewerbegebiete sind die im Norden der Stadt gelegenen Gebiete Lutteranger sowie Hannoversche Straße. Diese werden sowohl durch großflächigen Einzelhandel als auch durch Großbetriebe des produzierenden Gewerbes geprägt. Das im südwestlichen Stadtraum gelegene Gebiet Siekhöhe umfasst überwiegend kleine und mittlere produzierende Betriebe, unternehmensorientierte Dienstleistungen, Handwerk sowie logistikaffine Betriebe. Das angrenzende Gebiet Siekanger befindet sich zurzeit in Entwicklung

und dient primär als Standort für größere Logistikunternehmen. Die derzeitigen Hauptstandorte von Industrie und Gewerbe in Göttingen sind im Einzelnen:

- Gewerbegebiet Grone mit Science Park (rund 295 Hektar),
- Gewerbegebiet Lutteranger (rund 45 Hektar),
- Gewerbegebiet Siekhöhe (rund 41 Hektar),
- Industrie- und Gewerbegebiet Westliche Hannoversche Straße / GVZ (rund 35 Hektar),
- Gewerbegebiet Siekanger (rund 22 Hektar),
- Gewerbestandorte Groß-Ellershausen (rund 21 Hektar).

Hinzu kommen kleine Gewerbeflächen mit jeweils unter 10 Hektar Fläche wie Siekweg Süd, Hagenweg, Hannoversche Straße Ost, Stadtwerke, Hildebrandtstraße/Maschpark, Godehardhalle, Carl Zeiss Microscopy, Salinenweg und Mahr. Insgesamt lässt sich eine deutliche Bündelung der Gewerbeflächen in den Ortsteilen Grone, Weststadt und Weende – also im nordwestlichen Bereich der Kernstadt – feststellen. Mit dem Novelis-Gelände innerhalb des Industrie- und Gewerbegebiets Westliche Hannoversche Straße sowie der Biogasanlage in Groß-Ellershausen existieren in Göttingen zwei Betriebe, die unter die europäische Seveso-II-Richtlinie fallen. Es handelt sich dabei um Betriebe, bei denen schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen möglich sind. Die Richtlinie sieht vor, über Flächennutzungsplanungen Sicherheitsabstände zu Wohnbebauung und anderen sensiblen Nutzungen zu sichern. Eine mögliche Einschränkung von Nutzungsmöglichkeiten in der Umgebung der bestehenden Betriebe wird derzeit durch ein Gutachten geprüft. Die beiden Betriebe sind im Flächennutzungsplan mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet.

Aktuelle Hochschul- und F&E-Standorte mit Reserveflächen

Insgesamt werden durch Hochschulen und Einrichtungen für Forschung- und Entwicklung (F&E) aktuell rund 191 Hektar in Anspruch genommen. Innerhalb dieser Fläche stehen noch knapp fünf Hektar als Potenzial- und Reservefläche zur Verfügung. Die Flächen dieser Standorte lassen sich wie folgt bilanzieren:

- Innerer Hochschulgürtel einschließlich Universitätskliniken (rund 82 Hektar)
- Äußerer Hochschulgürtel einschließlich MPI Faßberg (Campus Nord) (rund 98 Hektar)
- GöTec und HAWK (rund 4 Hektar)
- Forschungs- und Innovationsstandort DLR Bunsenweg (rund 7 Hektar).

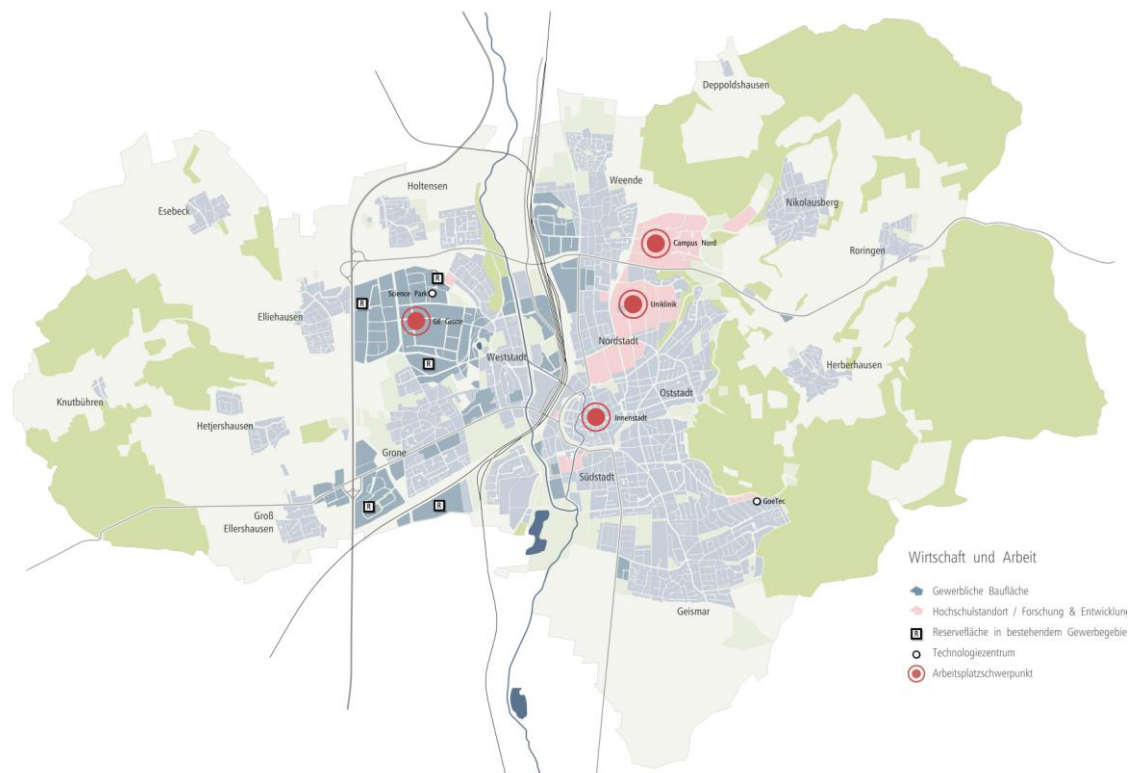


Abbildung 30: Bestand Wirtschaft und Arbeit (Quelle: eigene Darstellung)

3.2.2 Ziele

Das ‚Leitbild 2020‘, formuliert für die wirtschaftliche Entwicklung Göttingens folgende Zielsetzungen:

- Göttingen betreibt ein zentrales Flächenmanagement für gewerbliche Grundstücke. Standortsicherung und Ausschöpfung von Erweiterungs- und Modernisierungspotenzialen in der Region ansässiger Unternehmen stehen dabei im Vordergrund. Die Reaktivierung von Brachen hat Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen.
- Göttingen fördert aktiv die Gründung und Ansiedlung zukunftssträchtiger und arbeitsplatzintensiver Unternehmen und entwickelt dafür die geeigneten Standorte. Stadt, Wirtschaft und Hochschulen konzentrieren sich auf die schon vorhandenen „starken“ und zukunftsweisenden Branchen (Biotechnologie, Mess- und Regeltechnik, Optoelektronik, Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik) und sichern hierfür die erforderliche Infrastruktur.
- Für dienstleistungsorientierte Betriebe sowie Wissenschaftseinrichtungen werden städtebaulich eingebundene und urbane Standorte entwickelt. Göttingen schafft so günstige Rahmenbedingungen für Existenzgründer und Ausgründungen. Städtebauliche Monostrukturen werden vermieden.

- Göttingen baut aufgrund der Vorzüge seiner zentralen Lage und seiner guten verkehrlichen Anknüpfung an Schiene und Straße in Deutschland und Europa seine wirtschaftsfördernde Infrastruktur für Logistikunternehmen weiter aus. Dem Güterverkehrszentrum als moderner Knoten zwischen Schiene und Straße kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

3.2.3 Handlungsbedarf

Um im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aussagen über die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den daraus abzuleitenden Flächenbedarf für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zu erhalten, wurde eine Gewerbeflächenpotenzialanalyse (CIMA 2013; ergänzt um CIMA, 2015) erstellt. Das Grundmodell zur Prognose des künftigen Flächenbedarfs basiert auf einer Trendprognose der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Stadt Göttingen, die nach Wirtschaftsgruppen differenziert wird. Diesen wiederum werden acht Unternehmenstypen zugeordnet (emissionsintensives verarbeitendes Gewerbe, emissionsarmes verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Logistik und Lagerhaltung, Forschung und Entwicklung, wirtschaftsnahe Dienstleistungen, sonstige Dienstleistungen, Einzelhandel). Gemäß den örtlichen Standortstrukturen in Göttingen werden die Unternehmenstypen schließlich auf folgende Standorttypen verteilt:

- Industriegebiete,
- ‚klassische‘ Gewerbegebiete,
- Gewerbeparks,
- ‚Urbane Standorte‘, Büronutzungen,
- Einzelhandelsstandorte,
- F&E- / Hochschulstandorte,
- Logistikstandorte.



Abbildung 31: Von 18 Wirtschaftszweigen zu 7 Standorttypen (Quelle: CIMA 2013)

Durch eine Modellrechnung der CIMA-Prognose wurde der Flächenbedarf für Standorte mit überwiegend gewerblicher Nutzung (GE / GI / SO) sowie zum Teil auch für Mischgebiete ermittelt. Sie berücksichtigt dabei den Flächenbedarf durch Wachstum von Unternehmen, Neuansiedlungen, Neugründungen, Verlagerungen und frei werdende Flächen durch Schließung am Standort (ausführlich zur Methodik der Flächenbedarfsprognose vgl. CIMA 2013: 55ff).

Beschäftigtenprognose

Die Beschäftigtenprognose basiert auf der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort zwischen 2007 und 2014. Es werden 18 Wirtschaftsgruppen gebildet, Gruppen ohne Gewerbeflächenrelevanz (z. B. Landwirtschaft) bleiben unberücksichtigt. Die Berechnung des Beschäftigtenwachstums erfolgt durch Trendprognose. CIMA rechnet mit einem Zuwachs der Beschäftigten von rund 66.100 (2014) auf rund 71.100 im Jahr 2030. Deutliche Zuwächse wird es demnach insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht, Forschung und Entwicklung sowie im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen (Information und Kommunikation, freiberufliche und wissenschaftliche sowie wirtschaftliche Dienstleistungen) geben. Für einzelne Wirtschaftsgruppen werden auch Rückgänge prognostiziert, so nimmt die Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe laut Prognose noch einmal um etwa 400 Beschäftigte ab.

	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte 2014	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte 2030	Zu-/ Abnahme der SvB 2014-2030	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte 2025	Zu-/ Abnahme der SvB 2014-2025
Emmissionsintensives verarbeitendes Gewerbe u.ä.	2.574	2.474	-100	2.505	-69
Emmissionsarmes verarbeitendes Gewerbe u.ä.	10.078	9.856	-222	9.926	-153
Baugewerbe	1.449	1.472	+23	1.465	+16
Verkehr, Logistik und Lagerhaltung	2.406	2.635	+230	2.564	+158
Forschung und Entwicklung	3.864	4.946	+1.082	4.608	+744
Wirtschaftsnahe Dienstleistungen	7.894	9.253	+1.358	8.828	+934
Sonstige Dienstleistungen	33.008	35.887	+2.879	34.987	+1.979
Einzelhandel	4.221	4.127	-94	4.157	-64
Beschäftigte insgesamt	65.495	70.651	+5.156	69.039	+3.544
Nicht berücksichtigt	626				
Gesamtbeschäftigte	66.121				

Abbildung 32: Beschäftigtenprognose auf Basis der Unternehmenstypen der Unternehmenstypen (Quelle: CIMA 2015)

Flächenbedarfsberechnung

Die Beschäftigtenprognose auf Ebene der Unternehmenstypen ist Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs für das Jahr 2030. Die Flächenreserve auf Einzelgrundstücken in bestehenden Gewerbegebieten beträgt rund 41 Hektar, aufgrund der unklaren Aktivierungsmöglichkeiten werden diese für die Bilanz des Gewerbeflächenkonzepts nicht weiter berücksichtigt. Da die gegenwärtige Flächeninanspruchnahme in ihrer Struktur nur teilweise dem angenommenen Bedarf bzw. den als relevant anzusehenden Standorttypologien entspricht, wird im Rahmen der Bedarfsprognose eine Umverteilung nach den oben genannten sechs Standorttypen vorgenommen. Der absolute Flächenbedarf errechnet sich aus der Addition des Bedarfs durch Wachstum bestehender Betriebe mit dem Bedarf durch Neuansiedlungen/Neugründungen sowie mit dem Bedarf durch innerörtliche Verlagerung abzüglich der Flächenpotenziale aus Schließungen.

Die Verteilung des Beschäftigtenzuwachses auf die Standorttypen sowie die Berücksichtigung der Flächenkennziffern für die einzelnen Unternehmenstypen führt zur Prognose des absoluten Flächenbedarfs im Jahr 2030. Nach dieser Modellrechnung ist von einer Flächennachfrage von insgesamt 51,2 Hektar auszugehen. Auf die einzelnen Standorttypen verteilt sich diese Flächennachfrage wie folgt:

- Für Industriegebiete liegt der Bedarf bei 2,1 Hektar,
- für ‚klassische Gewerbegebiete‘ und ‚Gewerbeparks‘ ist von einem Flächenbedarf von 22,9 Hektar auszugehen,
- Urbane Standorte bzw. durch Büronutzung geprägte Standorte erreichen einen Bedarf von 11,2 Hektar,

- für F&E-Standorte bzw. Hochschulstandorte ergibt sich ein Flächenbedarf von 6,4 Hektar,
- auf Logistikstandorte entfällt ein Flächenbedarf von 8,6 Hektar.

	Industrie- gebiet	Klass. Gewerbe- gebiete	Gewerbe- parks	Logistik- standort	Urbaner Standort/ Büro- nutzung	For- schung und Entwick- lung	Einzel- handels- standort	Summe
Summe	2,1	16,8	6,1	8,6	11,2	6,4	0,0	51,2
Anteile insgesamt in %	4%	33%	12%	17%	22%	14%	0%	

Abbildung 33: Flächenbedarfsprognose 2030 – obere Variante (Quelle: CIMA 2015)

3.2.4 Konzept

Die im CIMA-Gutachten untersuchten Flächenkategorien werden im Flächennutzungsplan in drei verschiedenen Flächenkategorien umgesetzt. Die Urbanen Standorte/Büronutzungen fallen in die Flächenkategorie „gemischte Baufläche“, die Flächen für Forschung und Entwicklung werden als Sonderbauflächen dargestellt. Alle weiteren CIMA-Kategorien können im FNP als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Zur Bewertung und zum Vergleich wurden auch für die potenziellen Gewerbeflächen Steckbriefe mit ähnlichem Aufbau wie die Wohnbausteckbriefe angefertigt. Eine Zusammenstellung der Steckbriefe befindet sich im Anhang. Anhand der Steckbriefe wurden die Flächen miteinander verglichen und die neuen Flächenausweisungen festgelegt. Insgesamt wurde mit allen denkbaren Flächen ein Flächenpotenzial von 49,5 ha für gewerbliche Bauflächen, 27,3 für gemischte Bauflächen sowie 29,6 ha für Sonderbauflächen identifiziert.



Abbildung 34: Planübersicht Gewerbeflächenkonzept (Quelle: eigene Darstellung)

Das CIMA-Gutachten errechnet für alle Kategorien, die als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden sollen, einen Bedarf von 33,6 ha. Um einen größeren Handlungsspielraum bei der stadtinternen Verlagerung von Gewerbebetrieben zu haben, wird ein erhöhter Flächenbedarf von rund 14 ha angenommen. Als gewerbliche Bauflächen werden 47,6 ha neu ausgewiesen: Es handelt sich um folgende Flächen:

- Europaallee-Nord mit 2,7 ha Fläche
- Science-Park III mit 0,9 ha Fläche
- Hermann-Kolbe-Straße mit 9,6 ha Fläche
- Hans-Böckler-Straße West mit 6,2 ha Fläche
- Siekweg Süd mit 2,5 ha Fläche
- Nördlich A7 (Teilbereich des geplanten regionalen Güterverkehrszentrums) mit 11,0 ha
- Dragoneranger mit 14,7 ha Fläche
- Die Fläche Europaallee Süd mit 2,0 ha wird als Baulandmanagement weitergeführt, jedoch nicht im FNP ausgewiesen.

Als „Urbane Standorte“ auf gemischten Bauflächen werden 19,2 ha und somit 8,0 ha mehr als gefordert ausgewiesen. Es handelt sich um folgende Flächen:

- Kasseler Landstraße mit 2,5 ha Fläche
- Europa-Allee mit 2,2 ha Fläche

- Hannoversche Straße mit 8,8 ha Fläche
- Sartorius-Gelände mit 1,9 ha Fläche
- Kreuzbergring mit 3,8 ha Fläche

Als Sonderbauflächen für Forschung und Entwicklung (F&E) werden 10,9 und somit 4,5 ha mehr als gefordert ausgewiesen. Es handelt sich um folgende Flächen:

- Faßberg mit 2,5 ha (bereits rechtskräftige FNP-Änderung)
- Uni-Nord mit 1,4 ha
- Klinikquartier mit 5,7 ha
- Erweiterung HAWK, GÖTEC mit 1,3 ha.
- Die Fläche Westlich KES Holtensen mit 18,7 ha wird als Baulandmanagement weitergeführt, jedoch nicht im FNP ausgewiesen.

	Gewerbliche Bauflächen in ha	Urbane Standorte in ha	Sonderbauflächen (F+E) in ha
Gewerbeflächenkonzept	47,6	19,2	10,9
Bedarf (CIMA)	33,6	11,2	6,4
Diff. Konzept/Bedarf	+14,0	+8,0	+4,5

Abbildung 35: Flächen Gewerbeflächenkonzept (Quelle: eigene Darstellung)

Bei den genannten „urbanen Standorten“ handelt es sich nicht um Neuausweisungen von Flächen „auf der grünen Wiese“ sondern um Konversions- und Umstrukturierungsgebiete. Mehrere der Standorte weisen in Teilen bereits eine Mischung aus Wohn-, Dienstleistungs- und Büronutzungen auf und sollen in dieser Richtung lediglich ausgebaut und weiterentwickelt werden. Auch die F&E-Sonderbaufläche „Klinikquartier“ ist eine Umstrukturierungsfläche.

3.3 Hochschule und Wissenschaft

3.3.1 Ausgangssituation

Dank seiner vielfältigen Universitäts- und Forschungseinrichtungen zählt Göttingen heute zu den international bedeutenden Wissenschaftsstandorten. Die wichtigste Einrichtung stellt dabei die 1734 gegründete Georg-August-Universität dar, welche zu den ältesten und renommiertesten deutschen Universitäten zählt und insbesondere im Bereich der Medizin und der Naturwissenschaften internationale Bedeutung hat. Mit rund 26% der Studenten bildet der Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die größte Fakultät, gefolgt vom Bereich Mathematik und Naturwissenschaften mit knapp 24%. Rund 15% studieren im Bereich der historisch- und philologischen Wissenschaften sowie etwa 12% im Bereich Medizin. Insgesamt umfasst die Universität 13 Fakultäten und bietet 74 Vollstudiengänge an.

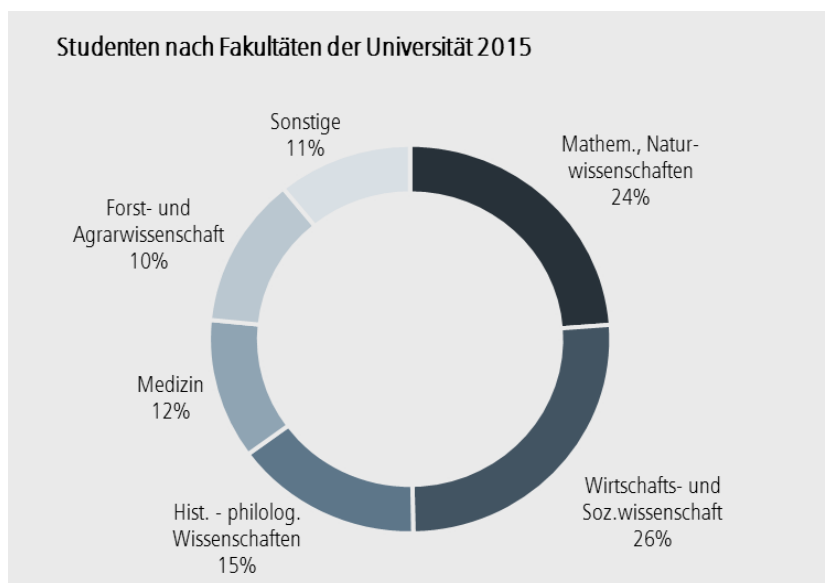


Abbildung 36: Studenten nach Fakultät 2015. (Quelle: Stadt Göttingen – Referat Statistik und Wahlen 2015)

Die Studentenzahlen haben seit den 1950er-Jahren stark zugenommen. Zwischen 1950 und 1970 stieg die Zahl der Studenten von rund 4.300 auf rund 14.500. Zwischen 1970 und 1991 verdoppelte sich die Zahl auf knapp 32.000 Studenten und erreichte damit ihren vorläufigen Höhepunkt. In den 1990er-Jahren sank die Studentenzahl zunächst deutlich und stagnierte in den 2000er-Jahren bei rund 24.000 Studenten. Seit 2010 gibt es wieder einen deutlichen Anstieg der Studentenzahlen, aktuell studieren insgesamt rund 31.000 Personen an der Hochschule. Außer der Universität existieren in Göttingen 18 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, davon fünf Max-Planck-Institute sowie drei Fachhochschulen (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Private Fachhochschule, Private Fachhochschule im Roten Kreuz). Die genannten universitären und wissenschaftlichen

Einrichtungen sind von entscheidender Bedeutung für Göttingen und prägen die Stadt sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer und räumlicher Beziehung.

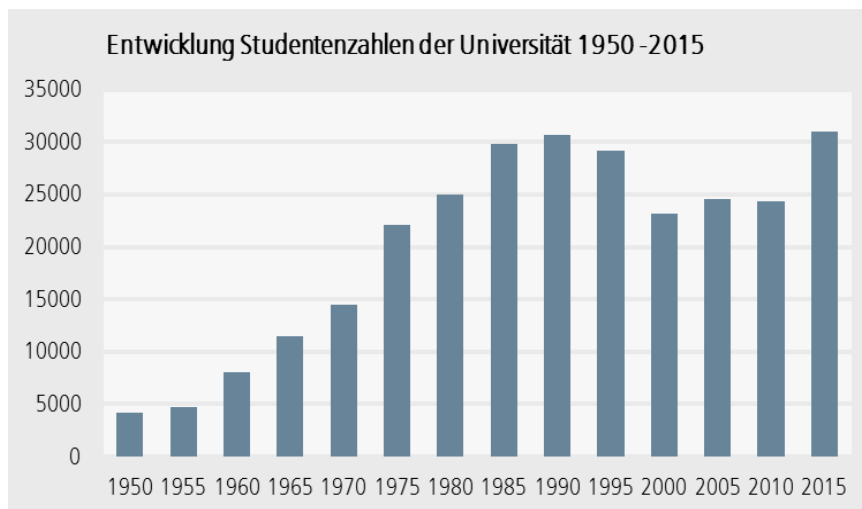


Abbildung 37: Entwicklung Studentenzahlen 1950-2015 (Quelle: Stadt Göttingen – Referat Statistik und Wahlen 2015)

Der Gebäudebestand der Universität sowie der übrigen Wissenschaftseinrichtungen verteilt sich ungleichmäßig über das Göttinger Stadtgebiet. Historische Einrichtungen der Universität – insbesondere die zentralen Einrichtungen der Universitätsverwaltung – liegen verstreut im Innenstadtbereich. Ab dem 19. Jahrhundert erweiterte sich die Universität von der Innenstadt ausgehend entlang der Humboldtallee und Robert-Koch-Straße linear Richtung Norden. Direkt nördlich der Innenstadt befinden sich das zentrale Hörsaalgebäude, die geisteswissenschaftlichen Institute, die Staats- und Universitätsbibliothek sowie das Altklinikum. Weiter nördlich liegt die Universitätsklinik an der Robert-Koch-Straße. Die Entwicklung der nördlichen Universitäts- und Wissenschaftsbereiche („Nordcampus“) erfolgte seit den 1970er Jahren in mehreren Schritten. Das Gebiet besteht aus mehreren, in sich geschlossenen Gebäudekomplexen und beinhaltet überwiegend die naturwissenschaftlichen Fachgebiete.

In Göttingen existieren mehrere Kontaktstellen zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Schulen. Besonders zu nennen sind das „School_Lab“ des Zentrums für Luft- und Raumfahrt, das XLAB im Bereich des Universitäts-Nord-Campus und die „Kinder-Uni“ der Georg-August-Universität. Anspruch dieser Einrichtungen ist es, Schüler für Wissenschaft und Forschung zu begeistern sowie anhand von Experimentierfeldern Beziehungen zwischen Schule, Wissenschaft und Praxis aufzuzeigen. Diese Angebote stellen nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Aufbau geschlossener Bildungsangebote dar, sie helfen außerdem, Schüler langfristig an die Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen Göttingens zu binden.

3.3.2 Ziele

Gemäß den Zielen des „Leitbilds 2020“ soll sich Göttingen zukünftig als international wettbewerbsfähiger Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie profilieren. Wissenschaft und Forschung werden international ausgerichtet, grenzüberschreitende Kooperationen und Spitzenforschung ausgebaut. Internationale Forschungsstandards und weiche Standortfaktoren binden ausländische Spitzenforscher und sichern die globale Wettbewerbsfähigkeit. Göttinger Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen unterstützen internationale Studienbewerber bei der Standortwahl. Universität, Hochschulen und Wissenschaft bilden einen bedeutenden Eckpfeiler für die Göttinger Stadtentwicklung. Dieses Potenzial gilt es auch in Zukunft zu nutzen. Es geht darum, alle städtischen Funktionen – also Wohn- und Erholungsangebote, Versorgung, Erschließung, Universität und Wissenschaftseinrichtungen sowie Wirtschaft – räumlich und funktional optimal miteinander zu verzahnen.

- Göttingen fördert und entwickelt die intensive Kommunikation und Vernetzung mit Universität, Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus. Universität, Wissenschaft und Wirtschaft bringen sich aktiv in die Entwicklung der Stadt ein.
- Die funktionale Monostruktur im Universitätsbereich (insbesondere nördlicher Campus und Klinikum) wird gemildert. Es entstehen urbane Strukturen, die kurze Wege fördern und kommunikativ sind.
- Für Ausgründungen, die sich nach einer Startphase konsolidiert haben, werden im Stadtgefüge „gute Adressen“ bereitgestellt. Hierzu wird ein Flächen- und Gebäudemanagement organisiert.
- Weiche Standortfaktoren werden für Wissenschaft und Bildung gepflegt und entwickelt. Der Versorgungsfunktion und Erlebnisqualität der historischen Innenstadt für die Nutzer der universitären Einrichtungen kommt eine herausragende Bedeutung zu. Zwischen Wissenschaftsstandorten und Innenstadt werden attraktive Wegeverbindungen eingerichtet.
- Stadtbildprägende, historische Universitätsgebäude werden erhalten und – wenn erforderlich – einer angemessenen Nachnutzung zugeführt.
- Freiflächen im Außenbereich werden gezielt auf ihre Eignung als Standort für Wissenschaft und Forschung geprüft. Belange des Natur-, Landschaft- und Wasserschutzes sind dabei mit dem zu erwartenden ökonomischen und sozialen Nutzen abzuwägen.

3.3.3 Handlungsbedarf

Die universitären und nicht-universitären Forschungseinrichtungen sind auch weiterhin von außerordentlicher Bedeutung für die Stadtentwicklung Göttingens. Insbesondere die Universität wird zukünftig durch die Förderung der „Exzellenzinitiative“ für ausgewählte Hochschulen an

Bedeutung gewinnen und sich sowohl im nationalen sowie internationalen Wettstreit mit anderen Universitäten weiter profilieren können. Aktuell gibt es mehrere Umbau- oder Erweiterungsvorhaben im Bereich der Universität, die allerdings keine neuen Flächenausweisungen benötigen, sondern innerhalb der ausgewiesenen Sondergebiete stattfinden. Auch für zusätzlich geplante Erweiterungen stehen insbesondere auf dem Nordcampus noch mehrere Entwicklungsflächen zur Verfügung. Die Erweiterung der universitätsnahen F&E-Standorte wurde bereits im Rahmen des Gewerbeflächenkonzepts behandelt und ist daher im Kapitel 3.2 erläutert.

3.3.4 Konzept

Aus den Planungen der Universität ergibt sich aktuell kein Bedarf für zusätzliche Flächenausweisungen. Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1975 beinhaltet allerdings einige Darstellungen, die nicht mehr der Realität entsprechen und daher angepasst werden. Der ehemalige Unistandort am Windausweg ist mittlerweile ein Wohngebiet und wird dementsprechend im neuen FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Der Grünzug an der Uniklinik wird an den Bestand angepasst, die Grünzüge auf dem Nordcampus werden aus dem Masterplan für das Gebiet übernommen.

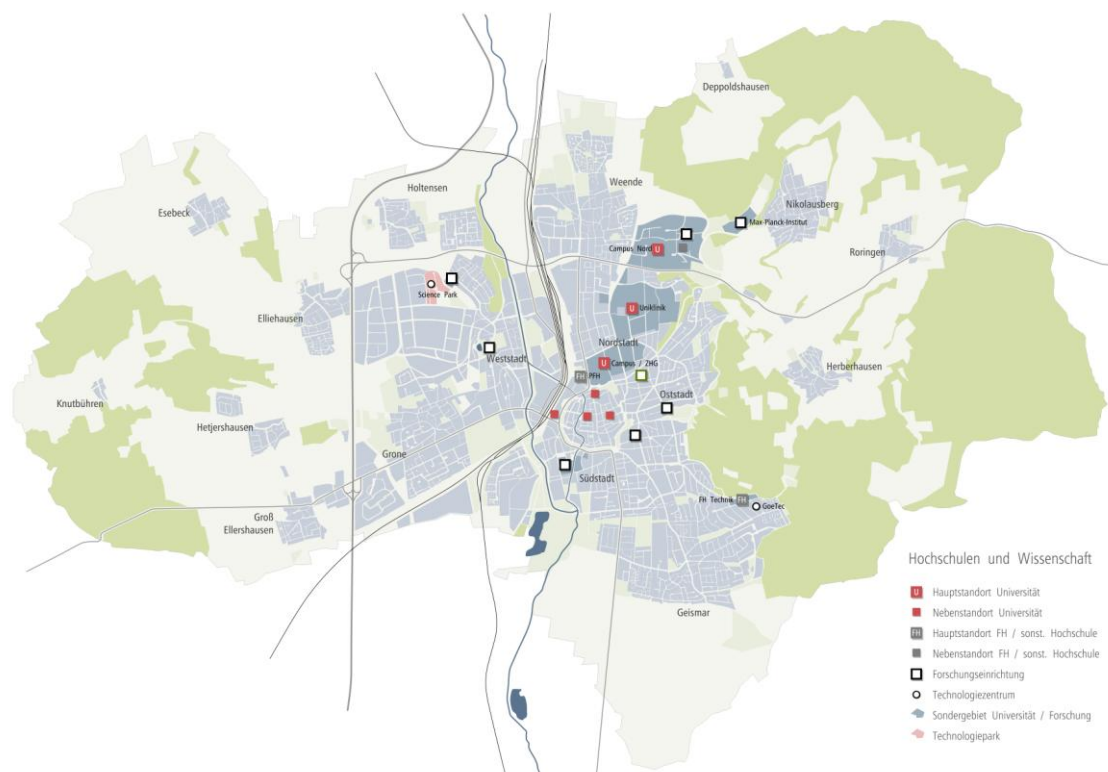


Abbildung 38: Hochschule und Wissenschaft (Quelle: eigene Darstellung)

3.4 Gemeinbedarf

3.4.1 Ausgangssituation

Im Flächennutzungsplan ist die Ausstattung einer Stadt mit Einrichtungen darzustellen, die zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bereichs dienen. Nach § 5 Abs. 2 BauGB umfasst dies bauliche Anlagen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, der Kirchen, der Sozial- und Gesundheitsversorgung sowie Schulen, Bildungseinrichtungen und auch kulturelle und sportliche Einrichtungen. Die Einrichtungen werden üblicherweise durch Symbole dargestellt, bei großflächigen Einrichtungen auch als flächige Darstellung.

Schulen | Bildung

Aktuell gibt es in der Stadt Göttingen 37 allgemeinbildende Schulen mit insgesamt rund 14.000 Schülern. Die 20 Grundschulen sind relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt und in der Regel von jedem Wohnstandort in einer Entfernung unter einem Kilometer erreichbar. Ausnahmen bilden die ländlich gelegenen Ortsteile Roringen, Esebeck, Knutbühren und Holtensen, welche über keine eigene Grundschule verfügen. Die Ortsteile Groß Ellershausen und Hetjershausen teilen sich eine Grundschule, sie liegt mittig zwischen beiden Siedlungsbereichen. Die 14 weiterführenden Schulen liegen größtenteils relativ zentrumsnah oder in den verstärkten Ortsteilen und haben rund 9.600 Schüler. Etwa die Hälfte dieser Schüler verteilt sich auf die fünf städtischen Gymnasien. Weiterhin existieren drei Gesamtschulen, eine Oberschule, eine Realschule, zwei Hauptschulen sowie drei Förderschulen.

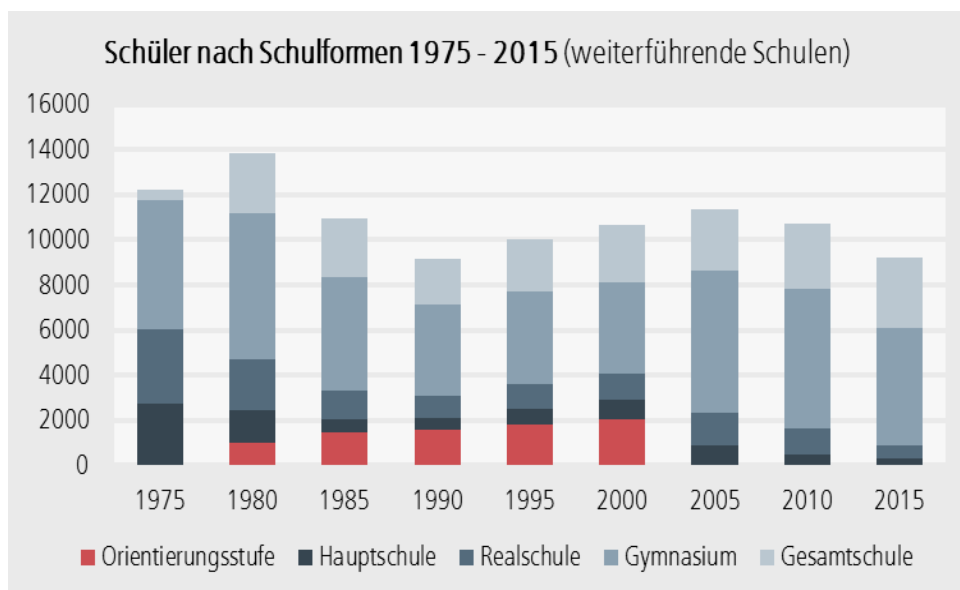


Abbildung 39: Schüler nach Schulformen 1975-2015. (Quelle: Stadt Göttingen – Referat Statistik und Wahlen 2015)

Das reguläre Angebot an Grund- und weiterführenden Schulen wird ergänzt durch eine Waldorfschule und eine Montessorischule. Darüber hinaus verfügt die Stadt über eine Volkshochschule und ein Abendgymnasium sowie drei berufsbildende Schulen mit rund 5.700 Schülern. Neben dem schulischen Bildungsangebot existiert auch ein städtisches Bibliothekssystem mit einer zentral gelegenen Hauptbibliothek und Stadtteilbibliotheken in Elliehausen, Geismar, Grone, Nikolausberg, Roringen und Weende. Zusätzlich ist der Allgemeinheit vielfach auch die Nutzung der universitären Bibliotheken erlaubt, bspw. bei der niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB), welche zu den größten Bibliotheken Deutschlands zählt.

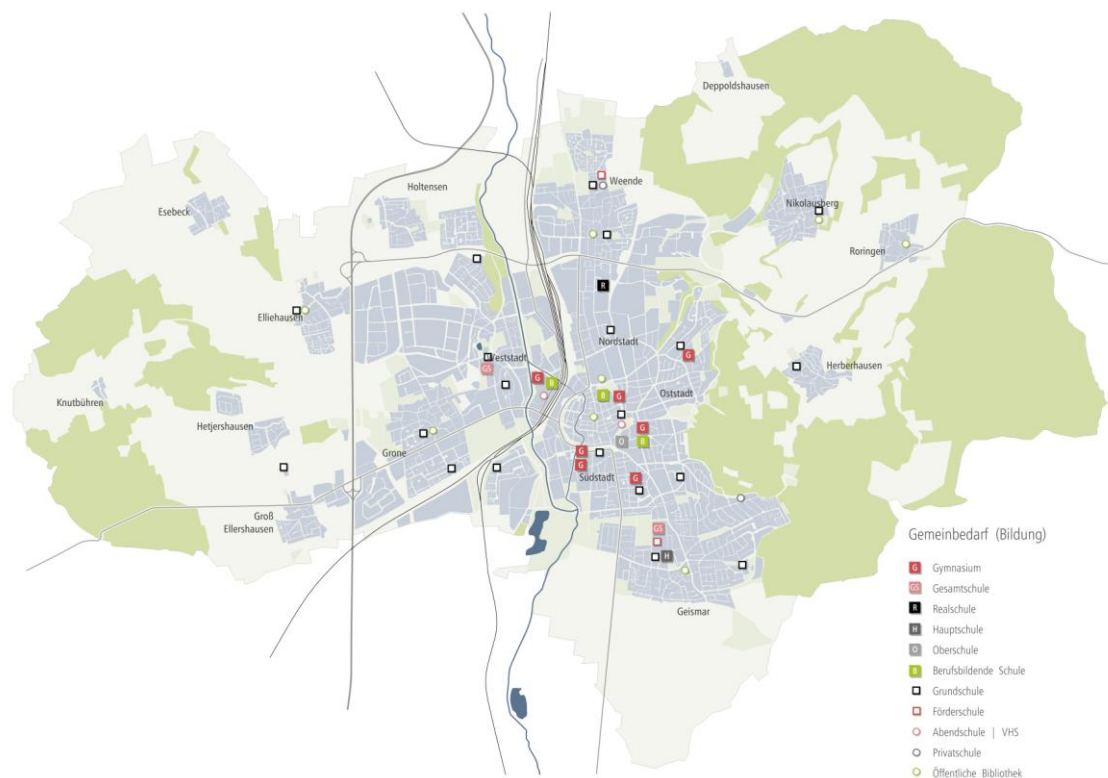


Abbildung 40: Gemeinbedarf (Bildung) (Quelle: eigene Darstellung)

Kinder

Die Bedeutung von Qualität und Quantität der Kinderbetreuung hat durch verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Der seit dem Jahr 1996 gesetzlich geregelte Anspruch auf einen Kita-Platz hat für einen deutlichen Ausbau an Kindertagesstätten gesorgt und eine kommunale Ausbauplanung erforderlich gemacht. In den letzten Jahren hat die Zahl der Kindertagesstätten sowie der zugehörigen Betreuungsplätze in Göttingen kontinuierlich zugenommen. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2014 stieg die Anzahl der Plätze um 22% von rund 3.900 auf rund 5.000. Damit näherte sich die erreichte Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren dem ermittelten Bedarf in den letzten Jahren an

und lag im Jahre 2010 bei 41% (bei einem Bedarf von 54,1%). Die Versorgung lag somit deutlich über dem Durchschnitt Niedersachsens von rund 16% und auch über dem der gesamten Bundesrepublik von rund 23%. Die Lage der 104 Kindertagesstätten verteilt sich überwiegend gleichmäßig über das Stadtgebiet, räumliche Versorgungslücken befinden sich lediglich in Knutbühren, Hetjershausen und Deppoldshausen sowie in einigen kleineren Teilbereichen in der Oststadt und in Geismar. Neben den Kindertagesstätten existieren außerdem fünf städtische Kinderhäuser, welche spezielle Freizeitangebote für unter 12-jährige bereitstellen. Die 122 Spielplätze innerhalb Göttingens verteilen sich gleichmäßig über das Stadtgebiet und stellen ein umfangreiches Angebot an wohnortnahen Spielmöglichkeiten. Lediglich die statistischen Bezirke Nordstadt mit nur zwei Spielplätzen und Deppoldshausen ohne Spielplatz weisen eine Unterversorgung auf.

Jugend

Die Stadt verfügt über ein umfangreiches Angebot an Institutionen im Bereich der Jugendarbeit. Aktuell existieren 16 Jugendfreizeiteinrichtungen, dies umfasst drei städtische Jugendzentren bzw. -häuser, Einrichtungen freier Träger, selbstverwaltete Zentren sowie Jugendräume, welche von Kirchengemeinden betreut werden. Etwa die Hälfte aller Einrichtungen wird von der öffentlichen Hand getragen. Die vorhandenen Einrichtungen decken einen Großteil des innenstadtnahen Stadtgebiets ab, eine Bündelung von Einrichtungen findet sich in der Innenstadt sowie in Grone. In den ländlich geprägten Ortsteilen gibt es keine Jugendfreizeiteinrichtungen.

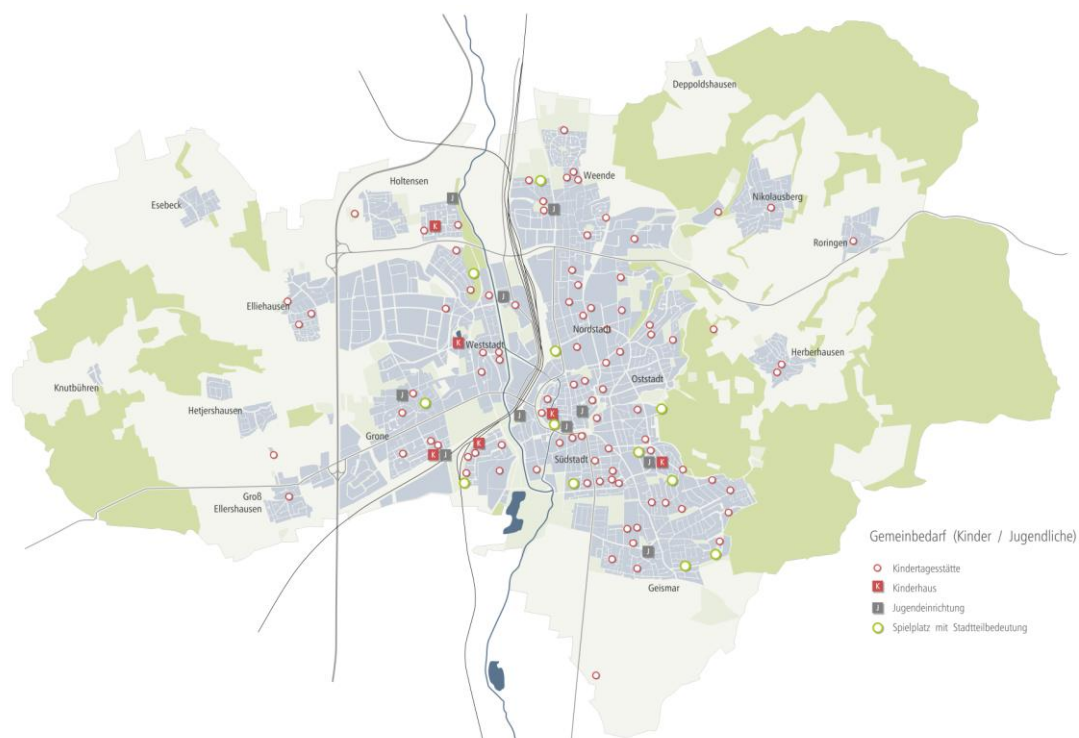


Abbildung 41: Gemeinbedarf (Kinder/Jugendliche) (Quelle: eigene Darstellung)

Gesundheit

Die wichtigste Einrichtung zur Gesundheitsversorgung stellt das überregional bedeutsame Universitätsklinikum dar. Es verfügt über rund 1.500 Betten und liegt am nordöstlichen Rand der Nordstadt. In direkter Umgebung befinden sich die drei Krankenhäuser Neu-Mariahilf, Neu-Bethlehem und das Evangelische Krankenhaus Göttingen-Weende. Eine weitere große medizinische Einrichtung ist das ehemalige Niedersächsische Landeskrankenhaus in der Südstadt, welches seit 2007 unter dem Namen „Asklepios Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie“ firmiert. Darüber hinaus existieren zahlreiche kleine Gesundheitsdienstleistungsbetriebe, welche nicht im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Freizeit | Sport

Im Göttinger Stadtgebiet gibt es aktuell insgesamt 70 Sportplätze, fünf Stadien, vier Frei- und zwei Hallenbäder, 73 Tennisfreiplätze, drei Tennishallen, 14 Schießsport-Anlagen sowie eine Vielzahl weiterer Sportanlagen. Alle Einrichtungen verzeichneten im Jahr 2015 zusammen rund 740.000 Besucher. Die Göttinger Sportvereine hatten im selben Jahr rund 35.000 Mitglieder, dies entspricht etwa einem Viertel der Gesamtbevölkerung. Die mitgliederstärksten Sportvereine Göttingens sind die Turn- sowie die Fußballvereine. Die Lage der Sportanlagen ist relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt, größere Einzelsportanlagen oder Ballungen von Sportanlagen befinden sich am südlichen Stadtrand (Jahnstadion, Eiswiese), im Bereich des Nordcampus der Universität (Unisportanlage) sowie im Bereich der Bezirkssportanlagen Grone, Weende, Maschpark und Greitweg. Auch die Parkflächen und Kleingartenanlagen erfüllen wichtige Freizeitfunktionen, sie werden im Kapitel 3.7 genauer beschrieben.

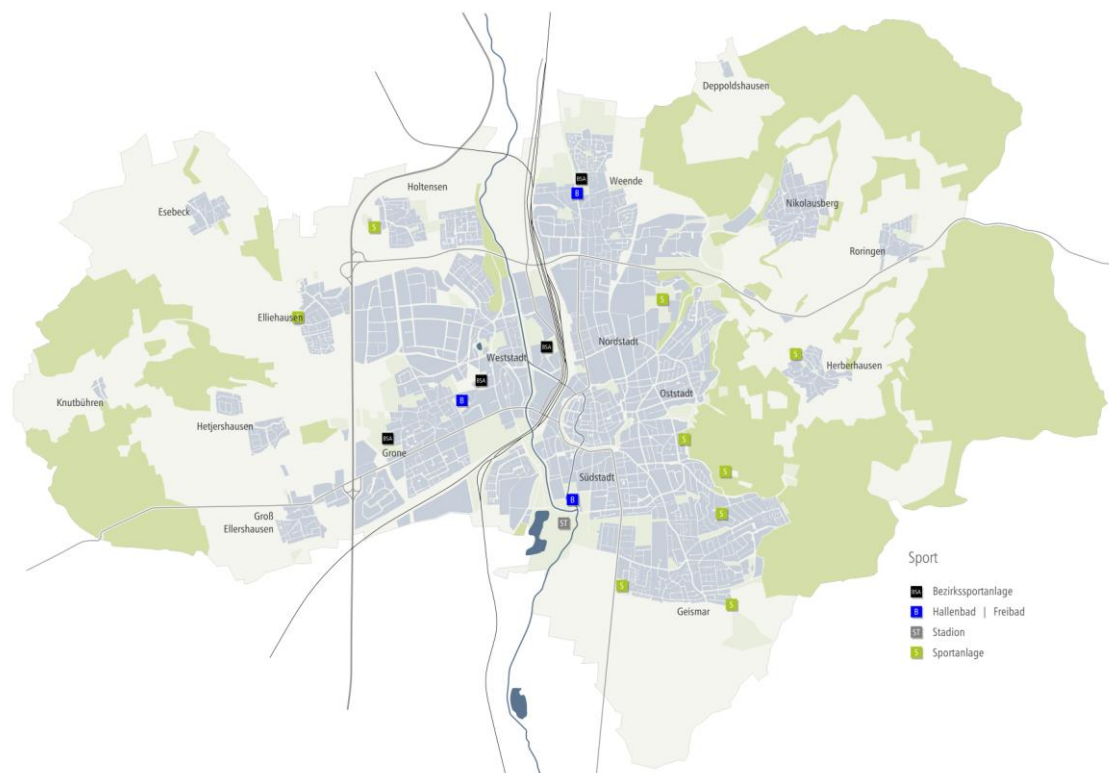


Abbildung 42: Sport (Quelle: eigene Darstellung)

Kultur

Göttingen kann – unter anderem aufgrund seiner langen Tradition als Universitätsstadt mit geisteswissenschaftlichem Schwerpunkt – ein umfangreiches und attraktives Kulturangebot vorweisen. Insbesondere das Deutsche Theater, das Junge Theater sowie die Göttinger Symphonie haben einen überregionalen Ruf und sind das kulturelle Aushängeschild Göttingens. Weiterhin existieren mit der Staats- und Universitätsbibliothek, der Stadtbibliothek mit ihren sechs Zweigstellen, dem Stadtarchiv, dem Städtischen Museum und mehreren universitätszugehörigen Sammlungen zahlreiche öffentliche Einrichtungen im kulturellen Bereich. Wichtiger Bestandteil des kulturellen Angebots sind außerdem die zahlreichen „freien“ Kultureinrichtungen, darunter zwei Kinos, sowie Kunstgalerien und -vereine. Mit der Stadthalle und der Lokhalle besitzt Göttingen zwei große Veranstaltungshallen mit regionaler Bedeutung. Aktuell wird geplant, einen innerstädtischen Baublock zu einem „Kunstquartier“ für zeitgenössische Kunstwerke umzuwandeln. Räumlich gesehen befindet sich der Großteil der genannten Einrichtungen innerhalb der historischen Innenstadt oder in der Nähe des Walls.

Religion

Innerhalb Göttingens existierten im Jahr 2015 34 größere religiöse Gemeinden mit 38 Kirchen bzw. Gebetsräumen. Die evangelische Kirche hat mit 25 Gemeinden dabei die größte Bedeutung. Weiterhin gibt es sechs katholische Kirchengemeinden, eine große Moschee und vier größere freikirchliche Gemeinden. Eine Besonderheit stellt die historische Kirche St. Nikolai dar, welche keine eigene Gemeinde bildet, sondern der Universität unterstellt ist. Insgesamt verteilen sich die religiösen Einrichtungen relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet, wobei sich in der Innenstadt eine besonders hohe Dichte an Kirchen feststellen lässt.

Sicherheit, Verwaltung, Recht

Aktuell gibt es in Göttingen drei Polizeiwachen, eine Polizeidirektion und eine Verkehrsunfallstelle. Mit der Hauptfeuerwache und der Feuerwache des Klinikums existieren zwei Berufsfeuerwehren, darüber hinaus verfügen alle Ortsteile bis auf Deppoldshausen sowie die Nord-, Ost-, Süd- und die Innenstadt über eigene freiwillige Feuerwehren. Die wichtigsten Einrichtungen für Verwaltung und Rechtsprechung stellen die Stadtverwaltung, der Landkreis Göttingen sowie die verschiedenen Gerichte (Amts-, Landes-, Verwaltungs-, Arbeitsgericht) dar. Die Verwaltungs- und Rechtseinrichtungen bündeln sich überwiegend am nördlichen und südlichen Rand der Innenstadt. Für die drei Stadtteile Grone, Weende und Geismar gibt es jeweils eine eigene Verwaltungsstelle.

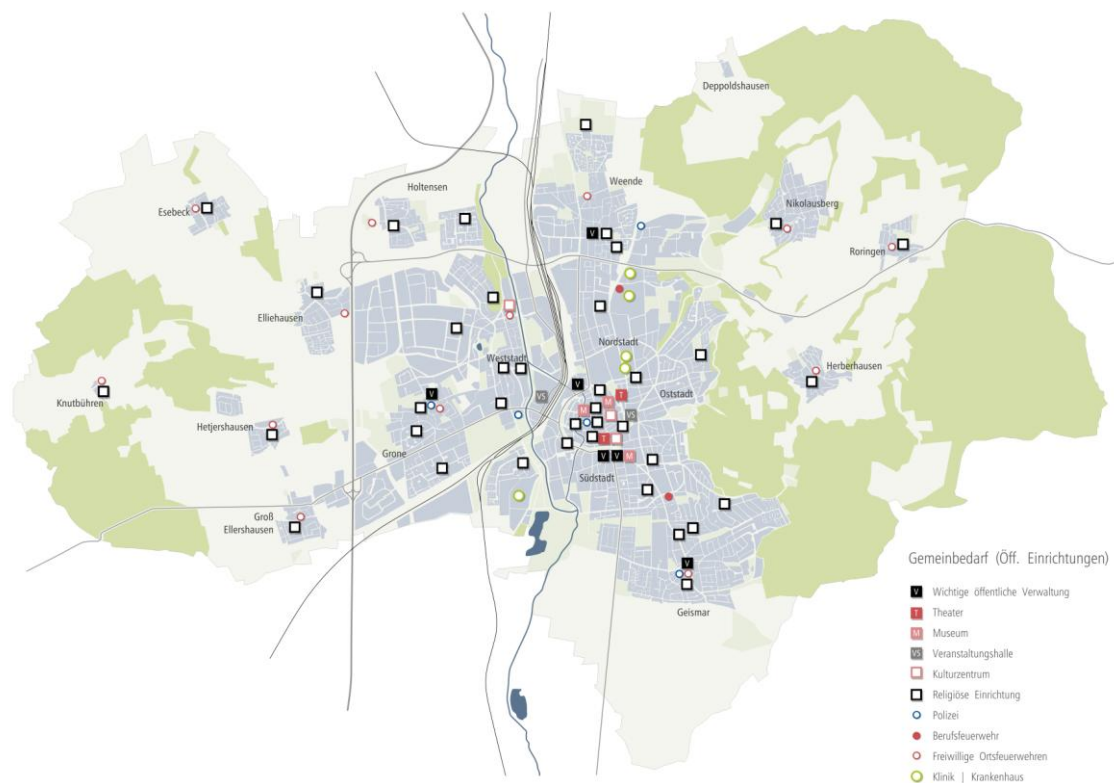


Abbildung 43: Gemeinbedarf (Öffentliche Einrichtungen) (Quelle: eigene Darstellung)

3.4.2 Ziele

Im „Leitbild 2020“ gibt es keine speziellen Ziele für die Entwicklung des Gemeinbedarfs. In den Themenfeldern Kultur, Wohnqualität und Wohnumfeld gibt es aber Ziele mit Aussagekraft für Gemeinbedarfseinrichtungen:

- Göttingen schafft attraktive Wohnadressen durch ein hochwertiges Wohnumfeld, das sich auszeichnet durch gute Freiflächenangebote und gute Erreichbarkeit sowie wohnungsnah Infrastruktur im Bereich der Versorgung sowie sozialer und kultureller Infrastruktur. Hierzu gehört auch der Ausbau von Grundschulen mit Ganztagsangeboten. Zur Stärkung der Nahversorgung sind Servicedienstleistungen durch Wohnungsbaugesellschaften in Kooperation mit Einzelhändlern anzustreben.
- Göttingen erhält und fördert trotz zunehmender öffentlicher Finanznot das vielfältige kulturelle Angebot der Stadt. Die kulturellen Angebote konzentrieren sich weitgehend innerhalb des Wallrings und tragen so wirkungsvoll zu einer lebendigen Innenstadt bei.

3.4.3 Handlungsbedarf

Schulen | Bildung

Aus den aktuellen Schulentwicklungsplanungen ergeben sich bis 2017 weder Schulerweiterungen noch Schulschließungen, sondern lediglich Schwankungen in der Schülerzahl bzw. bei der Zügigkeit der Schulen. Für den Flächennutzungsplan ergeben sich somit keine Änderungen bei den Schulstandorten.

Weitere Kategorien

Bei allen weiteren Unterkategorien des Gemeinbedarfs ergibt sich kein Handlungsbedarf für eine Neuausweisung von Flächen.

3.4.4 Konzept

Schulen | Bildung

Da langfristig nicht mit einer deutlichen Zunahme der Schülerzahlen gerechnet wird, werden die im alten FNP ausgewiesenen Erweiterungsflächen für die Mittelbergschule in Groß-Ellershausen, für das Theodor-Heuss-Gymnasium in der Oststadt sowie die Lichtenberg-Gesamtschule im neuen FNP nicht mehr dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass kleinere Schulerweiterungen – etwa aufgrund der Ausweisung neuer Wohngebiete – auf den im FNP ausgewiesenen Flächen erfolgen können.

Weitere Kategorien

Nördlich der Zietenterrassen wird ein neuer Sportplatz ausgewiesen, im südlichen Teil Roringens soll langfristig eine neue Sporthalle entstehen. Beide Standorte werden im neuen FNP durch das entsprechende Planzeichen gekennzeichnet. Bei allen weiteren Unterkategorien des Gemeinbedarfs besteht kein Handlungsbedarf für eine Erweiterung oder Verkleinerung der ausgewiesenen Flächen. Bei der Neuaufstellung des FNP werden lediglich die symbolhaften Darstellungen der Gemeinbedarfseinrichtungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Darüber hinaus wurden zur Vereinfachung des Plans zahlreiche Symbole gestrichen oder zusammengefasst. So gibt es im neuen FNP beispielsweise nur ein Symbol für öffentliche Verwaltungseinrichtungen statt einzelner Symbole für Justiz-, Finanz- und Straßenbaubehörden. Symbole wie Versicherungen, Deutsche Bahn, Post/Telekom, Altenheim oder Studentenwohnen sind entfallen. Kindergärten und religiöse Einrichtungen werden im neuen FNP nur noch als Symbol und nicht als Fläche dargestellt. Eine detaillierte Übersicht aller Anpassungen befindet sich in der Änderungsübersicht im Anhang. Bei den symbolhaften Darstellungen von Sportanlagen gibt es in der Planzeichenverordnung eine gewisse Unschärfe, da diese sowohl als Gemeinbedarfsfläche als auch als Grünfläche dargestellt werden können. Im neuen FNP der Stadt Göttingen werden Schulsportanlagen oder größere bauliche Sport-Anlagen wie das Jahnstadion oder die Sparkassen-Arena als Gemeinbedarfsflächen dargestellt. Sportflächen mit einem geringen Anteil an Gebäuden und einem großen Anteil an Plätzen (Tennisplätze, Bezirkssportanlagen etc.) werden als Grünfläche dargestellt. Kleinere Sportanlagen, welche in vorhandene Gebiete eingebettet sind (z.B. kleine Sporthallen im Wohngebiet) sind nicht als Fläche, sondern lediglich als Symbol dargestellt.

3.5 Einzelhandel und Nahversorgung

3.5.1 Ausgangssituation

Mit dem „Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Göttingen“ (Junker+Kruse 2013, Erhebungszeitraum 2012) liegt eine aktuelle Untersuchung der Einzelhandelssituation für das gesamte Stadtgebiet vor. Das Gutachten zeigt, dass Göttingen mit seinen 859 Einzelhandelsbetrieben und einer Gesamtverkaufsfläche von rund 269.000 m² einen starken und attraktiven Handelsstandort darstellt. Der erzielte Einzelhandelsumsatz übersteigt die örtliche Kaufkraft um rund 30%; dies weist auf eine ausgeprägte Versorgungsfunktion für das Göttinger Umland hin (vgl. Junker+Kruse 2013: 25ff). Auf jeden Einwohner Göttingens entfallen ca. 2,1 m² Verkaufsfläche, was gemessen am Wert auf Bundesebene mit 1,4 m² Verkaufsfläche pro Einwohner einen deutlich überdurchschnittlichen Wert darstellt.

Räumlich gesehen konzentrieren sich rund zwei Drittel des Einzelhandelsangebots auf das Zentrum sowie die beiden Einzelhandelsagglomerationen „Kasseler Landstraße“ und „Lutteranger“. Die beiden letzten Standorte nehmen überwiegend großflächige Anbieter auf und sind von besonderer Bedeutung für die Versorgung des Umlands. Die Innenstadt stellt den einzigen zentralen Versorgungsbereich Göttingens dar, Nebenzentren sind nicht vorhanden. Diese – für eine Großstadt eher ungewöhnliche – Zentrenstruktur resultiert aus der Eingemeindung der umliegenden ehemaligen Dörfer, welche nur über kleinere Nahversorgungsstandorte verfügten. Insgesamt befinden sich über 50% aller Einzelhandelsbetriebe in der Innenstadt, die dort ansässigen Betriebe machen rund 30% der Verkaufsfläche und rund 40 % des Umsatzes im gesamten Stadtgebiet aus. Die wichtigsten Einzelhandelslagen innerhalb des Zentrums bilden die Fußgängerzone (Weender Straße, Kornmarkt, Markt) sowie die Groner Straße. Zum Zeitpunkt der Erhebung standen im gesamten Stadtgebiet rund 8% aller Ladenlokale leer. Diese Leerstandsquote bewegt sich im üblichen Rahmen und resultiert überwiegend aus den üblichen Standortwechseln von Einzelhändlern. Der Großteil dieser Leerstände befand sich in Streulagen über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Auch die 23 Leerstände innerhalb der Innenstadt weisen nur eine geringe räumliche Konzentration auf; somit ergeben sich hier keine Bereiche mit deutlich sichtbaren strukturellen Problemen.

Die Versorgung des Göttinger Stadtgebiets mit einem wohnortnahen Lebensmittelangebot (Nahversorgung) stellt sich in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich dar: Während die Pro-Kopf-Verkaufsfläche im Lebensmittelbereich in der Innenstadt, der Weststadt, der Nordstadt, Weende und Grone deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, ist sie in den Bezirken Oststadt, Südstadt, Holtensen sowie den dörflichen Ortsteilen im östlichen und

westlichen Stadtgebiet stark unterdurchschnittlich. Diese ungleiche Verteilung der Lebensmittelanbieter wirkt sich auch auf die fußläufige Erreichbarkeit aus. Gemäß dem Einzelhandelskonzept ist ein Radius von 600m Luftlinie als akzeptable fußläufige Entfernung für die Nahversorgung anzunehmen, dies entspricht einer zeitlichen Distanz von 5-10 Minuten. Eine Kartierung der Lebensmittelmärkte und des fußläufigen Einzugsbereichs innerhalb des Einzelhandelskonzepts zeigen die räumlichen Lücken des Nahversorgungsangebots: Während es in der Innenstadt und Grone kaum unterversorgte Bereiche gibt, ergeben sich in allen anderen Ortsteilen deutliche Lücken. Dies betrifft vor allem die nordöstliche Oststadt, zentrale Teile der Südstadt, den Norden und Süden der Weststadt, die komplette östliche Hälfte der Nordstadt, zentrale Teile von Weende sowie den Südosten Geismars und das komplette Gebiet Holtensens. In den dörflichen Ortsteilen des westlichen Stadtgebiets (Esebeck, Elliehausen, Knutbühren, Groß Ellershausen, Hetjershausen) existiert keine Nahversorgung, im östlichen Stadtgebiet gibt es lediglich in Nikolausberg einen Lebensmittelsupermarkt.

3.5.2 Ziele

Göttingen bildet das wichtigste Versorgungszentrum der Region Südniedersachsen. Bei Standortentscheidungen von Versorgungseinrichtungen müssen deshalb sowohl die oberzentralen als auch quartiersbezogene Anforderungen beachtet werden. Im Einzelnen gilt folgender Zielkatalog für eine positive und zukunftsorientierte Einzelhandels- und Zentrenentwicklung in der Stadt Göttingen (vgl. Junker + Kruse 2013: S. 11ff):

- *Erhaltung und Stärkung der landesplanerischen Versorgungsfunktion als Oberzentrum:*
Die oberzentrale Versorgungsfunktion ist gesamtstädtisch auszubauen. Ein Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf der Innenstadt sowie den Sonderstandorten als Ergänzung der Innenstadt.
- *Erhaltung und Stärkung der Einzelhandelszentralität sowie der Funktionsvielfalt der Innenstadt:*
Das innerstädtische Geschäftszentrum hat eine herausragende Funktion für die gesamtstädtische wie regionale Versorgung und bildet den siedlungsräumlichen, städtebaulichen und kulturellen Mittelpunkt der Stadt. Mit dem „Innenstadtleitbild der Stadt Göttingen“ wurden bereits wichtige Ziele und Strategien formuliert.
- *Aufgabenteiliges Netz von funktionsfähigen Einzelstandorten:*
Ziel ist die Sicherung und Stärkung einer ausgewogenen, funktional gegliederten Versorgungsstruktur. Eine bedeutende Rolle spielt hier insbesondere die bestehende Konzentration von zentrenrelevantem Einzelhandelsangebot in der Innenstadt sowie

grundversorgungsrelevanter Sortimente an den Grund- und Nahversorgungsstandorten im Stadtgebiet.

- *Ergänzung der Innenstadt durch zentrenverträgliche Sonderstandorte:*

Die bestehenden Sonderstandorte „West“ und „Lutteranger“ mit ihren überörtlich bedeutsamen Angeboten stellen eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des Einzelhandelsangebots in der Göttinger Innenstadt dar. Im Sinne einer Arbeitsteilung sind die Sonderstandorte zukünftig als Standorte für (großflächigen) Einzelhandel außerhalb der Innenstadt und als Ergänzungsstandorte für Betriebe mit überwiegend nicht zentrenrelevantem Hauptsortiment aufzufassen.

- *Gute Erreichbarkeit der Innenstadt und der Sonderstandorte:*

Die gute Erreichbarkeit der Innenstadt und der Versorgungsgebiete wird sichergestellt. Dies gilt für alle Verkehrsmittel: den privaten PKW ebenso wie öffentliche Verkehrsmittel, das Fahrrad sowie die fußläufige Erreichbarkeit.

- *Verkürzung der Wege („Stadt der kurzen Wege“):*

Ein möglichst flächendeckendes Netz an funktional gegliederten Versorgungsstandorten dient einer bevölkerungsnahen Versorgung und einer Reduzierung der notwendigen Verkehrswege.

- *Erhalt und Stärkung der wohnortnahen Grundversorgung insbesondere durch funktionsfähige Grund- und Nahversorgungsstandorte:*

Es soll eine wohnungsnahe (und somit auch fußläufig erreichbare) und möglichst flächendeckende Versorgung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs (Nahversorgung), insbesondere im Bereich Nahrungs- und Genussmittel ermöglicht werden. Diesbezüglich kommt ergänzenden Grundversorgungsstandorten (Versorgungsfunktion für einen Stadtbezirk und teilweise darüber hinaus) und Nahversorgungsstandorten (Versorgungsfunktion für das unmittelbare Wohnumfeld, d. h. in der Regel eine fußläufige zumutbare 600m-Distanz) im Stadtgebiet eine besondere Versorgungsbedeutung zu.

- *Sicherung von Gewerbegebieten für Handwerk und produzierendes Gewerbe:*

Es ist der komplette Ausschluss von Einzelhandel in Gewerbegebieten (mit Ausnahme von Kfz-Handel) vorgesehen.

3.5.3 Handlungsbedarf

Die Entwicklungsspielräume des Einzelhandels in Göttingen werden im „Kommunalen Einzelhandelskonzept Göttingen“ (vgl. Junker + Kruse 2013: S. 9f) wie folgt gesehen:

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Angebots- und Nachfragesituation, der Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Region, der prognostizierten Entwicklung der privaten Verbrauchsausgaben sowie der Versorgungsfunktion als Oberzentrum zeigen sich in Göttingen aus rein quantitativer Sicht nur in wenigen Branchen Angebotslücken, die auf Entwicklungsnotwendigkeiten oder größere absatzwirtschaftlich tragfähige Verkaufsflächenpotenziale hindeuten. Zu diesen Branchen zählen Spielwaren/Hobbyartikel, Wohneinrichtung, Elektro/Leuchten sowie Baumarkt- und Gartenmarktsortimente. Das bedeutet jedoch nicht, dass in anderen Branchen künftig keine Entwicklung mehr stattfinden kann, sondern dass es bei potenziellen Ansiedlungsvorhaben insbesondere auf räumliche und städtebaulich-funktionale Aspekte ankommt. Es stellt sich daher bei jeder möglichen Neuansiedlung die Frage, ob der avisierte Standort städtebaulich sinnvoll ist, wie sich die Größe des Vorhabens und der Betriebstyp im gesamtstädtischen Zusammenhang und im Hinblick auf die zugedachte Versorgungsaufgabe darstellt und ob bestehende Strukturen ergänzt bzw. gestützt und Synergien zu bestehenden Anbietern ausgenutzt werden. In der Warengruppe Möbel erreicht Göttingen bereits einen guten Zentralitätswert, allerdings ist das bestehende Angebot gekennzeichnet durch vergleichsweise kleine Betriebe und teilweise sehr einfache bis discountorientierte Angebote. Aus diesem Grund sieht das Einzelhandelskonzept Spielräume für die Neuansiedlung eines modernen Möbelanbieters. Hierbei ist eine Ansiedlung im räumlichen Kontext der bestehenden Sonderstandorte vorzuziehen und der Aspekt der zentrenrelevanten Randsortimente kritisch zu prüfen.

Grundsätzlich ist die bestehende funktionale Konzentration des Einzelhandelsangebots auf sich gegenseitig ergänzende Standortbereiche weiter herauszuarbeiten. Insbesondere ist der zentrale Versorgungsbereich Innenstadt als wichtigster Versorgungsstandort im Stadtgebiet zukünftig zu sichern und zu fördern, ergänzende Standorte sind weiterhin zentrenverträglich zu gestalten. Während Standorte, die nicht dem zentralen Versorgungsbereich Innenstadt oder ergänzenden Grund- und Nahversorgungsstandorten bzw. (eingeschränkt) auch den Sonderstandorten zugeordnet sind, grundsätzlich eher kritisch zu beurteilen sind, können Vorhaben an stadtentwicklungspolitisch gewünschten Standorten zur qualitativen wie räumlichen Verbesserung und Attraktivierung des Einzelhandelsangebots führen.

3.5.4 Konzept

Grundgerüst des räumlichen Standortmodells der Einzelhandelsversorgung ist eine vierstufige funktionale Gliederung der Standorte (vgl. Junker + Kruse 2013: S. 13ff). Demnach gibt es eine Arbeitsteilung zwischen:

- Zentraler Versorgungsbereich (ZVB) Innenstadt
- Zentrenverträgliche Sonderstandorte West und Lutteranger (Ergänzung zur Innenstadt)
- Städtebaulich integrierte Grundversorgungsstandorte (zu entwickeln: Weende/Nord, Geismar/Süd, Oststadt, Weststadt)

sowie ergänzend durch die städtebaulich integrierten Standorte zur Nahversorgung.

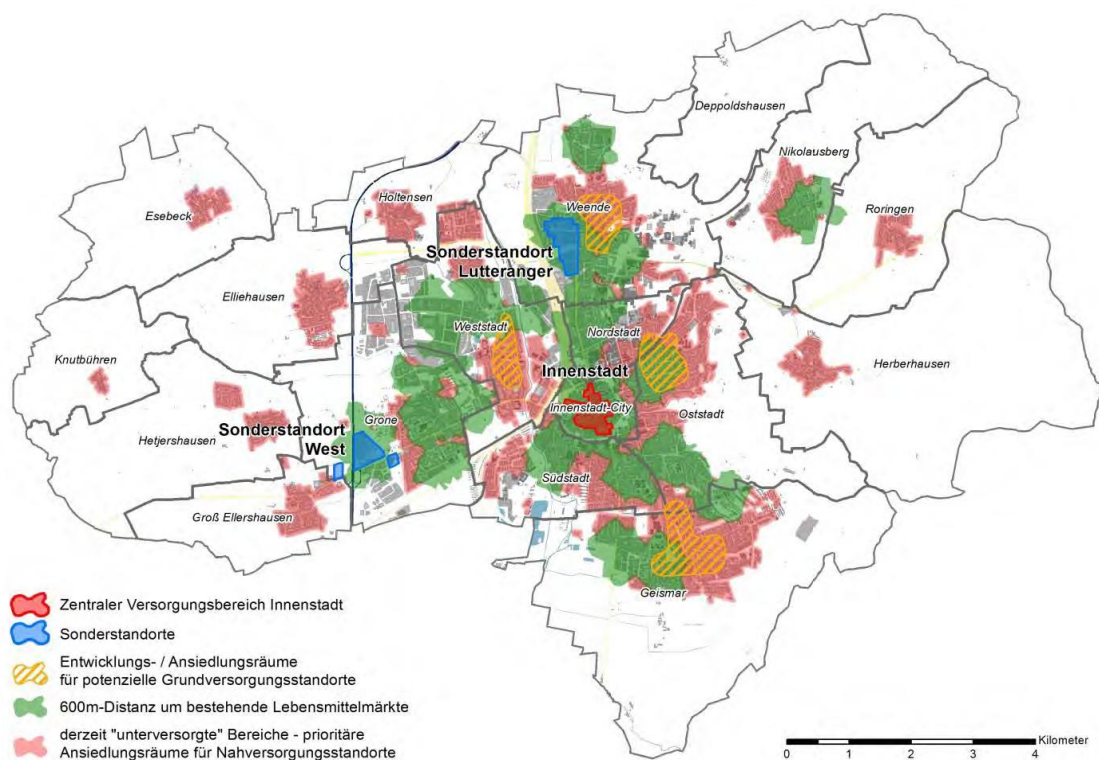


Abbildung 44: Perspektivische Standortstruktur für den Einzelhandel in Göttingen (Quelle: Junker + Kruse 2013)

Die städtebaulich integrierten Grundversorgungsstandorte sollen so weiterentwickelt werden, dass sie langfristig den Status von Nebenzentren erlangen. Aktuell haben sie diesen Status noch nicht erreicht und werden daher auch nicht als zentrale Versorgungsbereiche gekennzeichnet. Für den Flächennutzungsplan ergibt sich aus der geplanten Weiterentwicklung der Standorte keine Neuausweisung von Flächen, da die entsprechenden Flächen als gemischte Bauflächen oder Wohnbauflächen ausgewiesen sind und somit den erforderlichen rechtlichen Rahmen erfüllen. Die bestehenden Sonderstandorte und der ZVB sollen nicht erweitert werden.

Wie bereits beschrieben, sieht das Einzelhandelskonzept Spielräume für die Neuansiedlung eines modernen Möbelanbieters. Aktuell wird in Politik und Öffentlichkeit über eine Ansiedlung eines solchen Markts in Erweiterung des Sonderstandorts West diskutiert. Die mögliche Ausweisung als Sonderbaufläche soll in einem gesonderten Verfahren mit Bebauungsplan und FNP-Änderung durchgeführt werden, im hier vorliegenden FNP wird die Fläche weiterhin als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs wird nachrichtlich aus dem Einzelhandelskonzept in die Planzeichnung übernommen. Im bisherigen FNP sind mehrere existierende Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel nicht vorhanden oder in der räumlichen Abgrenzung nicht mehr aktuell. Im neuen FNP wird dies korrigiert und die genaue Lage der Sondergebiete gemäß den vorhandenen Bebauungsplänen dargestellt. Das vorhandene Sondergebiet für einen großflächigen Discounter an der Industriestraße in Grone wird nicht in den FNP übernommen, da die Fläche zukünftig als gewerbliche Baufläche genutzt werden soll.

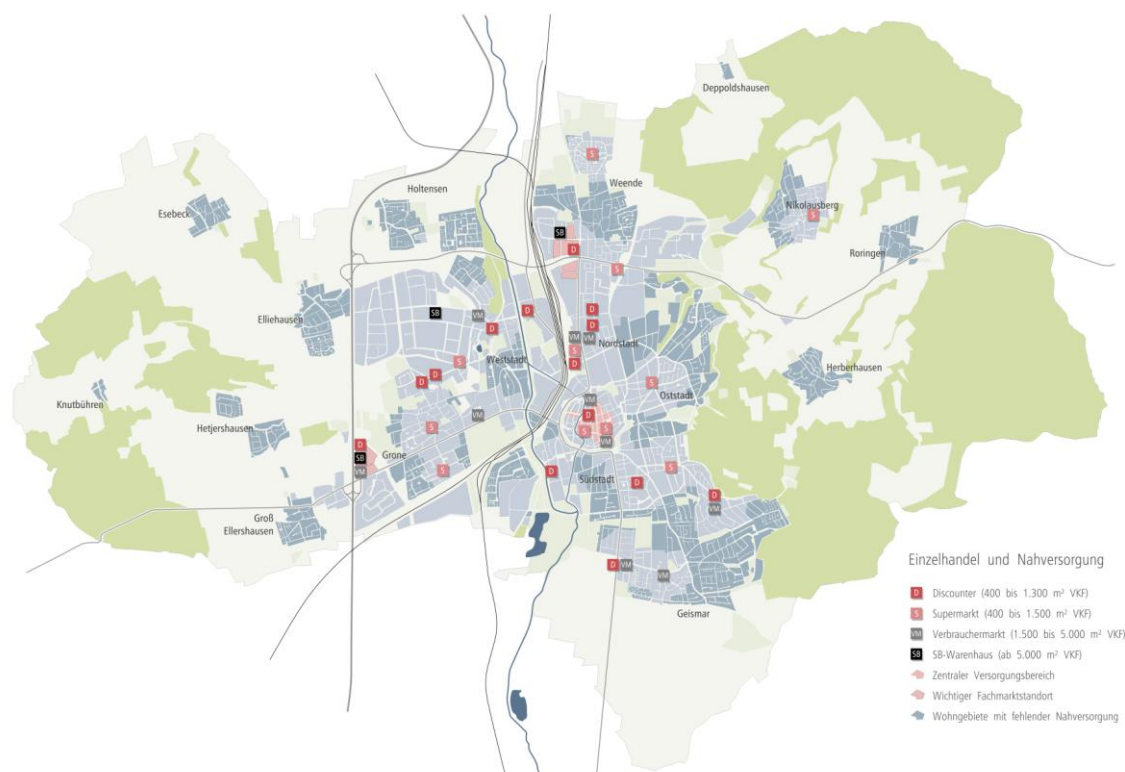


Abbildung 45: Einzelhandel und Nahversorgung (Quelle: eigene Darstellung)

3.6 Mobilität und Verkehr

3.6.1 Ausgangssituation

Räumliche Lage und Verkehrserschließung

Göttingen ist unmittelbar an das europäische Verkehrsnetz und damit an die deutschen und europäischen Wirtschaftsräume angebunden. Die überregionalen Verkehrsbeziehungen sind, dem Leinetal folgend, besonders stark in Nord-Süd-Richtung ausgeprägt. Die ehemalige Grenzlage zur DDR hat diese Ausrichtung zusätzlich verstärkt. Wichtigste Verkehrsstrasse ist die BAB 7 / E45, welche als Nord-Süd-Achse von der dänischen Grenze durch Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg bis an die österreichische Grenze reicht. Sie stellt einen hoch belasteten Verbindungskorridor im Untersuchungsraum dar und ist über die beiden Anschlussstellen Göttingen und Göttingen Nord an das örtliche Straßennetz angebunden. Südlich von Göttingen schließt am Kasseler Kreuz die BAB 44 an, die eine Verbindung zum Rhein-Ruhr-Gebiet herstellt. Die BAB 38, welche als Verkehrsprojekt der Deutschen Einheit geplant wurde, ist seit dem Jahr 2009 vollständig fertiggestellt. Sie bindet südlich von Göttingen an die BAB 7 (Dreieck Drammetal) an und führt von dort als sogenannte Südharztangente über Nordhausen in den Ballungsraum Halle-Leipzig. Neben der Autobahn verlaufen auch wichtige Bundesstraßen durch Göttingen. Die B 27 führt in Ost-West-Richtung durch das nördliche Stadtgebiet Göttingens. Sie bindet an der Anschlussstelle Göttingen Nord an die BAB 7 / E 45 an und wird Richtung Osten nach Braunlage weitergeführt (Straße „An der Lutter“). Im Süden des Stadtgebiets wird sie Richtung Fulda weitergeführt (Reinhäuser Landstraße). Die Bundesstraße B 3 verbindet Göttingen mit Kassel (Kasseler und Groner Landstraße) sowie mit Hannover (Hannoversche und Weender Landstraße, Umgehung Weende).

Der Bahnhof Göttingen liegt an der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Schienenmagistrale Hannover-Göttingen-Kassel-Würzburg sowie der Strecke Hannover-Eichenberg-Bebra. Der Bahnhof Göttingen ist Haltepunkt der ICE-Linien Hamburg-München, Hamburg-Basel sowie Berlin-München. Vom Bahnhof führen IC-Verbindungen Richtung Stralsund und Karlsruhe, Regional-Express-Strecken nach Chemnitz und Hannover sowie Regionalbahnstrecken nach Kassel, Bad Harzburg und Ottbergen. Regionalbusse erschließen weitere Städte und Ortschaften in Südniedersachsen. Nächstgelegene Flughäfen sind der internationale Flughafen Hannover sowie der Regionalflughafen Paderborn. Der Regionalflughafen Kassel-Calden spielt aufgrund der wenigen Flugverbindungen nur eine untergeordnete Rolle. Der Flugplatz Göttingen-Heilbad-Heiligenstadt liegt außerhalb des Göttinger Stadtgebiets und wird lediglich für Segelflugzeuge und kleine Privatflugzeuge genutzt.

Bedeutung der verschiedenen Verkehrsmittel in Göttingen

Die städtische Mobilität in Göttingen profitiert von einer überschaubaren und kompakten Siedlungsstruktur. Gemischte Nutzungen, kurze Wege und ein hoher Anteil junger Bevölkerung bewirken, dass das Fahrrad ein stadtbildprägendes Verkehrsmittel ist. Auf der anderen Seite führen zunehmende regionale Verflechtungen zu veränderten Verkehrsbedürfnissen. Die Verkehrsmittelwahl erreichte 2015/2016 in Göttingen folgende Anteile (Haushaltsbefragung 2015/2016 der Stadt Göttingen): Der Anteil des motorisierten Verkehrs (MIV) lag bei rund 37% und hat sich damit seit der Haushaltsbefragung 1999 um vier Prozentpunkte verringert. Der Anteil des Fahrradverkehrs lag bei rund 28% und ist somit seit 1999 leicht gestiegen. Der Anteil des Fußverkehrs fiel von 23% auf 22% leicht ab; der Anteil des öffentlichen Verkehrs ist in etwa gleich geblieben und lag bei 13%. Insgesamt ist somit der nicht motorisierte Verkehrsanteil im Vergleich zum Bundesdurchschnitt relativ hoch. Besonders bemerkenswert ist der hohe Anteil des Fahrradverkehrs in Göttingen, welcher deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt.

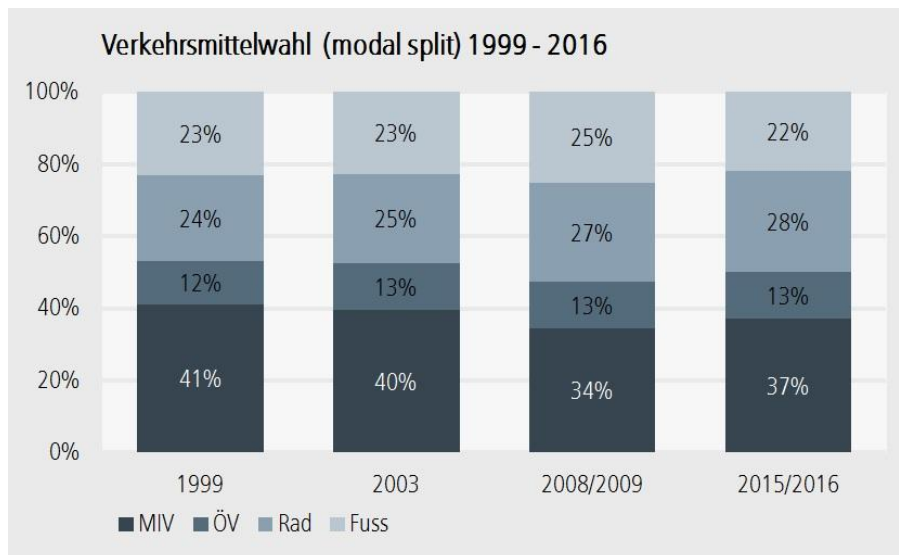


Abbildung 46: Entwicklung der Verkehrsmittelwahl 1999-2015. (Quelle: LK Argus 2017)

Göttingen ist ein Arbeitsort mit hoher Zentralität: Im Jahr 2015 standen 67.100 Beschäftigten am Arbeitsort Göttingen knapp 40.200 Beschäftigte am Wohnort Göttingen gegenüber. Von den Beschäftigten am Wohnort Göttingen hatten 10.500 (26,1%) ihren Arbeitsplatz außerhalb der Stadt Göttingen. Von den insgesamt 67.100 Beschäftigten pendelten also 37.400 Beschäftigte ein, die Einpendlerquote betrug demnach 55,7% (vgl. Stadt Göttingen – Referat Statistik und Wahlen; Grafik 079.40/1G). 90 % der Einpendler/-innen kommen aus dem Landkreis Göttingen sowie aus der Region Südniedersachsen, während der geringere Anteil Einzugsgebiete bis in die benachbarten Bundesländer Hessen und Thüringen aufweist. Damit weisen die unmittelbar an Göttingen angrenzenden Gemeinden die höchsten Einpendlerzahlen auf, während die

Zahlen mit zunehmender Entfernung zum Oberzentrum Göttingen kontinuierlich abnehmen. Spitzenreiter sind dabei die Gemeinden Bovenden, Rosdorf und Gleichen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Nach der aktuellen Erhebung zum Mobilitätsverhalten werden in Göttingen 13% aller Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Die Stadt Göttingen bildet gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN für die Landkreise Göttingen, Osterode, Northeim zuständig), dem Landkreis Holzminden und den in der Region verkehrenden Verkehrsunternehmen den Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) mit insgesamt ca. 600.000 Einwohner/-innen. Die Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) betreibt alle 13 regulären Linien und 8 Nachtbuslinien des öffentlichen Stadtverkehrs mit insgesamt 480 Haltestellen. Die regionalen Busverbindungen in das Göttinger Umland werden von der Regionalbus Braunschweig GmbH (RRB) betrieben. Das Busliniennetz ist zentral auf die Innenstadt sowie den Bahnhof Göttingen ausgerichtet. Alle Stadtteile außer Knutbühren sind mit mindestens einer Buslinie direkt an die Innenstadt angebunden. Nahezu alle Linien führen über den zentralen Busing, damit übernimmt der Busing die zentrale Schnittstelle für Umsteigevorgänge. Gleichzeitig erschließt der Busing die Fußgängerzone. Im Bereich der zentrumsnahen Haltestelle „Schützenplatz“ existiert eine Park+Ride-Anlage.

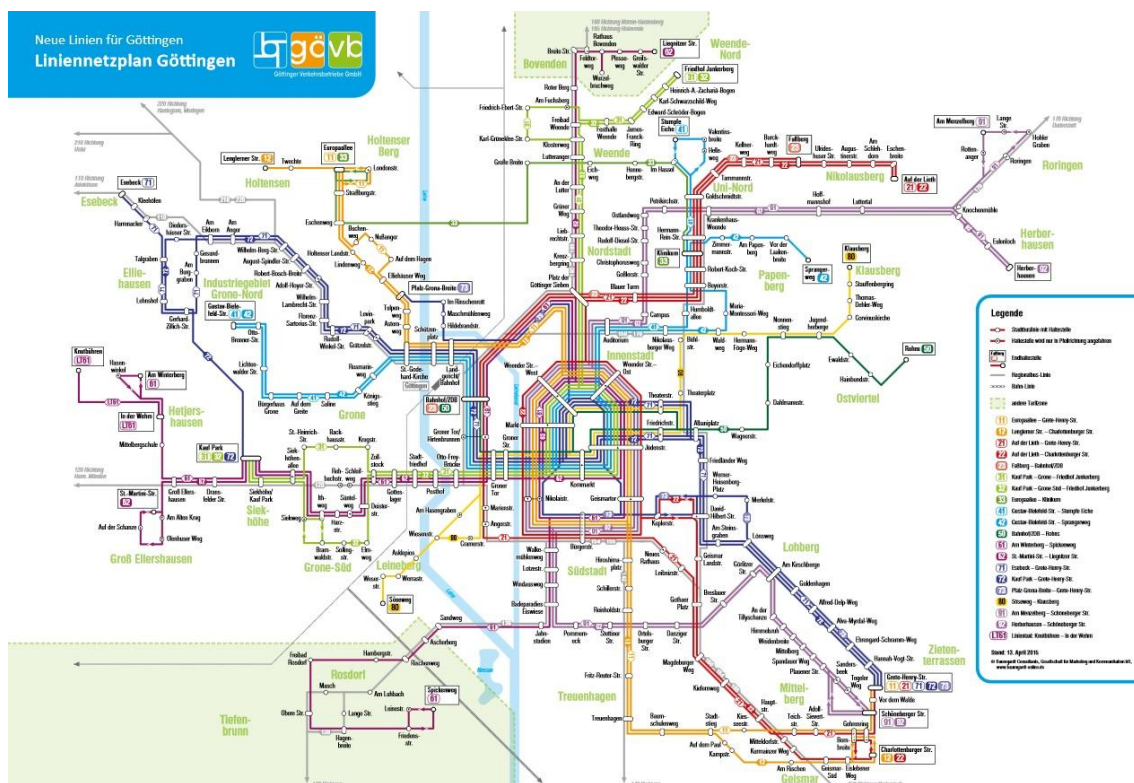


Abbildung 47: Linien und Haltestellen der Stadt- und Regionalbusse (Quelle: Homepage goevb)

Fahrradverkehr

Der Anteil des Fahrradverkehrs bei der Verkehrsmittelwahl ist in Göttingen besonders ausgeprägt. Wegen vorbildlicher Lösungen und Initiativen zur Erhöhung des Radverkehrs wurde die Stadt Göttingen 2006 Gewinner des Landeswettbewerbes „Fahrradfreundliche Kommune 2006“. Besonders gewürdigt wurde das attraktive Uni-Radroutennetz (neu geschaffene und beschilderte Radrouten auch abseits der Hauptverkehrsstraßen), Mitnahmeregelungen im ÖPNV sowie die Initiative „Mit dem Fahrrad zum Einkaufen“. Kürzlich wurde mit dem Radschnellweg ein bundesweites Pilotprojekt eröffnet, welches den Radverkehr zwischen Bahnhof und den Universitätsgebieten im Norden der Stadt erleichtern und beschleunigen soll.

Kfz-Verkehr

Von der Göttinger Bevölkerung werden 34% der Wege mit Verkehrsmitteln des motorisierten Individualverkehrs zurückgelegt. Besondere Bedeutung hat der motorisierte Individualverkehr auch im regionalen Kontext, insbesondere im Pendler- und Einkaufsverkehr, aber auch im Wirtschafts- und Güterverkehr.

Das Straßennetz der Stadt Göttingen ist gegliedert durch

- übergeordnete (klassifizierte) Straßen, die hauptsächlich regionale und überregionale Verbindungsfunktion haben (Autobahn BAB7, Bundesstraßen B3 und B27 sowie Landes- und Kreisstraßen)
- Stadtstraßen ohne Klassifizierung mit innerörtlicher Verbindungsfunktion sowie
- das untergeordnete Straßennetz mit Erschließungsfunktion

Laut Klimaplan Verkehrsentwicklung machen grenzüberschreitende Verkehre 45% der KFZ-Fahrten im Göttinger Stadtgebiet aus. Die Lage des innerstädtischen Straßennetzes wird maßgeblich durch die Topografie sowie den historischen Stadtgrundriss bestimmt. Besonders im Bereich der historischen Innenstadt ergeben sich daraus konkurrierende Nutzungsansprüche an den Stadtraum. Aber auch die zentral auf die historische Innenstadt zuführenden Straßenzüge Weender, Geismarer, Reinhäuser und Groner bzw. Kasseler Landstraße sind, bezogen auf das Verkehrsaufkommen, hoch belastete Stadträume. Viele Wohnstandorte der Oststadt werden ebenfalls durch hohe Verkehrsaufkommen belastet. Gleichwohl ist ein kapazitätserhöhender Ausbau des Straßennetzes im Bereich der gewachsenen Stadtstruktur sehr schwierig. Handlungsspielräume ergeben sich meist nur dann, wenn Stadtgebiete aufgrund anderer Ursachen eine städtebauliche Neuordnung erforderlich machen.

Ruhender Verkehr, öffentliche Stellplatzanlagen

Innerhalb des Innenstadtrings stehen ca. 2.250 Parkplätze in Parkhäusern (etwa 55%), auf Sammelparkplätzen (etwa 25%) und im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung, weitere etwa 2.900 Parkplätze in Innenstadtnähe in fußläufiger Distanz zur Innenstadt.

- Innerhalb des Walls befinden sich größere Anlagen in Form von Parkhäusern oder Tiefgaragen mit je über 200 Stellplätzen an den Straßen Hospital-, Reitstallstraße sowie Groner-Tor-Straße, seit 2006 auch in der Kurzen Geismarstraße (TG Kaufland).
- Direkt im Bereich des Walls existieren Stellplatzanlagen an der Bürgerstraße, am Geismartor sowie zwischen Stadthalle und Albanikirchhof.
- Außerhalb des Stadtwalls bestehen Stellplatzanlagen im Bereich des Rathauses, des Bahnhofs, am Maschmühlenweg sowie am Hainholzweg.

Seit dem Jahr 2000 ist ein Dynamisches Parkleitsystem in Göttingen auf den Zufahrtsstraßen zur Innenstadt installiert.

Güterverkehr

Gemäß Verkehrsmodell der Stadt Göttingen beträgt der Anteil des Lkw-Verkehrs an der Gesamtverkehrsleistung, die innerhalb der Stadt erbracht wird, 11%. Rund die Hälfte des Lkw-Verkehrs ist Durchgangsverkehr, der überwiegend über die Autobahn BAB7 abgewickelt wird. Zur Vernetzung von Straßen- und Schienenverkehr wurden entbehrliche Bahnflächen des ehemaligen Güterbahnhofs in mehreren Teilschritten zu einem etwa 12 Hektar großen Güterverkehrszentrum mit Ansiedlungsflächen für logistikbezogenes Gewerbe und Industrie umgebaut. Das Gelände verfügt über eine neu gebaute Zufahrt zur B3 und somit über eine kreuzungsfreie Zufahrt zum Autobahnnetz.

Bereits umgesetzte und laufende Planungen im Straßennetz

Entsprechend den Empfehlungen des VEP 2000 erfolgte in den vergangenen Jahren ein moderater Netzausbau, hierzu zählte insbesondere der Bau der kommunalen Entlastungsstraße Holtensen zur Entlastung des Stadtteils vom Durchgangsverkehr sowie die Veränderung der Anschlüsse an die A 7 / Verbindungsstraße zur B 3. Nicht weiterverfolgt wird hingegen der Bau der Südumgehung bzw. der Südspange (Verbindungsspange zwischen Reinhäuser Landstraße und der Ortsumfahrung Rosdorf sowie Verbindung zwischen Reinhäuser Landstraße und Duderstädter Landstraße).

3.6.2 Ziele

Der „Leitbild 2020“ sieht für den Bereich Verkehr und Mobilität folgende Ziele vor:

- Göttingen fördert die Mobilität auf stadt- und umweltverträgliche Art.
- Göttingen sichert und schafft verkehrsvermeidende Siedlungs- und Nutzungsstrukturen. Durch wohnungsnaher Versorgung und Mischung von Wohnen, Ausbildung und Arbeitsplätzen entstehen Siedlungsstrukturen der „kurzen Wege“.
- Göttingen fördert aktiv die Verkehrsmittel des Umweltverbundes durch weiteren Ausbau und Attraktivierung des Fußwege- und Radroutensystems und des ÖPNV. In diesem Sinne wird die fahrradbezogene Infrastruktur ausgebaut sowie die Erreichbarkeit aller wichtigen Versorgungs-, Bildungs- und Infrastruktureinrichtungen verbessert. Das Fahrrad wird als Verkehrsmittel für alle Altersgruppen gestärkt. Göttingen leistet damit – insbesondere im Hinblick auf die Reduktion von Feinstaub und Stickoxiden – einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität.
- Göttingen berücksichtigt bei Bau und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur die stadtgestalterischen Wirkungen und stellt an die Gestaltung von Straßen und Verkehrswegen und sonstigen Verkehrsbauten hohe Qualitätsansprüche. Für den Bereich der Innenstadt einschließlich Wallvorfeld gelten besonders hohe Maßstäbe.
- Göttingen fördert die Verlagerung von Schwerlastverkehr auf die Schiene. Das Güterverkehrszentrum wird als Schnittstelle und als Knotenpunkt für logistische Dienstleistungen ausgebaut.
- Die Anbindung Göttingens an den Schienenpersonenfernverkehr bleibt in der jetzigen Qualität (ICE-Systemhalt) mindestens erhalten.
- Die Integration der Verkehrsangebote des ÖPNV in Stadt und Region wird weiter verbessert (Verkehrsverbund). Im Hinblick auf die bevölkerungsstarken Nachbarorte Bovenden und Rosdorf werden die ÖPNV-Verknüpfungen mit wichtigen Zielen in Göttingen verbessert.
- Der Straßengüterverkehr im Stadtgebiet wird möglichst stadt- und umweltverträglich abgewickelt (Bündelung auf Vorrangroutennetz, Wegeleitung etc.).

Darüber hinaus werden im Klimaplan Verkehrsentwicklung folgende Ziele definiert:

- Mit dem Klimaplan Verkehrsentwicklung wird die Zielsetzung verfolgt, die verkehrlichen CO₂-Emissionen bis 2025 um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren.
- Die Fahrleistung im Kfz-Verkehr, die innerhalb Göttingens (incl. A 7) erbracht wird, soll bis 2025 um 20% bis 25% zurückgehen. Auf dem Stadtstraßennetz (ohne A 7) soll der Rückgang rund 30% betragen.

- Der Kfz-Verkehr soll insgesamt verträglicher abgewickelt werden. Besonders sensible Stadtbereiche sollen vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Der Ressourcenverbrauch (Kraftstoffverbrauch und Flächenverbrauch) im Kfz-Verkehr soll minimiert werden.
- Neben den klimawirksamen Emissionen sollen auch die direkt wirksamen gesundheitsgefährdenden Lärm- und Luftschadstoffbelastungen abgemindert werden
- Der Modal Split der Göttinger Bevölkerung soll sich weiter zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrsarten entwickeln.
- Im Stadt-Umland-Verkehr sollen Radverkehr und ÖPNV (incl. Park+Ride und Bike+Ride) an Bedeutung gewinnen.
- Für alle Verkehrsteilnehmer sollen ausgewogene Mobilitätschancen gewährleistet werden, indem ein breites Spektrum an Mobilitätsalternativen zur Verfügung steht.
- Die Nahmobilität soll unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen gestärkt werden.
- Die Verkehrssicherheit soll erhöht werden.
- Eine gute Erreichbarkeit aller Ziele soll sichergestellt werden.
- Allen Verkehrsarten soll eine leistungsfähige Infrastruktur bereitgestellt und erhalten werden.
- Stadträumliche Qualitäten sollen entwickelt und sichergestellt werden.

3.6.3 Handlungsbedarf

Aus den genannten Zielen und Planungen ergeben sich für das im neuen FNP dargestellte Verkehrsnetz keine Handlungsbedarfe für die Ausweisung neuer Flächen.

3.6.4 Konzept

Aus den genannten Zielen und Planungen ergibt sich für das im neuen FNP dargestellte Verkehrsnetz kein Bedarf an Neuausweisungen.

Der neue Flächennutzungsplan muss allerdings in vielen Punkten aktualisiert werden, da die Darstellungen zum Verkehrsnetz nicht mehr der Realität entsprechen. Die im alten FNP dargestellte Bahnlinie Göttingen-Dransfeld-Hannoversch-Münden ist inzwischen aufgegeben und wird im neuen FNP als Grünfläche dargestellt. Teile der Güterbahnhofsfläche nördlich des Bahnhofs sind inzwischen zum Güterverkehrszentrum umgewandelt und werden im neuen FNP dementsprechend dargestellt. Innerhalb des im FNP dargestellten Straßen-Vorbehaltsnetzes haben sich mehrere Änderungen ergeben, die in den neuen Plan übernommen werden:

- Herausnahme Lenglerner Straße (Holtensen)

- Herausnahme Wilhelm-Lambrecht-Straße (Grone)
- Herausnahme Hans-Böckler-Straße und Robert-Bosch-Breite (zwischen Hans-Böckler-Straße und Willi-Eichler-Straße) (Grone)
- Herausnahme Königsstieg (Weststadt)
- Herausnahme Südumgehung (Geismar)
- Herausnahme Charlottenburger Straße (Geismar)
- Herausnahme Nebenroute B27-Nikolausberg (Nikolausberg)
- Herausnahme Verlängerung Robert-Koch-Straße (Weende)
- Übernahme neu gebaute Anbindung des GVZ (Nordstadt)
- Übernahme Verbindung Knutbühren – Barterode (Knutbühren)
- Übernahme Verbindung Knutbühren – Elliehausen (Knutbühren)
- Übernahme Rosdorfer Weg (Südstadt)
- Übernahme Ringschließung Weende-Nord



Abbildung 48: Mobilität und Verkehr (Quelle: eigene Darstellung)

3.7 Grünflächen

3.7.1 Ausgangssituation

Göttingen verfügt über ein differenziertes System an Grün- und Freizeitflächen unterschiedlicher Größe und Ausprägung. Die Altstadt sowie die innenstadtnahen Quartiere verfügen historisch bedingt nur über wenige öffentliche Grünflächen. Als innerstädtischer Grünflächenring fungiert der Stadtwall, in den der Alte Botanische Garten und der Cheltenhampark eingebunden sind. Einzige zentrumsnahe öffentliche Grünfläche sind die Schillerwiesen am Rand des Göttinger Walds. Parkanlagen im Bereich des Hainberges (u. a. Kaiser-Wilhelm-Park) sind als gestaltete Grünanlage kaum noch erkennbar. Weitere kleine Grünflächen liegen verstreut im Stadtgebiet. Auch die vier großen Friedhöfe (Stadtfriedhof, Parkfriedhof Junkerberg, Albanifriedhof und Bartholomäusfriedhof) nehmen in Teilen eine Funktion als öffentlicher Erholungsraum für die angrenzenden Wohngebiete wahr. Laut Friedhofskonzept der Stadt Göttingen aus dem Jahr 2005 werden in Göttingen 15 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 74 ha betrieben. Innerhalb des Stadtgebiets liegen zahlreiche lineare Grünverbindungen, die den Siedlungsraum gliedern und Grün- und Freiräume miteinander verbinden. Verbindungen dieser Art finden sich beispielsweise in Weende-Nord, in Grone, dem Gewerbegebiet Siekhöhe, dem Holtenser Berg, der Oststadt, westlich der Zietenterrassen oder in Geismar. Wichtigste Grünverbindung in Nord-Süd-Richtung bildet der relativ schmale Grünzug der Leineau, welcher das gesamte Stadtgebiet durchzieht.

Eine große Bedeutung für die Erholung kommt den Kleingartenanlagen im Göttinger Stadtgebiet zu. Insgesamt gibt es 21 Kleingartenvereine mit fast 2.000 Mitgliedern und einer Gesamtfläche von rund 74 ha. Der Großteil der Anlagen befindet sich am Rand der Kernstadt in den Stadtteilen Weende, Grone, Geismar, Leineberg sowie in der Süd- und Weststadt. Die größten zusammenhängenden Flächen stellen die Anlagen „Auf der Masch“ in der Weststadt, „Am Fuchsberg“ und „Am Rothenberg“ in Weende sowie die Vereine „Geismar“, „An der langen Bünde“ und „Am Rosengarten“ in Geismar dar. Neben den – im FNP als Dauerkleingärten bezeichneten – Kleingartenvereinen gibt es im Göttinger Stadtgebiet mehrere größere Flächen mit kleingartenähnlichen Freizeitgärten und Grabeland. Im Gegensatz zu den Dauerkleingärten auf städtischen Grundstücken befinden sich diese Flächen in Privateigentum. Die Gesamtfläche der Kleingärten und Grabeländer innerhalb des Stadtgebietes beträgt ca. 181 ha.

Das Göttinger Stadtgebiet bietet zahlreiche vernetzte Gebiete zur Erholung und zur Freizeitnutzung. Dies umfasst neben den Grünflächen auch Gewässer, Wälder und offene Landschaftsbereiche. Eine hohe Bedeutung als Erholungsschwerpunkt innerhalb des Stadtgebietes kommt folgenden Erholungszielen zu:

- Leineaue und Leinepark
- Wallanlagen (inkl. Albanifriedhof und Cheltenhampark)
- Bartholomäusfriedhof
- Alter Stadtfriedhof
- Klosterpark Weende
- Göttinger Wald inkl. Kerstlingeröder Feld
- Grünzüge Grone Süd und Grone Nord
- Alter Bahndamm bei Groß Ellershausen
- Pfalz-Grona-Park
- Levinscher Park
- Gartetal
- Südliche Feldflur
- Feldflur östlich Weende

3.7.2 Ziele

Das „Leitbild 2020“ sieht für den Themenbereich der Grünflächen und der Freizeit- und Erholungsschwerpunkte folgende Ziele vor:

- Durch Renaturierungsmaßnahmen wird das Angebot an Landschaftsräumen für die ruhige Erholung vergrößert und damit überbeanspruchte Erholungsschwerpunkte im Landschaftsraum von Besucherströmen entlastet. Erholungsansprüche und Belange des Natur- und Artenschutzes werden sorgfältig aufeinander abgestimmt.
- Der Göttinger Wald wird seiner bedeutenden Naherholungsfunktion und seiner Bedeutung für den Naturhaushalt weiterhin gerecht.
- Göttingen erhält die siedlungsgliedernden Freiräume. Ökologische Funktionsfähigkeit und Erholungsfunktion dieser Grünräume sowie deren Funktion als Biotopverbund werden im Hinblick auf das Klima, für die Ökologie sowie für die Erholung gepflegt und gestärkt. Innerstädtische Grünflächen werden mit regionalen Freiräumen und Erholungsgebieten vernetzt und durch verträgliche Fuß- und Radwegeverbindungen erschlossen.
- Gestalt- und Erholungsqualität öffentlicher Grünflächen werden gesichert und – wenn notwendig – an neue Freizeitgewohnheiten angepasst. In diesem Sinne werden vielfältige Angebote zur aktiven, bewegungsbetonen Freizeitgestaltung integriert, die für alle Generationen attraktiv sind. Gefördert werden regionale Netzstrukturen für Laufsportarten, Fahrradfahren und Wassersport. Das Kieselsee-Areal sowie die Leineaue werden für Wassersport, Fitness und Erholung attraktiviert. Nutzungskonflikte mit ökologisch besonders empfindlichen Bereichen werden vermieden.

- Die sportliche Infrastruktur Göttingens wird auch zukünftig den Anforderungen des Wettkampf- und Leistungssports im Trainings- und Wettkampfbetrieb auf überregionalem Niveau gerecht. Austragungsstätten für hochklassige Sportveranstaltungen – wie z. B. Stadien und Versammlungshallen – werden auch zukünftig vorgehalten und weiterentwickelt.

3.7.3 Handlungsbedarf

Die Ableitung eines konkreten Handlungsbedarfs aus den Zielen des Leitbilds und weiterer Ziele aus dem Bereich des Umweltschutzes erfolgt im Maßnahmenplan des Landschaftsplans und soll aufgrund der thematischen Komplexität hier nicht näher erläutert werden.

3.7.4 Konzept

Für den Flächennutzungsplan erfolgt eine Aktualisierung des Grünflächensystems. Hierbei entfallen beispielsweise aufgegebene Planungen für Kleingartenanlagen (bspw. entlang der Südumgehungsstrasse in Geismar), die ehemalige Bahntrasse von Göttingen nach Hannoversch-Münden wird hingegen von einer Bahnfläche zu einer Grünfläche umgewidmet. Grünflächensysteme wie auf dem Campus-Nord, dem Gelände der Uniklinik werden den aktuell laufenden Planungen für diese Gebiete angepasst. Darüber hinaus werden auf Grundlage des Landschaftsplans mehrere Aussagen zu Grünflächen im FNP geändert. Dies umfasst bspw. eine neue Grünverbindung zwischen Grone und Hetjershausen oder zwischen der Leineaue und Weende. Am nördlichen und südlichen Abschnitt der Leineaue wird jeweils eine neue Grünfläche zur Gewässerentwicklung dargestellt. Diese Bereiche erhalten ein neues Planzeichen und dienen der Entwicklung von naturnahen Flussauen. Im neuen FNP werden auch erstmals große zusammenhängende und private Gartenflächen flächig dargestellt und mit dem Symbol „GA“ gekennzeichnet. Es handelt sich dabei sowohl um große begrünte Blockinnenbereiche, wie in der Oststadt, Geismar und dem Holtenser Berg als auch um Grabelandflächen und Freizeitgärten, wie sie bspw. in Grone und Holtensen zu finden sind. Prinzipiell werden nur Grünflächen mit einer Mindestgröße von 0,4 ha dargestellt, um eine gute Übersichtlichkeit des Plans zu gewährleisten. Im Gegensatz zum alten Flächennutzungsplan umfasst das Symbol „Freizeiteinrichtungen“ nun die vorhandenen Reitanlagen sowie eine geplante große Außengastronomienutzung an der Leine.

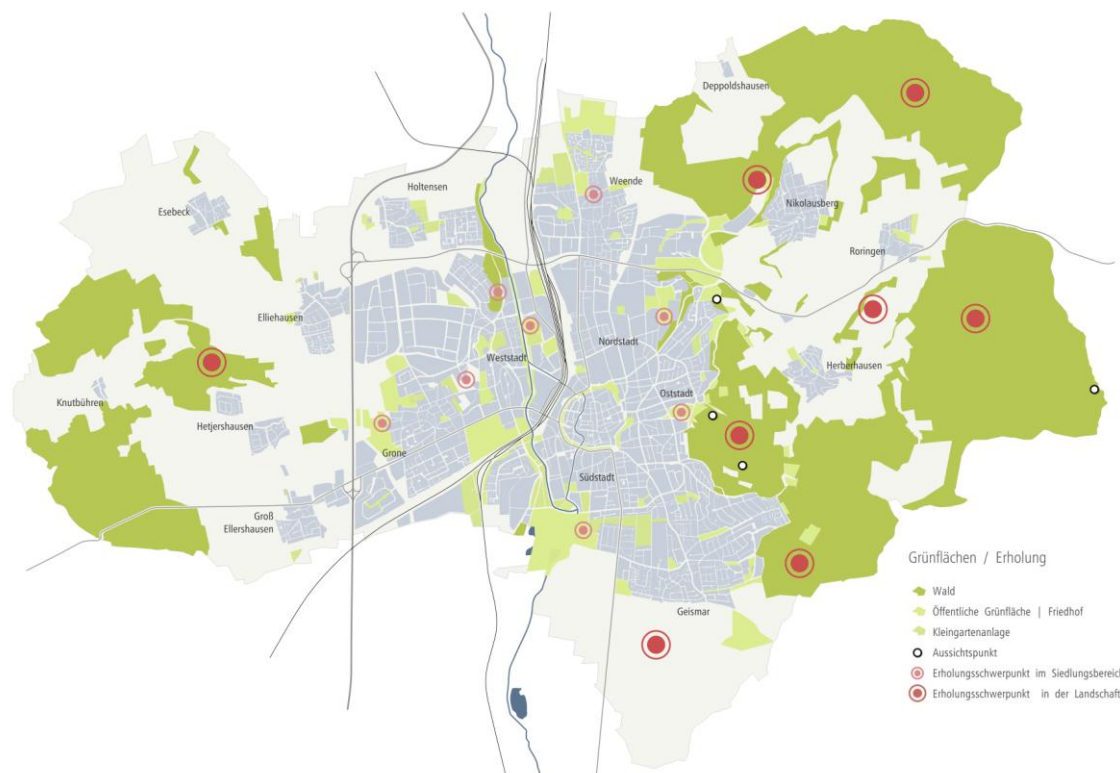


Abbildung 49: Grünflächen / Erholung (Quelle: eigene Darstellung)

3.8 Land- und Forstwirtschaft

3.8.1 Ausgangssituation

Die Stadt Göttingen verfügt insgesamt über einen hohen Anteil an land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Zusammengenommen machen die im FNP dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und für Wald über 60% der städtischen Gesamtfläche aus. Große zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen finden sich südlich von Geismar, in der Umgebung von Nikolausberg und Roringen sowie in der Umgebung von Knutbühren, Esebeck, Hetjershausen und Groß Ellershausen. Darüber hinaus existieren mit dem Göttinger Wald am östlichen Stadtrand sowie den Waldflächen am Westrand des Leinetalgrabens große zusammenhängende Waldgebiete innerhalb des Stadtgebiets.

3.8.2 Ziele

Für den Themenbereich der Land- und Forstwirtschaft gibt es auf Ebene des Landschaftsplans verschiedene Ziele und Maßnahmen. Diese sind allerdings aufgrund ihres Maßstabs nicht relevant für den Flächennutzungsplan.

3.8.3 Handlungsbedarf

Es ergibt sich für den Themenbereich der Land- und Forstwirtschaft kein Bedarf zur Neuausweisung von Flächen.

3.8.4 Konzept

Für den neuen Flächennutzungsplan erfolgt eine Aktualisierung der Land- und Forstwirtschaftsflächen auf die real vorhandenen Abgrenzungen. Als Grundlage hierfür dienen die Aussagen des Landschaftsplans. Für die Ausweisung neuer Siedlungsflächen werden im neuen FNP mehrere landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen oder Sonderbauflächen umgewandelt. Darüber hinaus wird die im alten FNP vorhandene Unterteilung der landwirtschaftlichen Flächen in Dreischflächen und Plantagen/Gärten im Außenbereich aufgegeben, da eine derartige Unterteilung im FNP keine rechtliche Bindung hat und zu einer unnötigen Unübersichtlichkeit des Plans beiträgt.

3.9 Landschaft, Umwelt- und Naturschutz

3.9.1 Ausgangssituation

Innerhalb Göttingens existieren flächige Schutzgebiete gem. BNatSchG, hierzu zählen Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete sowie Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete). Insgesamt ist nahezu der gesamte Außenbereich Göttingens mit Schutzgebieten belegt. Weiterhin existieren innerhalb des Stadtgebietes größere flächige Naturdenkmale sowie mehrere Wasserschutzgebiete. Die folgenden Beschreibungen der einzelnen Gebiete sind in gekürzter Form aus dem Landschaftsplan entnommen:

Naturschutzgebiet (NSG) „Bratental“

Das Naturschutzgebiet „Bratental“ besteht aus drei Teilflächen, die zusammen ca. 115 ha groß sind. Die Ausweisung erfolgte 1982. Das NSG liegt östlich von Nikolausberg und nördlich bzw. mit der kleinsten Teilfläche westlich von Roringen und besteht aus artenreichen Halbtrockenrasen mit Trockengebüschen. Die gesamte Fläche des NSG liegt innerhalb des FFH-Gebietes 138 „Göttinger Wald“ und ist damit Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.

Naturschutzgebiet (NSG) „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“

Innerhalb eines größeren zusammenhängenden Waldgebietes wurde 2007 das NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“ mit einer Fläche von ca. 1.193 ha ausgewiesen. Es stellt einen repräsentativen Ausschnitt des größten Kalkbuchenwald-Komplexes im Naturraum Weser- und Leinebergland in Südniedersachsen dar. Die Vogelwelt ist weniger durch seltene Arten geprägt als durch ein charakteristisches Artenspektrum naturnaher Wälder. So kommen bezogen auf die NSG-Fläche alle sieben in Niedersachsen heimischen Spechte als Brutvögel vor, inklusive des Wendehalses, der jedoch den Offenflächen im NSG zuzuordnen ist. Auch die drei Spechtarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie – Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht – sind vertreten. Das Kerstlingeröder Feld ist eine ca. 80 ha große Freifläche inmitten des Göttinger Stadtwaldes. Sie besteht aus Kalkmagerrasen und einschürigen Wiesen und wurde bis 1992 jahrzehntelang als Truppenübungsplatz genutzt. Die östlichen Teile des Naturschutzgebietes überlappen zu einem großen Teil mit dem FFH-Gebiet 138 „Göttinger Wald“, die östlichsten Randlagen decken sich gleichzeitig mit dem Europäischen Vogelschutzgebietes V 19 „Unteres Eichsfeld“. Damit gehört der überwiegende Flächenanteil des Naturschutzgebietes zum europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000.

NATURA 2000-Gebiete „Unteres Eichsfeld“ und „Göttinger Wald“

In diese Schutzgebietskategorie fallen die Europäischen Vogelschutzgebiete sowie die FFH-Gebiete. Die geringen Flächenanteile des Vogelschutzgebietes V 19 „Unteres Eichsfeld“, die westlich in das Stadtgebiet Göttingens hineinreichen, liegen vollständig im NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“ auf der Abbruchkante des Plateaus zum Eichsfelder Becken und unterliegen damit dem Schutz der Schutzgebietsverordnung. Für das Vogelschutzgebiet gelten unter anderem Mittel- und Schwarzspecht, Neuntöter und Rotmilan als wertgebend. Sie kommen teilweise aktuell im Göttinger Stadtwald vor oder haben, wie der Rotmilan, vor Jahrzehnten einmal am Rand des Kerstlingeröder Feldes gebrütet (BRUNKEN 2009). Das FFH-Gebiet „Göttinger Wald“ wurde dagegen überwiegend zum Schutz verschiedener Lebensraumtypen eingerichtet. Die namentlich zu schützenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind der Kammmolch, der Frauenschuh, das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*) sowie der Prachtige Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*).

Das FFH-Gebiet 138 „Göttinger Wald“ ist deckungsgleich mit großen Teilen des NSG „Göttinger Wald und Kerstlingeröder Feld“ und umfasst das NSG „Bratental“ vollständig, reicht aber räumlich noch weit über diese beiden Naturschutzgebiete und über die Stadtgrenzen hinaus. Teilflächen unterliegen somit den Schutzgebietsverordnungen der beiden Naturschutzgebiete, doch sind nach § 34 BNatSchG alle Projekte, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes nach sich ziehen könnten, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebiets zu überprüfen.

Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Leinetal“

Die Flächen außerhalb des Siedlungsbereichs gehören fast gänzlich dem Landschaftsschutzgebiet „Leinetal“ an. Davon ausgenommen sind die beiden Naturschutzgebiete der Stadt (s.o.). Das LSG „Leinetal“, ausgewiesen im Jahr 2000, umfasst eine Gesamtfläche von 6.122 ha. In das Landschaftsschutzgebiet sind die faunistisch bemerkenswerten Gebiete weitgehend eingebunden. Hierzu zählen insbesondere die strukturreiche Feldflur von Geismar sowie der Kiessee. Die Hecken und Gehölze der Feldmark Geismar bieten allen regional zu erwartenden Grasmückenarten sowie der Nachtigall Lebensraum. Zu den charakteristischen Feldvögeln zählen das Rebhuhn und die Wachtel.

Naturdenkmäler (ND)

Bei den Naturdenkmälern innerhalb des Plangebietes handelt es sich meist um bemerkenswerte, mächtige Einzelbäume oder Baumgruppen. Darüber hinaus befinden sich im Plangebiet mehrere herausragende Einzelschöpfungen der Natur, welche ebenfalls des Schutzes des § 28 BNatSchG unterliegen. Flächige Naturdenkmäler ab einer Größe von mindestens 0,4 ha (z.B. Teile der Wallanlage) werden im neuen FNP dargestellt.

3.9.2 Ziele

Im städtebaulichen „Leitbild 2020“ ist lediglich ein Ziel mit Relevanz für den FNP genannt, welches die Thematik Landschaft, Umwelt- und Naturschutz berührt:

- Die bei der Versiegelung von Siedlungsflächen entstehenden Kompensationsleistungen werden vorrangig zur standortnahen Verbesserung der Umweltqualität umgesetzt. Maßnahmen im Sinne eines großräumlichen Flächenmanagements werden in die Räume gelenkt, die der Naherholung dienen. Für diese Bereiche werden unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse standortbezogene Entwicklungskonzepte erarbeitet.

3.9.3 Handlungsbedarf

Die Ableitung eines konkreten Handlungsbedarfs aus den Zielen des Leitbilds und weiterer Ziele aus dem Bereich des Umweltschutzes erfolgt im Rahmen des Landschaftsplans und soll aufgrund der thematischen Komplexität hier nicht näher erläutert werden.

3.9.4 Konzept

Für den Flächennutzungsplan werden die Konzeptionen für die Bereiche Landschaft, Umwelt- und Naturschutz aus dem Landschaftsplan übernommen. Die Schutzgutprüfung erfolgt im Umweltbericht. Die Gebietsabgrenzungen der Schutzgebiete wurden aus dem Landschaftsplan übernommen und gemäß der Planzeichenverordnung dargestellt. Eine Besonderheit des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen ist die Darstellung eines Suchraums im Außenbereich für zukünftige Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Innerhalb dieser großflächigen Zone können zukünftig Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen werden, falls dies durch Eingriffe gemäß Bundesnaturschutzgesetz nötig sein sollte. Der Suchraum umfasst eine Fläche von rund 1.900 ha und teilt sich in vier Bereiche. Diese liegen zwischen Groß-Ellershausen und Elliehausen, zwischen Roringen, Nikolausberg und Hetjershausen, nordöstlich des Holtenser Bergs sowie südwestlich von Geismar. Eine Übersicht findet sich in der nachfolgenden Karte sowie in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans. Bereits vorhandene Flächen für Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet werden aufgrund des lückenhaften städtischen Katasters für diese Flächenkategorie nicht dargestellt.

Bislang existiert in Göttingen eine Windkraftanlage in der Gemarkung Geismar. Für die Errichtung neuer Anlagen in Niedersachsen bildet der Windenergieerlass des Landes den zentralen gesetzlichen Rahmen. Gemäß Windenergieerlass erfüllen rund 1.380 ha der Göttinger Stadtfläche die Mindestkriterien für eine Nutzung durch Windenergie (Flächen außerhalb von Siedlungsbereich, Wald, Verkehrsfläche, etc.). Die Zielquote sieht vor, 7,35%

dieser Fläche als Konzentrationszone für Windenergie auszuweisen, dies entspräche rund 101 ha. Die Stadt Göttingen hat alle denkbaren Standorte innerhalb des Stadtgebietes hinsichtlich Restriktionen und Schutzabständen überprüft. Nahezu alle Flächen, die die Schutzabstände einhalten, liegen innerhalb von Schutzgebieten (LSG, NSG, etc.) und unterliegen nach aktuellem Recht somit einem Bauverbot. Der einzige noch verbleibende mögliche Standort befindet sich auf einer Deponiefläche am nördlichen Stadtrand und eignet sich aufgrund der Größe, der Erschließung und der Windhöffigkeit nur schlecht für Windkraftanlagen. Insgesamt kann der Windenergienutzung im Göttinger Stadtgebiet nicht substantiell Raum verschafft werden. Aus diesem Grund werden keine Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im neuen FNP dargestellt.

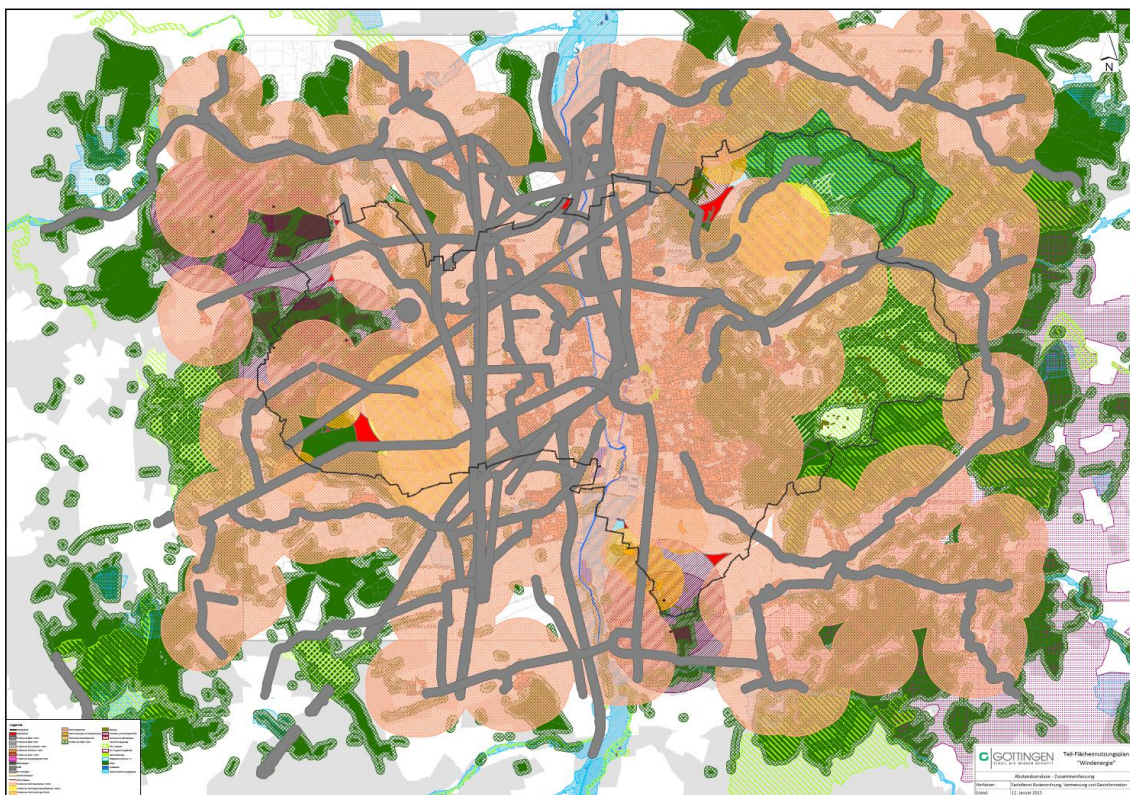


Abbildung 50: Standortanalyse Windkraft (rote Flächen prinzipiell geeignet ohne Berücksichtigung von LSG) (Quelle: Stadt Göttingen)

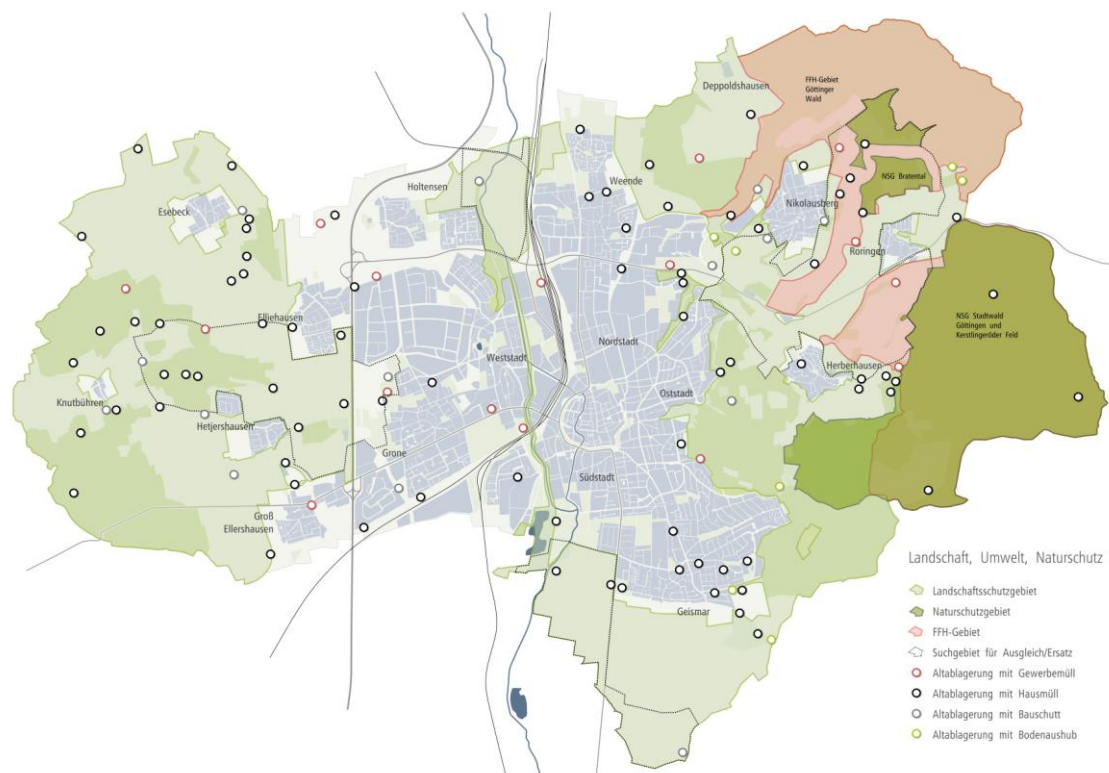


Abbildung 51: Landschaft, Umwelt- und Naturschutz mit Suchraum für Ersatz- und Ausgleichmaßnahmen (Quelle: eigene Darstellung)

3.10 Klimaschutz

3.10.1 Ausgangssituation

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde 2015 der Klimaplan Stadtentwicklung erstellt, mit dem die Stadt Göttingen über ein Konzept für alle klimarelevanten Themengebiete verfügt. Grundlage des Plans stellen das Klimaschutzteilkonzept des Büros planzwei aus dem Jahr 2014 sowie die Analyse des Büros GEO-NET dar. Darüber hinaus verfügt die Stadt Göttingen über einen „Masterplan 100% Klimaschutz“ aus dem Jahr 2014.

3.10.2 Ziele

Die Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz sind überwiegend zu kleinteilig für eine Darstellung im FNP, daher wird hier auf eine Darstellung der Ziele verzichtet. Im Klimaplan Stadtentwicklung existiert eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel, in dem folgende fünf Handlungsfelder benannt werden:

- Energieeinsparung im Gebäudebestand
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Förderung nachhaltiger Mobilität
- Städtebauliche Anpassung an Hitzeperioden
- Anpassung an Starkregenereignisse.

3.10.3 Handlungsbedarf

Der Klimaplan gibt Empfehlungen, die zukünftig in der Bauleitplanung beachtet werden sollen (vgl. Stadt Göttingen 2015). Generell sollten Grünflächen mit stadtklimatischer Bedeutung erhalten und möglichst in ihrer Funktion als Kaltluft liefernde Flächen gestärkt werden. Zur Optimierung ihrer Funktionen tragen eine Minimierung der Versiegelung und eine Vermeidung größerer Strömungshindernisse bei. Eine bauliche Nutzung in sehr empfindlichen Bereichen ist nach einer Einzelfallbetrachtung und der Prüfung von Minimierungspotenzialen möglich. Für die Darstellung im Flächennutzungsplan wurde empfohlen, Kaltluftleitbahnen darzustellen und Siedlungsbereiche mit ungünstiger bioklimatischer Situation zu umgrenzen.

3.10.4 Konzept

Bei der Beurteilung der möglichen Wohnbauland- und Gewerbeflächen (siehe Kapitel 3.1) wurden zahlreiche Ergebnisse der klimatischen Untersuchungen eingearbeitet, in den Steckbriefen dargestellt und bei der Abwägung berücksichtigt. Dabei spielte insbesondere das Thema der Kaltluftleitbahnen eine Rolle. Die oben genannten Empfehlungen zur Darstellung wurden im Landschaftsplan übernommen. Die Thematik der Windenergie spielt auch für den Klimaschutz eine Rolle und wurde bereits im vorherigen Kapitel abgehandelt.

3.11 Technische Infrastruktur

3.11.1 Ausgangssituation

Elektrizität

Das Stromnetz der Stadt Göttingen wird aktuell durch die EnergieNetz Mitte GmbH vorgehalten. Es handelt sich dabei um ein regional agierendes Versorgungsunternehmen, welches durch einen kommunalen Rückkauf des Unternehmens E.ON-Mitte im Jahr 2013 entstand. Im Göttinger Stadtgebiet gibt es mehrere kleine und mittelgroße Kraftwerke zur Stromerzeugung, wie das Heizkraftwerk in der Nordstadt, das Heizkraftwerk Godehardstraße in der Innenstadt, die zwei Wasserkraftwerke Stegemühle und Weendespring sowie mehrere Blockheizkraftwerke und eine Biogasanlage. Weiterhin existieren südlich von Geismar drei Windkraftanlagen. Innerhalb des Stadtgebiets verlaufen mehrere Trassen für Hoch- und Höchstspannungsleitungen; entlang der Autobahn A7 gibt es eine Bündelung mehrerer Trassen in Nord-Süd-Richtung. Es gibt zwei Umspannwerke, diese befinden sich in Grone und am Nordcampus der Universität. Zurzeit laufen Planungen des Hochspannungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH für eine neue Hochspannungsleitung zwischen Niedersachsen und Hessen zum Ausbau der Transportkapazitäten für Strom aus Windkraftanlagen. Ein Abschnitt der als „Höchstspannungsverbindung Wahle-Mecklar“ bezeichneten Trasse soll durch das westliche Göttinger Stadtgebiet verlaufen. Ebenfalls durch die Tennet TSO GmbH erfolgen die Planungen für die zukünftige SuedLink-Hochspannungsleitung, die zukünftig Strom aus Offshore-Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein nach Bayern und Baden-Württemberg leiten soll. Da diese Planungen sich derzeit noch in einem sehr frühen Stadium befinden, steht zum Zeitpunkt der FNP-Aufstellung noch nicht fest, ob diese Trasse das Göttinger Stadtgebiet tangieren wird.

Wärme | Gas

Die Gasversorgung innerhalb Göttingens fällt in den Aufgabenbereich der Stadtwerke. Darüber hinaus verfügt Göttingen über ein großes Nahwärmeversorgungsnetz im Bereich der Innenstadt und der Nordstadt, welches allerdings überwiegend der Versorgung der Universitätsgebäude und weiterer öffentlicher Einrichtungen dient. Das universitätseigene Netz reicht vom Nordcampus bis zu den Einrichtungen der Geisteswissenschaften und wird durch das Heizkraftwerk in der Nordstadt versorgt. Das von den Stadtwerken betriebene Kraftwerk Godehardstraße versorgt überwiegend öffentliche Einrichtungen im Innenstadtbereich und verfeuert ausschließlich Biogas aus der Biogasanlage in Rosdorf. Ein weiteres Nahwärmenetz versorgt das Wohngebiet Kieseekarree und wird durch das dortige Blockheizkraftwerk gespeist. Innerhalb des bereits erwähnten Korridors für Stromleitungen entlang der Autobahn A7 verläuft eine Ferngasleitung.

Trinkwasser

Auch die Trinkwasserversorgung liegt im Aufgabenbereich der Stadtwerke Göttingen. Das Trinkwasser stammt zu rund 80% aus der Sösetalsperre im Harz, rund 20% werden in den drei Wassergewinnungsanlagen Springmühle, Weendespring und Stegemühle im Göttinger Stadtgebiet gewonnen. Der Einzugsbereich der drei Wassergewinnungsanlagen wird durch großräumige Wasserschutzgebiete gesichert. Die drei Anlagen sind durch eine unterirdische Hauptwasserleitung verbunden, auch das Wasser aus der Sösetalsperre wird unterirdisch nach Göttingen transportiert.

Kommunikation

Die Telekommunikation wird, wie bundesweit üblich, durch zahlreiche Einrichtungen verschiedener Anbieter gesichert. Sie ist bis auf den Richtfunk daher nicht relevant für eine Darstellung im FNP. Der Fernmeldeturm Bovenden liegt direkt nördlich der Göttinger Stadtgrenze und wird für Mobilfunk, Richtfunk und UKW-Hörfunk genutzt. Vom Fernmeldeturm aus verläuft eine Richtfunktrasse in südwestlicher Richtung über das Stadtgebiet, welche die Ortsteile Holtensen, Elliehausen und Hetjershausen quert.

Abwasser

Die Abwasserentsorgung fällt in den Aufgabenbereich der Göttinger Entsorgungsbetriebe, welche sowohl das Kanalnetz unterhalten als auch die Kläranlage „Im Rinschenrott“ betreiben.

Abfall

Auch für die Abfallentsorgung sind die Göttinger Entsorgungsbetriebe zuständig. Zu diesem Zweck gibt es die Verwertungsanlage und Restedeponie Königsbühl an der A7 im nördlichen Stadtgebiet sowie einen Recyclinghof im Gewerbegebiet Grone. Die in der Weststadt gelegene Mülldeponie wird nicht mehr betrieben, gemeinsam mit mehreren Landkreisen betreibt die Stadt eine Deponie in Friedland.

Hochwasserrückhaltung

Innerhalb des Göttinger Stadtgebiets existieren zahlreiche Anlagen zur Regenrückhaltung. Der Großteil der Anlagen liegt an kleinen Gräben oder Bächen am Rand des Göttinger Waldes, in Grone, Groß-Ellershausen und Holtensen. Auch der Leinekanal mit der Wehranlage am Sandweg erfüllt eine wichtige Funktion für die Hochwasserrückhaltung.

3.11.2 Ziele

Für den Themenbereich der technischen Infrastruktur gibt es keine Zielkonzepte.

3.11.3 Handlungsbedarf

Im Göttinger Stadtgebiet sind aktuell drei neue Regenrückhaltebecken geplant, welche in den neuen FNP aufgenommen werden:

- Regenrückhaltebecken am Helmsgrund (ca. 1,7 ha)
- Regenrückhaltebecken am Elliehäuser Bach (ca. 0,1 ha)
- Hochwasserrückhaltung an der Leine südlich vom Flüthwehr (ca. 5,5 ha)

Für alle weiteren Themenbereiche der technischen Infrastruktur gibt es im Rahmen des FNP keinen Handlungsbedarf.

3.11.4 Konzept

Alle genannten Einrichtungen werden nachrichtlich im Flächennutzungsplan übernommen. Für den geplanten Abschnitt der Höchstspannungsverbindung Wahle-Mecklar durch das westliche Göttinger Stadtgebiet wird der aktuelle Planungsstand nachrichtlich übernommen. Die bestehende Windenergieanlage südöstlich von Geismar sowie die Biogasanlage in Groß-Ellershausen werden im neuen FNP mit dem Symbol „Erneuerbare Energien“ gekennzeichnet.

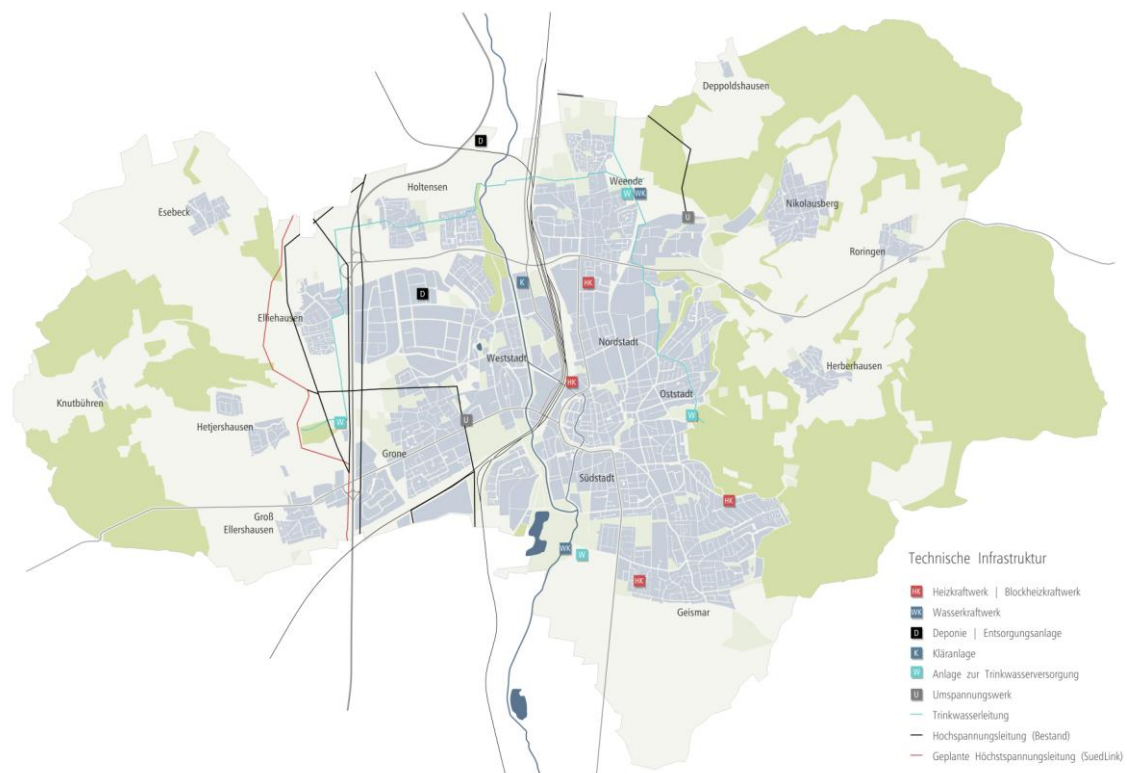


Abbildung 52: Technische Infrastruktur (Quelle: eigene Darstellung)

3.12 Regionale Raumordnung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Göttingen übernimmt für das Stadtgebiet die Funktion eines regionalen Raumordnungsprogramms, auf eine gesonderte Darstellung mit Planzeichen gemäß den Vorgaben für Raumordnungspläne wird daher verzichtet. Eine wesentliche, nicht in der Planzeichnung des FNP vorhandene raumordnerische Aussage ist die Festlegung des Zentralen Siedlungsgebiets gemäß Kapitel 2.2 des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP 2012). Innerhalb der Stadt Göttingen umfasst das Zentrale Siedlungsgebiet die Innenstadt sowie die umliegenden, zu einem Siedlungskörper verschmolzenen Ortsteile Nordstadt, Oststadt, Südstadt, Weststadt, Holtensen, Weende, Grone, Geismar, Elliehausen und Groß-Ellershausen. Alle weiteren, ländlich geprägten Ortsteile zählen nicht mehr zum Zentralen Siedlungsgebiet. Die Festlegung erfolgt anhand der folgenden Zeichnung.

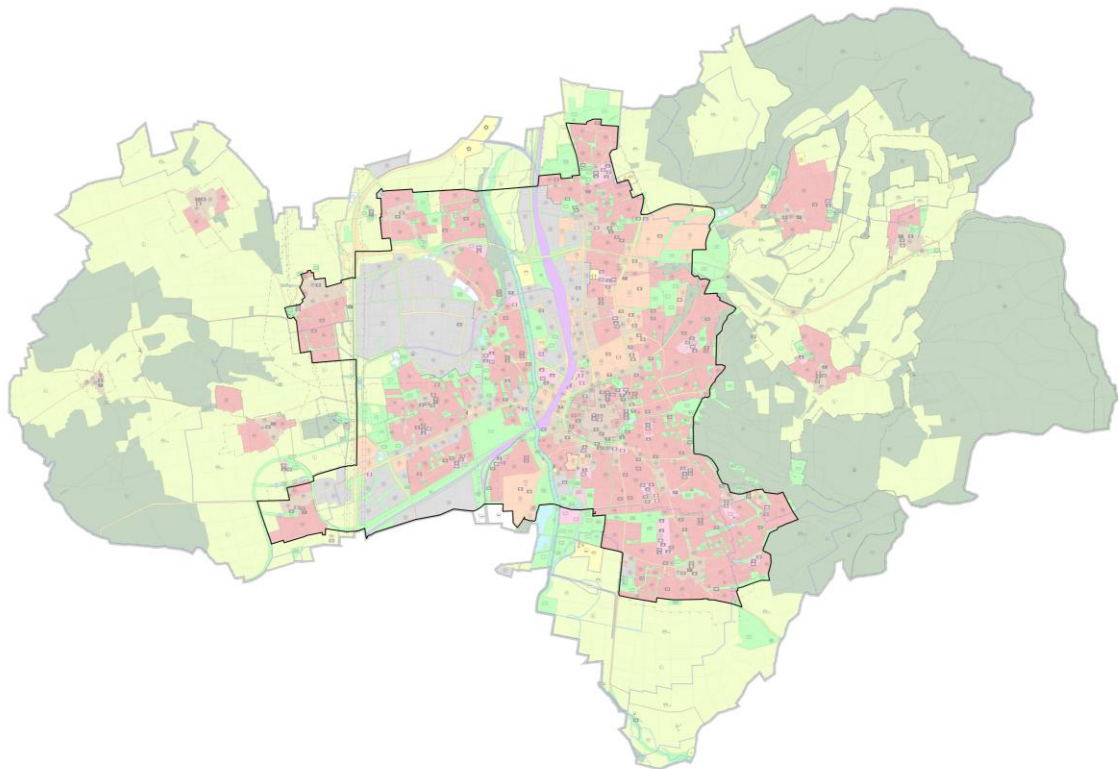


Abbildung 53: Zentrales Siedlungsgebiet Stadt Göttingen (Quelle: eigene Darstellung)

Ziele und Grundsätze der Regionalen Raumordnung dürfen den Zielen und Grundsätzen des Landes-Raumordnungsprogramms nicht widersprechen. Um die Funktion des regionalen Raumordnungsprogramms übernehmen zu können, wird im Folgenden erläutert, wie die Grundsätze und Ziele des Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden. Hierzu wird immer zuerst aus dem LROP zitiert und anschließend die Berücksichtigung im FNP erläutert. Die Erläuterungen sind kursiv und in

Klammern gesetzt. Es werden nur Ziele und Grundsätze behandelt, die Bezug zur Stadt Göttingen besitzen.

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

1.1. Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

02 ¹Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

²Es sollen

- die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden,
- die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden,
- flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.

³Dabei sollen

- die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,
- belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,
- die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden,
- die Möglichkeiten zur Anpassung von Raum- und Siedlungsstrukturen an die Folgen von Klimaänderungen berücksichtigt werden,
- die Möglichkeiten der Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen ausgeschöpft werden.

(Erläuterung: Die Planungen des FNP tragen durch die Neuausweisung von Flächen für Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen und F&E zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit bei. Die Einrichtungen der sozialen und technischen Infrastruktur werden im FNP gesichert und teilweise erweitert. Aspekte der Klima- und Naturschutzes werden im Umweltbericht und im Maßnahmenkonzept des Landschaftsplans behandelt. Die Reduzierung der Neuversiegelung wird durch eine umfangreiche Umnutzung von Flächen im Innenbereich (insb. für Wohnen) gewährleistet.

03 Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

(Erläuterung: Die Auswirkungen des demografischen Wandels wurden insbesondere bei der Ausweisung von Wohnbauflächen und der Planung der sozialen Infrastruktur durch eine Bevölkerungsprognose und eine Wohnbauflächenbedarfsprognose berücksichtigt.)

05 ¹In allen Teilräumen soll eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung erreicht werden.

²Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen daher die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von Standortpotenzialen und von Kompetenzfeldern ausgeschöpft werden und insgesamt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen.

(Erläuterung: Wachstum: siehe Erläuterung zu Punkt 02, die Innovationsförderung wird durch die Neuausweisung von Flächen für F&E gewährleistet. Für die Universität stehen ausreichende Erweiterungsflächen zur Verfügung.)

06 Teilräume mit besonderen Strukturproblemen und Wachstumsschwächen sowie mit vordringlich demografisch bedingtem Anpassungsbedarf der öffentlichen Infrastruktur sollen in großräumige Entwicklungsstrategien eingebunden und mit wirtschaftsstärkeren Teilräumen vernetzt werden.

(Erläuterung: Die Stadt Göttingen ist mit dem strukturschwachen Umland vernetzt und erfüllt zahlreiche Versorgungsfunktionen.)

1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

01 ¹In allen Teilräumen sollen die europäischen und grenzüberschreitenden Verflechtungen und Lagevorteile ausgebaut und für die Regionalentwicklung nutzbar gemacht werden.

²Dabei sollen Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der Infrastruktur unterstützt werden.

(Erläuterung: Göttingen ist aufgrund der verkehrsräumlichen Lage übereuropäisch verknüpft. Maßnahmen zum Ausbau dieser Infrastruktur (Straßen, Bahn, Energie) werden nachrichtlich übernommen.)

05 ¹In den Metropolregionen Hannover-Braunschweig-Göttingen, Hamburg und Bremen-Oldenburg im Nordwesten sollen

- die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit,

- die internationalen Verkehrs- und Kommunikationsknotenpunkte,
- die Arbeitsmarktschwerpunkte und
- die Zentren der Wissenschaft, Bildung und Kultur

gestärkt werden.

²In den Metropolregionen sollen dazu gemeinsame Entwicklungsstrategien erarbeitet werden.

³In den Metropolregionen soll im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des Landes eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der metropolitenen Kerne mit den ländlich geprägten Verflechtungsräumen erfolgen, die die spezifischen Ressourcen und Potenziale der unterschiedlichen Teilräume nutzt und entwickelt.

⁴Die Entwicklung von Metropolregionen und deren Vernetzung und Partnerschaft mit den übrigen Teilräumen des Landes sowie mit benachbarten Ländern und Staaten soll ausgebaut und optimiert werden.

(Erläuterung: Zum Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit etc. siehe vorige Punkte. Die Abstimmung innerhalb der Metropolregion erfolgt durch eine entsprechende Koordinationsstelle.)

2 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

01 In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnahe Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.

(Erläuterung: Die Siedlungsstruktur Göttingens wird im FNP erhalten und nur in Teilbereichen gemäß eines umfassenden Siedlungsflächenkonzepts angepasst)

02 Es sollen Siedlungsstrukturen gesichert und entwickelt werden, in denen die Ausstattung mit und die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden; sie sollen in das öffentliche Personennahverkehrsnetz eingebunden werden.

(Erläuterung: Bei der Bewertung der Wohnbauflächen im Rahmen des Wohnbaulandkonzepts wurde die Erreichbarkeit der Infrastruktur und des ÖPNV berücksichtigt)

03 Benachbarte Gemeinden, deren Siedlungsstrukturen räumlich und funktional eng verflochten sind, sollen zur Stärkung der gemeinsamen Entwicklungspotenziale ihre Planungen und

Maßnahmen auf der Grundlage gemeinsamer Ziele und Grundsätze zur regionalen Strukturentwicklung abstimmen.

(Erläuterung: Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Beteiligung)

06 ¹Nachteile und Belästigungen für die Bevölkerung durch Luftverunreinigungen und Lärm sollen durch vorsorgende räumliche Trennung nicht zu vereinbarender Nutzungen und durch hinreichende räumliche Abstände zu störenden Nutzungen vermieden werden.

²Vorhandene Belastungen der Bevölkerung durch Lärm und Luftverunreinigungen sollen durch technische Maßnahmen und durch verkehrslenkende sowie verkehrsbeschränkende Maßnahmen gesenkt werden.

³Reichen Lärmschutzmaßnahmen nicht aus, so sind Lärmquellen soweit möglich zu bündeln und die Belastungen auf möglichst wenige Bereiche zu reduzieren.

(Erläuterung: Bei der Bewertung der Wohnbauflächen im Rahmen des Wohnbaulandkonzepts wurde das Thema Lärmbelastung berücksichtigt. Das Thema Verkehrslärm wird im Klimaplan Verkehrsentwicklung berücksichtigt)

2.2 Entwicklung der zentralen Orte

02 Zentrale Orte sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen im Benehmen mit den Gemeinden räumlich als zentrale Siedlungsgebiete festzulegen.

(Erläuterung: Die räumliche Abgrenzung des zentralen Siedlungsgebiets wurde zu Beginn des Kapitels dargestellt)

03 ¹Art und Umfang der zentralörtlichen Einrichtungen und Angebote sind an der Nachfrage der zu versorgenden Bevölkerung und der Wirtschaft im Verflechtungsbereich auszurichten.

²Die Leistungsfähigkeit der Zentralen Orte ist der jeweiligen Festlegung entsprechend zu sichern und zu entwickeln.

³Es sind zu sichern und zu entwickeln

- in Oberzentren zentralörtliche Einrichtungen und Angebote für den spezialisierten höheren Bedarf,
- in Mittelzentren zentralörtliche Einrichtungen und Angebote für den gehobenen Bedarf,
- in Grundzentren zentralörtliche Einrichtungen und Angebote für den allgemeinen täglichen Grundbedarf,
- außerhalb der Zentralen Orte Einrichtungen und Angebote zur wohnortbezogenen Nahversorgung.

⁴Oberzentren haben zugleich die mittel- und grundzentralen Versorgungsaufgaben zu leisten, Mittelzentren zugleich die der grundzentralen Versorgung.

(Erläuterung: Im FNP werden keine Ausweisungen vorgenommen, die die Versorgungsfunktion reduzieren. Die Planung von möglichen Erweiterungen des Angebots wurden aus den Fachgutachten zu Gewerbe und Einzelhandel übernommen)

04 ¹Die Oberzentren sind in den Städten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg (Oldenburg), Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg.

(Erläuterung: In Göttingen bildet das Zentrale Siedlungsgebiet das Oberzentrum)

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen

01 ¹Zur Herstellung dauerhaft gleichwertiger Lebensverhältnisse sollen die Angebote der Daseinsvorsorge und die Versorgungsstrukturen in allen Teilräumen in ausreichendem Umfang und in ausreichender Qualität gesichert und entwickelt werden.

²Die Angebote sollen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen von jungen Familien und der Mobilität der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie der sich abzeichnenden Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung, der Alters- und Haushaltsstruktur bedarfsgerecht in allen Teilräumen gesichert und entwickelt werden.

³Sie sollen auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung einander räumlich zweckmäßig zugeordnet werden und den spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen.

⁴Öffentliche Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche sollen möglichst ortsnahe in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden.

02 ¹Alle Gemeinden sollen für ihre Bevölkerung ein zeitgemäßes Angebot an Einrichtungen und Angeboten des allgemeinen täglichen Grundbedarfs bei angemessener Erreichbarkeit sichern und entwickeln.

²Maßstab der Sicherung und Angebotsverbesserung in der überörtlichen Daseinsvorsorge soll ein auf die gewachsenen Siedlungsstrukturen, die vorhandenen Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkte und die vorhandenen Standortqualitäten ausgerichtetes, tragfähiges Infrastrukturnetz sein.

³Im Hinblick auf die sich abzeichnenden Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur sollen frühzeitig regional und interkommunal abgestimmte Anpassungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der überörtlichen Daseinsvorsorge eingeleitet werden.

(Erläuterung: Im FNP werden keine Ausweisungen vorgenommen, die die Versorgungsfunktion reduzieren. Die Planung von möglichen Erweiterungen des Angebots wurde aus den Fachgutachten zu Gewerbe und Einzelhandel übernommen)

03 ¹Verkaufsfläche und Warensortiment von Einzelhandelsgroßprojekten müssen der zentralörtlichen Versorgungsfunktion und dem Verflechtungsbereich des jeweiligen Zentralen Ortes entsprechen (Kongruenzgebot).

²Der Umfang neuer Flächen bestimmt sich auch aus den vorhandenen Versorgungseinrichtungen und der innergemeindlichen Zentrenstruktur.

³Die Träger der Regionalplanung können in den Regionalen Raumordnungsprogrammen im Einzelfall Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte jenseits der Gemeindegrenze des kongruenten Zentralen Ortes in einem benachbarten Mittel- oder Grundzentrum festlegen.

⁴Voraussetzung ist, dass den Grundsätzen und Zielen zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen in gleicher Weise entsprochen wird wie bei einer Lage innerhalb des kongruenten Zentralen Ortes.

⁵Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind nur innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes des jeweiligen Zentralen Ortes zulässig (Konzentrationsgebot).

⁶Neue Einzelhandelsgroßprojekte, deren Kernsortimente innenstadtrelevant sind, sind nur innerhalb der städtebaulich integrierten Lagen zulässig (Integrationsgebot).

⁷Diese Flächen müssen in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs eingebunden sein.

⁸Neue Einzelhandelsgroßprojekte mit nicht innenstadtrelevanten Kernsortimenten sind auch außerhalb der städtebaulich integrierten Lagen an verkehrlich gut erreichbaren Standorten innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes des Zentralen Ortes zulässig,

a) wenn die Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Randsortimente nicht mehr als 10 vom Hundert der Gesamtverkaufsfläche und höchstens 800 m² beträgt oder

b) wenn sich aus einem verbindlichen regionalen Einzelhandelskonzept die Raumverträglichkeit eines größeren Randsortiments ergibt und sichergestellt wird, dass der als raumordnungsverträglich zugelassene Umfang der Verkaufsfläche für das innenstadtrelevante Randsortiment auf das geprüfte Einzelhandelsgroßprojekt beschränkt bleibt.

¹⁷Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind interkommunal abzustimmen (Abstimmungsgebot).

¹⁸Zur Verbesserung der Grundlagen für regionalbedeutsame Standortentscheidungen von Einzelhandelsprojekten sollen regionale Einzelhandelskonzepte erstellt werden.

¹⁹Ausgeglichene Versorgungsstrukturen und deren Verwirklichung, die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und integrierter Versorgungsstandorte sowie die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung dürfen durch neue Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden (Beeinträchtungsverbot).

(Erläuterung: Die Planung von möglichen Erweiterungen des Angebots wurden aus den Fachgutachten zum Einzelhandel übernommen. Das geforderte regionale Einzelhandelskonzept bezieht sich auf das Einzelhandelskonzept der Stadt Göttingen)

3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

01 1Die nicht durch Siedlungs- oder Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Freiräume sollen zur Erfüllung ihrer vielfältigen Funktionen insbesondere bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt der Kulturlandschaften, der landschaftsgebundenen Erholung sowie der Land- und Forstwirtschaft erhalten werden.

2In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sollen klimaökologisch bedeutsame Freiflächen gesichert und entwickelt werden. 3In diesen Gebieten sollen Planungen und Maßnahmen zu einer Verminderung des Ausmaßes der Folgen von Klimaänderungen beitragen.

4Die Freiräume sind zu einem landesweiten Freiraumverbund weiterzuentwickeln.

5Die Funktionsvielfalt des landesweiten Freiraumverbundes ist zu sichern und zu entwickeln.

(Erläuterung: Die Planung von Freiraumstrukturen wird aus dem Landschaftsplan übernommen)

04 1Böden sollen als Lebensgrundlage und Lebensraum, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und in ihrer natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit gesichert und entwickelt werden.

2Flächenbeanspruchende Maßnahmen sollen dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprechen; dabei sollen Möglichkeiten der Innenentwicklung und der Wiedernutzung brachgefallener Industrie-, Gewerbe- und Militärstandorte genutzt werden.

3Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen in besonderem Maß erfüllen, insbesondere Böden mit einer hohen Lebensraumfunktion, sollen erhalten und vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders geschützt werden.

(Erläuterung: siehe Erläuterung zu 1.1)

3.1.2 Natur und Landschaft

01 Für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild wertvolle Gebiete, Landschaftsbestandteile und Lebensräume sind zu erhalten und zu entwickeln.

(Erläuterung: Alle Punkte zur Thematik Natur und Landschaft werden im Landschaftsplan behandelt und im FNP übernommen)

05 1Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Schutzerfordernisse der folgenden Gebiete zu berücksichtigen:

1. Gebiete mit international, national und landesweit bedeutsamen Biotopen,

2. Gebiete mit Vorkommen international, national und landesweit bedeutsamer Arten,
3. Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für den Naturschutz,
4. Gebiete mit landesweiter Bedeutung für den Moorschutz,
5. Gebiete mit landesweiter Bedeutung für den Fließgewässerschutz.

²Die Gebiete sind nach Abwägung ihrer Schutzerfordernisse in den Regionalen Raumordnungsprogrammen räumlich festzulegen und entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft oder als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung zu sichern.

³Gemäß den rechtlichen Vorgaben und entsprechend ihrer jeweiligen naturschutzfachlichen Bedeutung sind Nationalparke und Naturschutzgebiete in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiet Natur und Landschaft, Biosphärenreservate als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft oder als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung zu sichern.

⁴Die landesweit bedeutsamen Gebiete sollen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen um die jeweils notwendigen Pufferzonen ergänzt werden.

(Erläuterung: Schutzgebiete gemäß BNatschG werden im FNP aus dem Landschaftsplan übernommen)

3.1.3 Natura 2000

01 Die Gebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele zu sichern.

(Erläuterung: Schutzgebiete gemäß Natura 2000 werden im FNP aus dem Landschaftsplan übernommen)

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

01 ¹Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden.

²Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. ³Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die

Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

4Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.

(Erläuterung: Landwirtschaftliche Flächen wurden so weit wie möglich im FNP erhalten)

02 1Wald soll wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt und für die Erholung der Bevölkerung erhalten und vermehrt werden.

2Seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung soll nachhaltig gesichert werden.

(Erläuterung: Waldflächen wurden so weit wie möglich im FNP erhalten)

3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

01 1Die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft sollen in allen Teilräumen gesichert und weiterentwickelt werden.

2Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit und Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen, sollen für diese Nutzung erschlossen werden.

3Soweit mit dem jeweiligen Schutzzweck vereinbar, soll eine Zugänglichkeit auch in den nach Naturschutzrecht geschützten Gebieten gewährleistet werden, damit diese Gebiete für das Naturerleben und die Vermittlung umweltbezogener Informationen an die Öffentlichkeit genutzt werden können.

4In Gebieten mit geringer landschaftlicher Strukturvielfalt sollen landschaftspflegerische Maßnahmen dazu beitragen, dass die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung verbessert werden.

5Durch die Nutzung von Natur und Landschaft für Erholung und Tourismus sollen die ökologischen Funktionen des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.

(Erläuterung: Alle Punkte zur landschaftsgebundenen Erholung werden im Landschaftsplan behandelt und im FNP übernommen)

3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz

06 1Die Deckung des gegenwärtigen und künftigen Bedarfs der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist in allen Landesteilen sicherzustellen.

2Die erschlossenen Grund- und Oberflächenwasservorkommen sind für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu sichern.

(Erläuterung: Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung wurden im FNP nachrichtlich übernommen. Innerhalb der Gebiete wurde keine Neuausweisung von Siedlungsflächen vorgenommen)

07 ¹Die Versorgung der Bevölkerung des Landes ist durch zentrale Wasserversorgungsanlagen zu gewährleisten.

²Dabei soll eine ortsnahe Wasserversorgung angestrebt werden.

³Die Sicherheit der Wasserversorgung soll durch Verbindung einzelner Versorgungssysteme erhöht werden.

(Erläuterung: Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung wurden im FNP nachrichtlich übernommen. Innerhalb der Gebiete wurde keine Neuausweisung von Siedlungsflächen vorgenommen)

08 ¹Eine Versorgung aus bestehenden Versorgungsanlagen hat Vorrang vor einer Inanspruchnahme neuer Grundwasservorkommen, soweit dies wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist.

²Neue Grundwasservorkommen sollen nur dann erschlossen werden, wenn dies zum Erhalt, zur Erweiterung oder zur Optimierung einer ortsnahen Versorgungsstruktur erforderlich ist oder wenn aufgrund nachteiliger Veränderungen des mengenmäßigen oder des chemischen Zustandes des Grundwassers ein Ersatz für die bestehende Versorgung erforderlich wird

(Erläuterung: Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung wurden im FNP nachrichtlich übernommen. Innerhalb der Gebiete wurde keine Neuausweisung von Siedlungsflächen vorgenommen)

09 ¹Als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung sind in der Anlage 2 die nicht bereits wasserrechtlich durch ein festgesetztes Wasserschutzgebiet geschützten Einzugsgebiete bestehender oder geplanter Trinkwassergewinnungsanlagen und von Heilquellen sowie sonstige für die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung bedeutsame Grundwasservorkommen festgelegt.

²Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Schutzanforderungen der wasserrechtlich festgesetzten Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und der nach Satz 1 festgelegten Vorranggebiete Trinkwassergewinnung zu beachten.

³Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Einzugs- und Schutzgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen und Heilquellen sowie Grundwasservorkommen sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung festzulegen.

4Entsprechend regionaler und überregionaler Erfordernisse sollen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen weitere Grundwasservorkommen als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Trinkwassergewinnung festgelegt werden.

(Erläuterung: Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung wurden im FNP nachrichtlich übernommen. Innerhalb der Gebiete wurde keine Neuausweisung von Siedlungsflächen vorgenommen)

11 1Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteräume, insbesondere in den Auen und an den Gewässern, zu erhalten.

2Landesweit sollen Wasserrückhaltemaßnahmen vorgesehen und die natürliche Hochwasserrückhaltung verbessert werden.

(Erläuterung: Überschwemmungsgebiete wurden im FNP nachrichtlich übernommen. Innerhalb der Gebiete wurde keine Neuausweisung von Siedlungsflächen vorgenommen. Neu geplante Rückhaltebecken wurden in den FNP übernommen)

12 1In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes die Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 WHG sowie nach § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes als Vorranggebiete Hochwasserschutz festzulegen.

2Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind dort nur zulässig, soweit sie mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes vereinbar sind, insbesondere die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt wird, die Realisierung im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, Alternativstandorte außerhalb der Überschwemmungsgebiete nicht vorhanden sind und die Belange der Ober- und Unterlieger beachtet werden.

3Für ein effektives Hochwasserrisikomanagement und als Maßnahmen der Anpassung an Klimaänderungen sollen vorsorglich für Bereiche, die bei Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit überflutet werden können, Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz festgelegt werden.

4Flächen für den Bau von Rückhalteräumen sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz festzulegen.

(Erläuterung: Überschwemmungsgebiete wurden im FNP nachrichtlich übernommen. Innerhalb der Gebiete wurde keine Neuausweisung von Siedlungsflächen vorgenommen. Neu geplante Rückhaltebecken wurden in den FNP übernommen)

4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik

03 ¹Zur Stärkung der logistischen Potenziale Niedersachsens sollen Logistikregionen entwickelt und deren logistische Knoten gestärkt werden. ²Logistikregionen sind Hamburg mit den landesbedeutsamen logistischen Knoten in Stade, Maschen, Lüneburg, Uelzen und Hamburg-Harburg, Hannover-Hildesheim mit den landesbedeutsamen logistischen Knoten in Hannover, Lehrte, Wunstorf und Hildesheim, Südostniedersachsen mit den landesbedeutsamen logistischen Knoten in Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg und Peine, Südniedersachsen mit dem landesbedeutsamen logistischen Knoten Göttingen-Bovenden, Hansalinie Bremen, Cloppenburg, Vechta, Osnabrück, mit den landesbedeutsamen logistischen Knoten in Osnabrück, Verden (Aller) und Bremen, Nord-West mit den landesbedeutsamen logistischen Knoten in Wilhelmshaven, Nordenham, Emden, Brake (Unterweser), Leer (Ostfriesland), Friesoythe-Saterland (C-Port), Oldenburg (Oldenburg), Bremerhaven und Cuxhaven, Soltau-Fallingb., Emsland/Grafschaft Bentheim mit den landesbedeutsamen logistischen Knoten in Papenburg, Dörpen, Meppen-Haren und Coevorden-Emlichheim.

³In den Logistikregionen sind verkehrlich gut angebundene, überregional bedeutsame Standorte zu bestimmen, die sich vornehmlich für Ansiedlungen der Logistikwirtschaft und zur Abwicklung des Güterverkehrs eignen.

⁴Sie sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete festzulegen.

⁵Als Vorranggebiete Güterverkehrszentren sind in der Anlage 2 festgelegt die Güterverkehrszentren

- Braunschweig,
- Coevorden-Emlichheim,
- Emsland-Dörpen,
- Göttingen-Bovenden,
- Hannover, Hildesheim, Lehrte und Wunstorf,
- Oldenburg,
- Osnabrück,
- Salzgitter,
- Stade,
- Uelzen,
- Verden,
- Wilhelmshaven und

- Wolfsburg.

⁶Die gemäß Satz 4 festgelegten Güterverkehrszentren sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen räumlich näher festzulegen.

7Um mittel- bis langfristig ein alle Teilräume des Landes erschließendes Angebot für den kombinierten Ladungsverkehr zu schaffen, sind ergänzend weitere Vorranggebiete Güterverkehrszentren in den Regionalen Raumordnungsprogrammen auch in Räumen mit geringerem Güterverkehrsaufkommen zu sichern.

(Erläuterung: Das vorhandene Güterverkehrszentrum wurde in den FNP übernommen)

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

03 ²Die Strecke Hamburg–Uelzen–Hannover ist als Ausbaustrecke für den Hochgeschwindigkeitsverkehr zu sichern; die Strecke Hannover–Göttingen–Würzburg ist als Hochgeschwindigkeitsstrecke zu sichern.

³Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Strecken sind in der Anlage 2 als Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke festgelegt.

(Erläuterung: Die Hochgeschwindigkeitsstrecke ist im FNP als Bahnanlage gesichert)

05 1Der öffentliche Personennahverkehr ist zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen.

2In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind Festlegungen zur Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zu treffen; dabei ist sicherzustellen, dass straßen- und schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr aufeinander abgestimmt sind.

(Erläuterung: Planungen zum ÖPNV wurden aus dem Nahverkehrsplan und dem Klimaplan Verkehrsentwicklung übernommen. Taktung, Liniennetzführung etc. werden in Flächennutzungsplänen grundsätzlich nicht festgelegt)

06 In den verdichteten Regionen Braunschweig, Bremen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Oldenburg und Osnabrück ist der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr zur Bewältigung großer Verkehrsmengen vorrangig zu sichern und zu verbessern.

(Erläuterung: Planungen zum ÖPNV wurden aus dem Nahverkehrsplan und dem Klimaplan Verkehrsentwicklung übernommen)

4.1.3 Straßenverkehr

01 ¹Zur Förderung der Raumerschließung und zur Einbindung der Wirtschaftsräume in das europäische Verkehrsnetz ist entsprechend der Ausweisung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen das vorhandene Netz der Autobahnen einschließlich der Ergänzungen nach Satz 2 zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen; es ist als Vorranggebiet Autobahn in der Anlage 2 festgelegt.

02 ¹Die sonstigen Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung sind zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. ²Sie sind in der Anlage 2 als Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße festgelegt.

³Weitere Maßnahmen im Bundesfernstraßennetz, insbesondere Ortsumgehungen und Straßenverlegungen, deren Bedarf im Fernstraßenausbaugesetz festgelegt ist, sind zur frühzeitigen Trassensicherung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße festzulegen.

(Erläuterung: Das Straßennetz wurde aus dem Klimaplan Verkehrsentwicklung übernommen)

03 ¹Die in der Anlage 2 festgelegten Vorranggebiete Autobahn und Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen. ²Soweit sich durch die Linienbestimmung abweichende Trassenführungen oder –querschnitte ergeben, sind diese bei der räumlich näheren Festlegung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen zu berücksichtigen.

(Erläuterung: Das Straßennetz wurde aus dem Klimaplan Verkehrsentwicklung übernommen)

4.2 Energie

04 ¹Für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte sind zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete oder Eignungsgebiete Windenergienutzung festzulegen.

³Ein grenzübergreifender Ausgleich ist möglich. ⁴Ein Ausgleich ist auch mit sonstigen Anlagen erneuerbarer Energie möglich, die nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich zulässig sind.

⁵In Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung sollen Höhenbegrenzungen nicht festgelegt werden.

⁶Soweit in einem Teilraum raumbedeutsame Einzelanlagen für die Windenergienutzung außerhalb von Vorrang- und von Eignungsgebieten Windenergienutzung errichtet und deren Standorte für Repowering-Maßnahmen nicht raumverträglich sind, sollen im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, Grundeigentümern und Projektbetreibern in den Regionalen

Raumordnungsprogrammen geeignete, zusätzliche Vorrang- oder Eignungsgebiete Windenergienutzung ausschließlich für Repowering-Maßnahmen festgelegt werden.

7Für die zusätzlichen Vorrang- oder Eignungsgebiete Windenergienutzung, die nur für Repowering-Maßnahmen genutzt werden sollen, ist der Abbau von Altanlagen in einem raumordnerischen Vertrag zwischen dem Träger der Regionalplanung, den Standortgemeinden, den Grundeigentümern und den Rechteinhabern der Altanlagen näher festzulegen.

8Wald soll wegen seiner vielfältigen Funktionen, insbesondere wegen seiner klimaökologischen Bedeutung, nicht für die Nutzung von Windenergie in Anspruch genommen werden.

9Flächen innerhalb des Waldes können für Windenergienutzung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn

- weitere Flächenpotenziale weder für neue Vorrang- noch für neue Eignungsgebiete im Offenland zur Verfügung stehen und
- es sich um mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen handelt.

(Erläuterung: Möglichkeiten zum Ausbau der Windenergie wurden durch die Stadt Göttingen gemäß Vorgaben des Landes untersucht.)

07 1Für die Energieübertragung im Höchstspannungsnetz mit einer Nennspannung von mehr als 110 kV sind die in der Anlage 2 als Vorranggebiete Leitungstrasse festgelegten Leitungstrassen zu sichern.

2Das durch diese Leitungstrassen gebildete Leitungstrassennetz als räumliche Grundlage des Übertragungsnetzes ist bedarfsgerecht und raumverträglich weiterzuentwickeln.

3Dabei ist zu berücksichtigen, dass die unterirdische Führung von Höchstspannungsleitungen im Übertragungsnetz erprobt werden soll.

4Die vorhandenen Leitungstrassen und die damit beanspruchten Leitungstrassenkorridore gemäß Anlage 2 sind unter diesen Zielsetzungen auf ihre Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung zu überprüfen und gemäß ihrer Eignung zu sichern.

5Bei der Weiterentwicklung des Leitungstrassennetzes für Leitungen mit einer Nennspannung von mehr als 110 kV hat die Nutzung vorhandener, für den Aus- und Neubau geeigneter Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridore Vorrang vor der Festlegung neuer Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridore.

6Trassen für neu zu errichtende Höchstspannungsfreileitungen sind so zu planen, dass die Höchstspannungsfreileitungen einen Abstand von mindestens 400 m zu Wohngebäuden einhalten können, wenn

- a) diese Wohngebäude im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB liegen und
- b) diese Gebiete dem Wohnen dienen.

7Gleiches gilt für Anlagen in diesen Gebieten, die in ihrer Sensibilität mit Wohngebäuden vergleichbar sind, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen.

8Der Mindestabstand nach Satz 6 ist auch zu überbaubaren Grundstücksflächen in Gebieten, die dem Wohnen dienen sollen, einzuhalten, auf denen nach den Vorgaben eines geltenden Bebauungsplanes oder gemäß § 34 BauGB die Errichtung von Wohngebäuden oder Gebäuden nach Satz 7 zulässig ist.

9Ausnahmsweise kann dieser Abstand unterschritten werden, wenn

- a) gleichwohl ein gleichwertiger vorsorgender Schutz der Wohnumfeldqualität gewährleistet ist oder
- b) keine geeignete energiewirtschaftlich zulässige Trassenvariante die Einhaltung der Mindestabstände ermöglicht.

10Bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen im Sinne von Satz 7 zulässig sind, ist ein Abstand von mindestens 400 m zu Vorranggebieten Leitungstrasse im Sinne von Satz 14 einzuhalten.

11Gleiches gilt für solche Vorranggebiete Leitungstrasse, die im Sinne von Satz 4 bereits auf ihre Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung geprüft und gemäß ihrer Eignung gesichert sind.

12Trassen für neu zu errichtende Höchstspannungsfreileitungen sind so zu planen, dass ein Abstand von 200 m zu Wohngebäuden, die im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB liegen, eingehalten wird; Satz 9 gilt entsprechend.

13Für das Höchstspannungsnetz besteht auf den Leitungstrassen zwischen

- Wilhelmshaven und Conneforde, Ganderkesee und Diepholz, Sankt Hülfe,
- Dörpen und dem Niederrhein sowie
- Wahle und Mecklar, Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Hessen,

ein vordringlicher Ausbaubedarf; auf eine beschleunigte Trassenplanung und -sicherung ist hinzuwirken.

14Für die in der Anlage 2 als Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegten 380- kV-Höchstspannungsleitungen

- Wilhelmshaven – Conneforde,
- Ganderkesee – Diepholz, Sankt Hülfe, sowie
- Wahle – Mecklar, Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Hessen,

sind als Ergebnis raumordnerischer Prüfung und Abstimmung kombinierte Kabel- und Freileitungstrassen raumverträglich.

15Die in Satz 14 genannten sowie die in der Anlage 2 als Vorranggebiete Leitungstrasse festgelegten Leitungstrassen sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen

und solange von entgegenstehenden Planungen freizuhalten, bis eine endgültige Linienführung planfestgestellt ist.

16Für die Energieübertragung im Hochspannungsnetz mit einer Nennspannung von 110 kV oder weniger sind Leitungstrassen zu sichern und in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete Leitungstrasse festzulegen.

17Das durch diese Leitungstrassen gebildete Leitungstrassennetz als räumliche Grundlage des Verteilnetzes ist bedarfsgerecht und raumverträglich weiterzuentwickeln.

18Die Weiterentwicklung dieses Leitungstrassennetzes soll so geplant werden, dass die Leitungen auf neuen Trassen als Erdkabel ausgeführt werden können, soweit die Gesamtkosten für Errichtung und Betrieb des Erdkabels die Gesamtkosten der technisch vergleichbaren Freileitung den Faktor 2,75 nicht überschreiten.

19Bei der Planung von Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridoren ist der Schutz des Landschaftsbildes zu berücksichtigen.

20Bei der Planung von Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridoren sind Vorbelastungen und die Möglichkeiten der Bündelung mit vorhandener technischer Infrastruktur zu berücksichtigen.

(Erläuterung: Die aktuell geplante der Führung der Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar (Wahle im Landkreis Peine in Niedersachsen, Mecklar im Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Hessen) wurde nachrichtlich übernommen. Der Trassenverlauf ist entsprechend des derzeitigen Planungsstands im Planfeststellungsverfahren dargestellt.)

4. Wesentliche Auswirkungen

4.1 Flächenbilanz

Die Bilanzierung der Flächen des neu aufgestellten Flächennutzungsplans und der Vergleich mit der Flächenbilanz des alten Flächennutzungsplans gibt einen ersten Eindruck über die Nutzungen des Göttinger Stadtgebiets. Wie bereits in Kapitel 1.2.1 beschrieben stellt der FNP auch zukünftige, noch nicht realisierte Planungen (z.B. im Bereich Wohnungsbau) oder nur einen Teil der real vorhandenen Flächen (bspw. beim Straßensystem) dar und weicht somit von der amtlichen Bilanz der real existierenden Flächennutzungen ab.

Die Gesamtfläche des Flächennutzungsplans liegt unverändert bei 11.694 ha. Beim Vergleich der Flächenbilanzierung des alten und des neuen Flächennutzungsplans ergeben sich – insbesondere bei den flächenintensiven Kategorien – nur relativ kleine Verschiebungen. Die größten quantitativen Änderungen gibt es im Bereich der Flächen für Wald (-139 ha), der Grünflächen (-66 ha), der Flächen für die Landwirtschaft (+266 ha), der Wohnbauflächen (+42 ha), der Sonderbauflächen (-42 ha), der gewerblichen Bauflächen (+43 ha) und der Flächen für den Gemeinbedarf (-39 ha). Die Angabe dieser Flächenänderungen hat allerdings nur eine begrenzte Aussagekraft über die tatsächlichen Flächenneuausweisungen oder Flächenänderungen, da im alten FNP viele unrealisierte Flächen vorhanden waren und viele Flächenänderungen im neuen FNP nur Anpassungen an die Bestandssituation darstellen. Der starke Rückgang der im FNP dargestellten Waldflächen resultiert aus einer Anpassung an den real vorhandenen, im Landschaftsplan dargestellten Bestand. Der Rückgang der Grünflächen resultiert vor allem aus der Herausnahme von nie realisierten Kleingarten- oder Freiraumplanungen, bspw. entlang der ursprünglich geplanten Trasse der Südumgehung, westlich von Grone oder nördlich von Weende. Die Zunahme der Landwirtschaftsflächen resultiert in erster Linie aus der Herausnahme großflächiger Wohnbauflächen (z.B. in Herberhausen) oder der Herausnahme der Südumgehung. Die Zunahme der Wohnbauflächen resultiert zum einen aus der Neuausweisung von Flächen, zum anderen auch durch die Umwandlung vieler gemischter Bauflächen in Wohnbauflächen (insb. in dörflichen Lagen). Grund für die Änderungen bei den Sonderbauflächen ist die Umstrukturierung des Nordcampus sowie Änderungen beim Gothaer-Gelände und dem Übungsgelände im Göttinger Wald. Große prozentuale Veränderungen finden sich auch bei den Wasser- und Gemeinbedarfsflächen. Der Rückgang der Wasserflächen um über 30% resultiert aus der Herausnahme des nie angelegten Kieselsees in Weende sowie aus der Umwandlung der Kategorie bei Regenrückhaltebecken. Die Abnahme der Gemeinbedarfsflächen resultiert aus der Herausnahme nicht benötigter Schulerweiterungsflächen. Grund für die deutliche prozentuale Zunahme von Flächen für die Wasserwirtschaft ist die Darstellung von zusätzlichen geplanten, in Realisierung befindlichen

oder bereits gebauten Hochwasserrückhaltebecken. Eine vollständige Übersicht aller Änderungen findet sich in der Änderungsübersicht im Anhang.

Flächenkategorie	FNP alt [ha]	FNP neu [ha]	Differenz [%]	Differenz [ha]
Siedlungsflächen				
Wohnbaufläche	1.384	1.426	+3,0%	+42
gemischte Baufläche	334	311	-6,9%	-23
gewerbliche Baufläche	490	533	+8,8%	+43
Sonderbaufläche	320	278	-13,1%	-42
Fläche für den Gemeinbedarf	168	129	-23,2%	-39
Fläche für überörtlichen Verkehr	89	77	-13,5%	-12
Verkehrsflächen	261	261	+0,0%	+0
Flächen für Versorgungsanlagen	44	56	+27,2%	+12
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.090</i>	<i>3.071</i>	<i>-0,6 %</i>	<i>-19</i>
Freiflächen				
Grünflächen	993	927	-6,6%	-66
Wasserflächen	78	51	-34,6%	-27
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen	38	22	-42,1%	-16
Flächen für die Wasserwirtschaft	8	9	+12,5%	+1
Fläche für die Landwirtschaft	3.802	4.068	+7,0%	+266
Fläche für Wald	3.685	3.546	-3,8%	-139
<i>Zwischensumme</i>	<i>8.604</i>	<i>8.623</i>	<i>+0,2%</i>	<i>+19</i>
Gesamt	11.694	11.694	+0,0%	+0
Hinweis: Die amtliche Größe der Stadt Göttingen beträgt 11.689 ha. Die Abweichung zur hier angegeben Gesamtfläche von 11.694 ha ergibt sich durch Umrechnungen aus einem GIS-System in ein CAD-System.				

Abbildung 54: Flächenbilanz Flächennutzungsplan (Quelle: eigene Darstellung)

4.2 Wesentliche Auswirkungen durch Flächenausweisungen

Mit dem neuen Flächennutzungsplan wird die Grundlage für die Stadtentwicklung Göttingens in den kommenden 15 Jahren gelegt. Durch die Festlegungen werden folgende, wesentliche Auswirkungen beabsichtigt:

- Erhöhung des Wohnungsangebots um rund 4.800 Wohnungen durch Entwicklung von Wohnbauflächen von 130 ha auf insgesamt 60 Teilflächen
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen bzw. Sonderbauflächen (Standorte für Forschung und Entwicklung) von rund 59 ha
- Sicherung der bestehenden Einzelhandelsstruktur und des Zentralen Versorgungsbereichs
- Sicherung des Hochschul- und Forschungsstandorts
- Sicherung des Gemeinbedarfsangebots
- Sicherung der Verkehrsinfrastruktur
- Sicherung der Versorgung
- Sicherung und partielle Weiterentwicklung von Freiraumstrukturen und Schutzgebieten gemäß Landschaftsplan

Eingriffe im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes müssen gemäß § 1a BauGB ausgeglichen werden. Der FNP sieht großräumige Bereiche vor, in dem Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich liegen können. Details zum Eingriff / Ausgleich im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sowie weitere wesentliche Auswirkungen für die Themenfelder Umwelt/ Natur/ Landschaft sind in der strategischen Umweltprüfung im Umweltbericht ausführlich erläutert.

5. Quellenverzeichnis

Rechtliche Quellen:

Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung (PlanVZ), vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) 2012 Niedersachsen, Nichtamtliche Lesefassung

Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) 2014, Lesefassung

Regionales Raumordnungsprogramms (RROP) 2010. Göttingen

Kartengrundlagen:

Alle Karten mit Angabe „eigene Darstellung“: Bearbeitung durch pesch partner architekten stadtplaner auf Grundlage:

Geodaten und Geofachdaten – Stadt Göttingen – Der Oberbürgermeister, Fachdienst Geoservice und Grundstücke; Az.: 2011/D065 vom 18.07.2011, Daten teilaktualisiert bzw. ergänzt bis 13. Mai 2016 (Vermerk neu verfasst am 15.11.2016)

Weitere Quellen:

CIMA Beratung + Management 2013: Gewerbeflächenpotenzialanalyse für die Stadt Göttingen. Köln/Göttingen

CIMA Beratung + Management 2016: Aktualisierte Gewerbeflächenbedarfsprognose für die Stadt Göttingen. Köln/Göttingen

Eco Akustik 2015: Schalltechnisches Gutachten Ermittlung der Schall-Emissionen und Immissionen eines Kühlturmes der DLR Göttingen. Barleben

GEONET Umweltconsulting 2013: Klimaanalyse Göttingen 2013. Hannover/Göttingen

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung 2013: Wohnbauflächenbedarfsprognose Göttingen 2025. Hamburg/Göttingen

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung 2016: Wohnraumbedarfsprognose Göttingen 2030. Hamburg/Göttingen

Junker+Kruse Stadtforschung und Planung 2013: Kommunales Einzelhandelskonzept Göttingen. Dortmund/Göttingen

Lärmkontor 2016: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Göttingen-Weende Nr. 56 „Südlich Friedrich-Ebert-Straße“. Hamburg.

LK Argus 2014: Klimaplan Verkehrsentwicklung der Stadt Göttingen. Kassel/Göttingen

Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) 2014: Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen - Teil B: Region Südniedersachsen

Stadt Göttingen (Hg.) 2007: Städtebauliches Leitbild 2020. Göttingen

Stadt Göttingen (Hg.) 2013: Nahverkehrsplan. Göttingen

Stadt Göttingen (Hg.) 2015: Klimaplan Stadtentwicklung. Göttingen

TÜV Nord Umweltschutz GmbH 2016 (1): Schalltechnische Kurz-Stellungnahme zu ausgewählten Flächen im Stadtgebiet Göttingen im Rahmen der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Göttingen. Hannover

TÜV Nord Umweltschutz GmbH 2016 (2): Schalltechnische Kurz-Stellungnahme zu ausgewählten Flächen im Stadtgebiet Göttingen im Rahmen der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Göttingen -1. Fortschreibung -. Hannover

TÜV Nord Umweltschutz GmbH 2016 (3): Gutachtliche Stellungnahme zu den auf das Gebiet „Greitweg Nord“ einwirkenden Geräuschimmissionen. Hannover

6. Anhang

- Plandarstellung Flächennutzungsplan
- Steckbriefe Wohnbauflächen
- Steckbriefe Gewerbeflächen
- Änderungsübersicht